

Hinweis: Das öffentliche Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft; der Umfang der in diesem Wertpapierprospekt veröffentlichten Angaben ist im Verhältnis zur Emissionsart bemessen.



Wertpapierprospekt

vom 20. Oktober 2014 für das Angebot von

13.200.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der Hauptversammlung am 17. Juli 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre

sowie

für die Zulassung zum regulierten Markt an der Börse Düsseldorf sowie zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von bis zu 13.200.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der Hauptversammlung am 17. Juli 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 –

der

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft

Duisburg

Bezugspreis: € 4,72

**– International Securities Identification Number (ISIN): DE0006131204 –
– WKN: 613120 –**

**VEM Aktienbank AG
(Lead-Manager und Sole-Bookrunner)**

Wertpapierprospekt erstellt gemäß Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung, zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) Nr. 759/2013 der Kommission vom 30. April 2013, Art. 26a Verhältnismäßige Schemata für Bezugsrechtsemissionen Anhang XXIII Mindestangaben für das Aktienregistrierungsformular bei Bezugsrechtsemissionen (verhältnismäßiges Schema) und Anhang XXIV Mindestangaben für die Wertpapierbeschreibung für Aktien bei Bezugsrechtsemissionen (verhältnismäßiges Schema).

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	6
A – Einleitung und Warnhinweise	6
B – Emittent	7
C – Wertpapiere	13
D – Risiken	14
E – Angebot	17
RISIKOFAKTOREN.....	21
Branchen- und marktbezogene Risiken.....	21
Unternehmensbezogene Risiken.....	23
Angebotsbezogene Risiken.....	29
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	31
Adressaten des Prospekts und Umfang der Angaben.....	31
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	31
Mögliche Nachträge zum Prospekt.....	31
Gegenstand des Prospekts	31
Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft	31
Abschlussprüfer.....	31
Einsichtnahme in Unterlagen.....	32
Zukunftsgerichtete Aussagen	32
Hinweis zu Währungsangaben.....	32
Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und sonstigen Zahlenangaben	33
DAS ANGEBOT	35
Gegenstand des Angebots	35
Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	35
Bezugsangebot.....	36
Übertragbarkeit der Bezugsrechte	38
Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	39
Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien.....	39
Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien, Beteiligung am Grundkapital	39
Börsennotierung	40
Belastung der Anleger mit Kosten, Ausgaben oder Steuern.....	41
Übertragbarkeit der Aktien.....	41
Emissionsvertrag Aktienübernahme	41
Provisionen.....	41
Kündigung und Haftungsfreistellung	41
Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	42
Verkaufsbeschränkungen	43
GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES.....	44

ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE, DIVIDENDENPOLITIK	45
Dividendenrechte	45
Ergebnis und Dividende je Aktie	45
Dividendenpolitik	46
KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, GESCHÄFTSKAPITAL	47
Kapitalisierung und Verschuldung	47
Erklärung zum Geschäftskapital	48
VERWÄSSERUNG	49
AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN	50
Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin auf Basis des Konzernabschlusses	50
Zusätzliche Informationen aus dem Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2013	53
ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	54
Organisationsstruktur	54
Geschäftstätigkeit	55
Geschäftsbereiche	55
Produktmarketing und Vertrieb	57
Markt	58
Rechte zum Schutz geistigen Eigentums	59
Mitarbeiter	59
Versicherungen	59
Investitionen	59
Wesentliche Verträge	60
Rechtsstreitigkeiten	64
KAPITALVERHÄLTNISSE	65
Gegenwärtiges Grundkapital	65
Kapitalerhöhung zur Durchführung des Angebots	65
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	65
Eigene Aktien	66
Aktienoptionsprogramm	66
Bekanntmachungen	66
ORGANE DER GESELLSCHAFT UND OBERES MANAGEMENT	67
Allgemeines	67
Vorstand	68
Mitglieder des Vorstands	68
Aufsichtsrat	69
Oberes Management	76
Interessenkonflikte	76
Hauptversammlung	77
AKTIONÄRSSTRUKTUR UND ANZEIGEPFLICHTEN	79

Aktionärsstruktur.....	79
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz sowie für Aktiengeschäfte von Führungspersonen und Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots.....	79
GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	82
BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	84
Besteuerung der Gesellschaft	84
Besteuerung der Aktionäre.....	85
FINANZINFORMATIONEN	F-1
JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK.....	G-1
GLOSSAR.....	G-2
UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassung besteht aus geforderten Angaben, die als „Punkt“ bezeichnet sind. Diese Punkte sind in den Abschnitten A bis E (A.1 – E.7) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art von Wertpapieren und Emittenten in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf diesen Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis „entfällt“.

A – Einleitung und Warnhinweise

- A.1 Warnhinweise** Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**“) zu verstehen.
- Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts zu tragen haben.
- Die IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“, „**IFA**“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**IFA-Gruppe**“ genannt), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Duisburg, Bundesrepublik Deutschland, und die VEM Aktienbank AG, München (die „**VEM**“), haben die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung übernommen. Die VEM ist von der Gesellschaft als Lead-Manager und Sole-Bookrunner beauftragt worden.
- Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie in Verbindung mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
- A.2 Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.** Entfällt. Eine Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre wurde nicht erteilt.
- Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von**

Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.

Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.

Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind.

B – Emittent

- | | | |
|-------------|---|---|
| B.1 | Juristische und kommerzielle Bezeichnung. | Die juristische Bezeichnung (Firma) der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts ist IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft bedient sich in ihren Unterlagen und Werbeproschüren häufig der Bezeichnung „IFA Hotels & Resorts“ als kommerzielle Bezeichnung. |
| B.2 | Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung. | Die Emittentin hat ihren Sitz in Duisburg, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 3291 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine deutsche Aktiengesellschaft. Sie wurde in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht. |
| B.3 | Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, Hauptprodukt- und/oder –dienstleistungskategorien, Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist. | Kerngeschäft der IFA-Gruppe ist die Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienanlagen sowie der Betrieb von Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen. Die IFA-Gruppe arbeitet mit den großen deutschen und europäischen Reiseveranstaltern zusammen, ergänzend hierzu ist sie auch im Eigenvertrieb tätig. Die IFA-Gruppe verfügt über einen Angebotsmix der bei Ferienhotels und -appartements nachgefragten Qualitätsstufen (3 bis 4,5 Sterne), wobei die Klassifizierung in Deutschland vom Hotelverband DEHOGA, in Österreich durch die Wirtschaftskammer, in der Dominikanischen Republik durch das Gesundheits- und Tourismusministerium und in Spanien durch die autonomen Regionen vergeben werden. Über ihre Gruppengesellschaften betrieb die IFA im Jahr 2013 15 Ferienhotels und -anlagen in den Regionen Deutschland (Ostsee, Vogtland), Spanien (Gran Canaria), Österreich (Kleinwalsertal) und der Dominikanische Republik (Playa Bávaro). Des Weiteren betreibt die IFA-Gruppe drei Gesundheitsbetriebe für die Vorsorge und Rehabilitation für chronisch kranke Kinder und die Rehabilitation für Mutter-Vater-Kind. |
| B.4a | Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, | Die aktuellen Zahlen und die Prognose für die Tourismus-Branche lassen für den Rest des Jahres auf eine weiterhin positive Entwicklung hoffen. So gab es gemäß des World Tourism Barometers der World Tourism Organization (UNWTO) vom 12. August 2014 weltweit von Januar bis Juni 2014 517 Mio. Ankünfte. Dies entspricht einem Anstieg von rund 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr, wobei für das gesamte Jahr 2014 ein Anstieg von 4 bis 4,5 % prognostiziert wird. Europa bleibt dabei weiterhin die am stärksten frequentierte Region der |

auswirken.

Tourismus-Branche.

B.5

Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.

IFA ist die Konzernobergesellschaft der IFA-Gruppe und übernimmt neben der Festlegung der Konzernstrategie zentrale Aufgaben des Konzerns. Die IFA selbst hat keinen operativen Geschäftsbetrieb. Zu den Aufgabenbereichen der IFA gehören insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, das Personalwesen, das Risikomanagement, die Unternehmenskommunikation und der Bereich Investor Relations. Mit Ausnahme der Equinoccio Bavaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik, an der IFA indirekt mit 75 % beteiligt ist, und der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn, Deutschland, an der IFA direkt mit 96,57 % beteiligt ist, ist IFA direkt oder indirekt alleinige Eigentümerin der nachfolgend aufgeführten, operativ tätigen Tochtergesellschaften, die den darüber angegebenen Tätigkeitsgebieten zuzuordnen sind:

Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung				Gesundheit und Rehabilitation
Spanien Hotels	Dominikanische Republik Hotels	Deutschland Hotels	Österreich Hotels	Deutschland Gesundheitsbetriebe
IFA Continental Hotel, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Continental Hotel</i>	Equinoccio Bavaro, S.A. (Santa Domingo) <i>IFA Villas Bávaro Resort & Spa,</i> <i>IFA Village Bávaro Resort & Spa,</i> <i>IFA Ocean Bávaro Resort & Spa</i>	IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (Fehmarn) <i>IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum</i> <i>IFA Rügen Hotel & Ferienpark</i> <i>IFA Graal-Müritz Hotel</i> <i>IFA Schöneck Hotel & Ferienpark</i>	IFA Hotel Alpenhof Wildental Gesellschaft mbH (Mittelberg) <i>IFA Alpenhof Wildental Hotel</i>	Kinder-REHAzentrum Usedom GmbH (Kölpinsee) <i>Kinder-Reha Zentrum Usedom</i>
IFA Interclub Atlantic Hotel, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Interclub Atlantic Hotel</i>			IFA Berghotel GmbH (Mittelberg) <i>IFA Breitach Appartements</i>	IFA Kur- und Ferienpark Usedom GmbH (Kölpinsee) <i>IFA Kurheim Usedom</i>
IFA Hotel Dunamar, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Dunamar Hotel</i>			IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH (Mittelberg) <i>IFA Alpenrose Hotel</i>	IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (Fehmarn) <i>Südstrand-Klinik Fehmarn</i>
IFA Hotel Faro Maspalomas, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Faro Hotel</i>				
IFA Beach Hotel, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Beach Hotel</i>				

B.6 Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten

Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach §§ 21 ff Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktionäre über einen Stimmrechtsanteil von 3 % oder mehr an der IFA verfügen. Die in der Tabelle jeweils genannte Aktienstückzahl und die gleichfalls genannte Prozentzahl gibt dabei den unmittelbar gehaltenen Anteil des jeweiligen Aktionärs zum Zeitpunkt und gemäß der jeweiligen Meldung nach §§ 21 ff WpHG an.

Aktionär	Aktienbesitz vor Durchführung des Angebots	
	Aktien	Anteil
Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, Spanien	3.391.001	51,38 %
New Assets Beteiligungs GmbH, Bonn (vormals Drachensfelssee 967. VV GmbH).....	1.920.143	29,09 %

Darüber hinaus ist der Gesellschaft aufgrund einer Stimmrechtsmitteilung vom 2. Oktober 2014, hinsichtlich des Unterschreitens von 3 % der Stimmrechte, bekannt, dass die BT Beteiligungs Treuhand GmbH am 2. Oktober 2014 unmittelbar 191.396 Aktien hielt, was einem Anteil von 2,90 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Die von der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. gehaltenen Aktien werden laut Stimmrechtsmitteilung vom 5. September 2013 der Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Spanien gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG und laut einer Stimmrechtsmitteilung vom 4. Januar 2012 zudem Herrn Eustasio López González, Las Palmas, Spanien gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG zugerechnet. Die von der Newinvest Assets Beteiligungs GmbH gehaltenen Aktien werden laut Stimmrechtsmitteilung vom 1. Juli 2014 der New Invest Assets Co S.A., Panama, Panama und Herrn Victor Garrido Montes de Oca, Dominikanische Republik jeweils gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Unterschiedliche Stimmrechte

Entfällt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

Angaben, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.

Hauptaktionärin der IFA ist die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria / Spanien, die 51,38 % der IFA-Aktien unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der IFA hält. Diese wiederum ist direkte Tochtergesellschaft der Lopesan Touristik, S.A, Las Palmas, Gran Canaria, sowie eine Enkelgesellschaft der Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Gran Canaria die ihrerseits eine Tochtergesellschaft der Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Gran Canaria, ist (insgesamt die „Lopesan-Gruppe“). Die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. und die IFA-Gruppe werden aufgrund der indirekten mehrheitlichen Aktieninhaberschaft und der damit bestehenden Beherrschung in den Konzernabschluss der Hijos de Francisco Lopez Sanchez S.A. miteinbezogen. Die IFA-Gruppe ist Teilkonzern der Lopesan-Gruppe, die wie die IFA-Gruppe Ferienhotels und –anlagen bewirtschaftet und vermarktet.

B.7 Ausgewählte wesentliche Finanz- und Geschäftsinformationen.

Die in nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen sind aus dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 entnommen.

Weiterhin enthalten die nachfolgenden Tabellen ausgewählte Finanzangaben zum 30. Juni 2014 sowie zum 30. Juni 2013. Diese Finanzangaben entstammen dem Konzernhalbjahresabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 wurden jeweils von Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirt-

schaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernhalbjahresabschluss nach IFRS zum 30. Juni 2014 ist ungeprüft.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

	Zum 30. Juni	Zum 31. Dezember	
	2014	2013	2012
	<i>(in T€)</i>	<i>(in T€)</i>	<i>(in T€)</i>
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Konzernbilanz			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte.....	2.828	2.732	3.024
Sachanlagevermögen	176.949	179.852	183.852
Übrige Finanzanlagen	3.543	43	251
Latente Steueransprüche	4.361	3.784	4.872
Summe langfristige Vermögenswerte	187.681	186.411	191.999
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	1.124	1.417	1.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8.849	11.918	11.541
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135	87	267
Sonstige Forderungen.....	928	946	921
Ertragsteuerforderungen	905	688	948
Bankguthaben und Kassenbestände	24.386	23.669	23.566
Rechnungsabgrenzungsposten.....	694	392	488
Summe kurzfristige Vermögenswerte	37.021	39.118	39.074
Summe Vermögenswerte	224.702	225.529	231.073

Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	16.965	16.965	16.965
Kapitalrücklage.....	24.405	24.405	24.405
Gewinnrücklagen	46.064	40.294	34.391
Übriges Konzernergebnis.....	-10.907	-10.296	-12.075
Konzernergebnis.....	4.697	5.770	7.301
Anteil der Aktionäre der IFA am Eigenkapital	81.223	77.137	70.986
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital.....	7.110	6.806	7.505
Summe Eigenkapital	88.333	83.944	78.491

Langfristige Schulden

Finanzschulden	81.697	86.469	94.146
Sonstige Rückstellungen.....	1.136	1.090	1.084
Latente Steuerrückstellungen.....	11.338	11.231	11.066
Derivative Finanzinstrumente.....	9.423	8.203	12.108
Rechnungsabgrenzungsposten.....	186	252	383
Summe langfristige Schulden.....	103.779	107.245	118.788

Kurzfristige Schulden

Ertragsteuerschulden	1.740	1.033	799
Sonstige Rückstellungen.....	51	768	221
Finanzschulden	9.220	10.413	8.764
Derivative Finanzinstrumente.....	2.937	3.087	3.362
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	6.167	6.943	9.251
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.186	1.763	1.447
Sonstige Verbindlichkeiten.....	11.107	10.136	9.792
Rechnungsabgrenzungsposten.....	180	199	157
Summe kurzfristige Schulden.....	32.589	34.340	33.794

Summe Eigenkapital und Schulden.....	224.702	225.529	231.073
---	----------------	----------------	----------------

	Sechsmonatszeit- raum endend am 30. Juni		Geschäftsjahr endend am 31. Dezember	
	2014	2013	2013	2012
	(in T€) (unge- prüft)	(in T€) (unge- prüft ¹⁾)	(in T€) (geprüft)	(in T€) (geprüft)
Gewinn und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	54.603	49.542	109.170	107.803
Sonstige betriebliche Erträge	2.419	1.669	3.616	3.923
Betriebliche Erträge	57.023	51.211	112.786	111.726
Materialaufwand	19.403	18.675	39.005	39.007
Personalaufwand	19.640	18.675	39.021	37.930
Abschreibungen	4.622	5.081	10.293	10.715
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.674	4.355	10.613	8.570
Sonstige Steuern	604	607	1.564	1.316
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	8.079	3.818	12.290	14.188
Finanzergebnis	-2.173	-2.140	- 4.337	- 5.235
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.906	1.678	7.953	8.953
Ertragsteuern	808	398	1.917	1.494
Ergebnis nach Ertragsteuern	5.098	1.279	6.036	7.459
davon auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	401	248	265	158
davon auf Aktionäre der IFA entfallendes Er- gebnis	4.697	1.031	5.770	7.301

1) Vergleichszahlen für das Halbjahr 2013, die dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss nach IFRS der IFA für das Halbjahr 2014 entnommen sind.

	Sechsmonatszeit- raum endend am 30. Juni		Geschäftsjahr endend am 31. Dezember	
	2014	2013	2013	2012
	(in Mio.€) (ungeprüft)	(in Mio.€) (unge- prüft ¹⁾)	(in Mi- o.€) (geprüft)	(in Mi- o.€) (geprüft)
Kapitalflussrechnung				
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	8,3	5,2	16,2	15,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1,6	-3,8	- 7,9	- 4,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6,0	-4,3	- 8,1	- 11,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds ..	0,7	-2,9	0,2	- 0,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23,7	23,6	23,6	23,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24,4	20,7	23,7	23,6

1) Vergleichszahlen für das Halbjahr 2013, die dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss nach IFRS der IFA für das Halbjahr 2014 entnommen sind.

- B.7 Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin** Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition der IFA-Gruppe sind seit dem 30. Juni 2014 nicht eingetreten.
- B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.** Entfällt. Bei der Gesellschaft ist es zu keinen Ereignissen gekommen, die eine Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen erfordern würden.
- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen.** Entfällt. Die Gesellschaft legt keine Gewinnprognose oder -schätzung vor.
- B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.** Entfällt. Die Bestätigungsvermerke zu den in diesem Prospekt erhaltenen historischen Finanzinformationen wurden ohne Einschränkung erteilt.
- B.11 Erläuterung, wenn das Geschäftskapital des Emittenten nicht ausreicht, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen** Entfällt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die IFA-Gruppe für ihren derzeitigen, d.h. für ihren gegenwärtigen sowie den sich für die folgenden zwölf Monate ergebenden, Bedarf ausreichendes Geschäftskapital verfügt.

C – Wertpapiere

- C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung.** Dieses Angebot besteht aus insgesamt 13.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 („**Neue Aktien**“) gegen Bareinlagen aus der am 17. Juli 2014 durch die Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung.
International Securities Identification Number (ISIN): DE0006131204
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 613120
Börsenkürzel: IFA
- C.2 Währung der Wertpapieremission.** Euro.
- C.3 Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien.** Zum Datum des Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 17.160.000. Es ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Aktie. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 17.160.000 ist voll eingezahlt.
- Nennwert pro Aktie, bzw. Angabe, dass Aktien keinen Nennwert haben.** Jede IFA-Aktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,60.
- C.4 Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten.** Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.
Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet. Im Fall der Liquidation der Gesellschaft sind die Aktionäre am Liquidationserlös, der sich nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft

ergibt, entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital beteiligt. Die Neuen Aktien sind frei übertragbar, es bestehen keine rechtlichen Beschränkungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit und keine Beschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts.

Die Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Alle Aktien der Gesellschaft einschließlich der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, unterliegen dem deutschen Gesellschaftsrecht.

- C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.** Entfällt. Es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.
- C.6 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel in einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, in denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.** Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 21. November 2014 beantragt werden und wird voraussichtlich am 27. November 2014 erfolgen. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 27. November 2014 in die bestehende Notierung an der Düsseldorfer Börse und an der Frankfurter Wertpapierbörse für die börsennotierten Aktien der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft (ISIN DE0006131204) einbeziehen zu lassen.
- C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik.** Die Gesellschaft beabsichtigt für das Geschäftsjahr 2014 einen etwaigen Jahresüberschuss in ihre Gewinnrücklage einzustellen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen und ihn zur Finanzierung der Fortentwicklung ihres Geschäfts und insbesondere des internen Wachstums sowie zur planmäßigen Rückführung von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu verwenden. Für die Jahre nach dem Geschäftsjahr 2014 erwartet die Gesellschaft nach erfolgreicher Umsetzung der Erweiterungsstrategie eine Steigerung der Ertragskraft. Es wird daher beabsichtigt, etwaige zukünftige Jahresüberschüsse neben der Finanzierung der Fortentwicklung des Geschäfts und der planmäßigen Rückführung von Fremdmitteln bzw. Darlehen für die Ausschüttung von Dividenden zu verwenden. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe zukünftiger Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne oder dazu treffen, ob überhaupt künftig Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne erzielt werden.
- Von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden können der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen.

D – Risiken

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Risiken sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr auf Grundlage ihrer regelmäßigen Risikoprüfung gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe haben. Der Börsenkurs der Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

D.1

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.

Branchen- und marktbezogene Risiken

- Die konjunkturelle Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Märkte, auf denen die IFA-Gruppe tätig ist hat Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IFA-Gruppe. Eine schwache Konjunktur oder die Verschlechterung des Konsumklimas könnte sich negativ auf den Umsatz der Hotels der IFA-Gruppe auswirken.
- Die IFA-Gruppe ist im Geschäftsbereich Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig. Seit Jahren ist zudem ein steigender Wettbewerbsdruck zu verzeichnen. Es ist daher unsicher, ob es der IFA-Gruppe gelingen wird, ihre Kunden zu halten und neue Kunden dazu zu gewinnen. Zudem könnte die IFA-Gruppe nicht in der Lage sein, ihren Marktanteil zu halten oder zu vergrößern und mit ihren Kunden auskömmliche Margen zu erzielen.
- Im Bereich Gesundheit und Rehabilitation herrscht ein sehr wettbewerbsintensives Marktumfeld. Sollte es der IFA-Gruppe nicht gelingen, sich gegen ihre Wettbewerber durchzusetzen und wettbewerbsfähiger zu werden, könnte dies dazu führen, dass die Vertragspartner zu anderen Anbietern wechseln und andere Vertragspartner zur Belegung der Gesundheitsbetriebe nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß gewonnen werden können.
- Es bestehen Risiken durch die Erschließung neuer Märkte.
- Es bestehen Risiken des Umsatzausfalls aufgrund von Wetterverhältnissen.
- Es bestehen Risiken aufgrund einer Umverteilung von Tourismusströmen, durch Terrorattacken auf touristische Ziele sowie aufgrund drohender oder bestehender militärischer und ziviler Konflikte in Tourismusregionen.
- Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder Einführung neuer Vorschriften können die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe erheblich beeinflussen. Dies könnte zu erhöhten Aufwendungen der IFA-Gruppe führen oder unter Umständen auch eine Anpassung des Geschäftsmodells erfordern.
- Es bestehen Risiken aufgrund der Einführung des Mindestlohns in Deutschland. Die der IFA-Gruppe entstehenden tatsächlichen Kosten könnten über den erwarteten Mehrkosten liegen und damit zu einem wesentlichen Rückgang der Ertragsfähigkeit der IFA-Gruppe führen.

Unternehmensbezogene Risiken

- Aufgrund der Holdingeigenschaft der IFA hängt der wirtschaftliche Erfolg der IFA maßgeblich vom Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften der IFA ab.
- Reputations- oder Imageschäden der Marke „IFA“ könnten die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe erheblich beeinflussen.
- Der Hotelbetrieb des IFA Hotel Faro, Gran Canaria, Spanien, könnte aufgrund der Bautätigkeit eines Wettbewerbers in unmittelbarer Nachbarschaft und der Hotelbetrieb des IFA Schöneck Hotel & Ferienpark in Schöneck, Deutschland, könnte aufgrund eines sich möglicherweise in unmittelbarer Nachbarschaft ansiedelnden Schweinemastbetriebs erheblich beeinträchtigt werden. Beide Beeinträchtigungen könnten jeweils erhebliche finanzielle Einbußen zur Folge haben.
- Das Organisations- und Risikoüberwachungssystem der IFA-Gruppe könnte mit dem Wachstum nicht Schritt halten.
- Verschiedene Kreditverträge, die die IFA und Gesellschaften der IFA-Gruppe abgeschlossen haben, enthalten Verpflichtungen, die die unternehmerische Flexibilität der IFA-Gruppe einschränken. Solche Verpflichtungen

tungen werden voraussichtlich auch in Verträgen enthalten sein, die die IFA und Gesellschaften der IFA-Gruppe in Zukunft abschließen könnten. Zudem könnten diese Kreditverträge unter bestimmten Umständen gekündigt werden.

- Der Erfolg der IFA-Gruppe hängt auch entscheidend von der Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und der regelmäßigen Weiterentwicklung der von ihr verwendeten und teilweise selbst entwickelten Softwaresysteme zur Verwaltung von Gästen und Abrechnung erbrachter Leistungen ab.
- Die IFA-Gruppe ist bei dem Vertrieb ihrer Hoteldienstleistungen auch von Vertriebspartnern abhängig. Sofern einzelne besonders bedeutende oder eine Vielzahl einzelner Vertriebspartner vorübergehend oder dauerhaft ausfallen sollten, wäre der Vertrieb der von der IFA-Gruppe angebotenen Dienstleistungen entsprechend eingeschränkt.
- Die Übernahme anderer Unternehmen oder Unternehmensbereiche oder Hotels durch die IFA-Gruppe kann zu Integrationsproblemen führen oder letztendlich fehlschlagen. Vorteile, die im Hinblick auf solche Übernahmen erwartet wurden oder werden, könnten nicht erreicht werden, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die IFA-Gruppe durch Übernahmen erhöhte Risiken eingeht.
- Es bestehen Risiken aus dem Eigentum von und der Investition in Immobilien. Der Wert von Immobilien unterliegt Marktschwankungen, was zu Wertverlusten und damit außerordentlichen Abschreibungen der Immobilien führen kann. Die Nichteinhaltung oder Änderung von für Immobilien geltende öffentlich-rechtliche Vorschriften kann dazu führen, dass an Immobilien der IFA-Gruppe bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, was zu unvorhersehbaren Aufwendungen und Kosten führen kann. Zudem können Immobilien zu einem nicht oder nicht vollständig erfassten Instandsetzungsbedarf führen.
- Aufgrund steuerlicher Außenprüfungen könnten die IFA sowie deren Tochtergesellschaften zu Nachzahlungen verpflichtet werden. Dadurch könnte ihre Liquidität beeinträchtigt werden.
- Der Versicherungsschutz der IFA-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.
- Die IFA-Gruppe ist von ihrem Management und ihrem weiteren qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig. Es ist nicht gesichert, dass die IFA-Gruppe in der Lage sein wird, diese Mitarbeiter im Unternehmen zu halten oder zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen.
- Die IFA-Gruppe ist von Dienstleistungen der spanischen Lopesan-Gruppe abhängig. Die IFA-Gruppe hat zu Synergiezwecken Kooperationsvereinbarungen über bestimmte Dienstleistungen mit der spanischen Lopesan-Gruppe abgeschlossen und hält dementsprechend entweder kein entsprechendes Personal oder nur noch in einem sehr begrenzten Umfang entsprechendes Personal vor. Eine kurzfristige Einstellung entsprechenden Personals oder Ersatz für die für die IFA-Gruppe wichtigen Dienstleistungen ist nicht möglich, so dass eine kurzfristige Beendigung oder Verschlechterung der Konditionen zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf oder zu Mehrkosten führen könnte.
- Die IFA-Gruppe ist im Geschäftsbereich Gesundheit und Rehabilitation von einem Versorgungs- und Vermittlungsvertrag mit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH abhängig.
- Die IFA-Gruppe ist dem Risiko möglicher Schadensersatzansprüche von Gästen im Geschäftsbereich Gesundheit und Rehabilitation ausgesetzt, das, sollte es sich realisieren, zu hohen Kosten der IFA-Gruppe für die Verteidigung gegen diese Ansprüche und die Zahlung von etwaigem Schadensersatz sowie zu Reputationsverlusten führen könnte.
- Die IFA-Gruppe ist datenschutzrechtlichen Risiken beim Umgang mit Kundendaten ausgesetzt.

- Eine Insolvenz der IFA könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen.

-

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

Angebotsbezogene Risiken

- Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und können weiterhin volatil sein. Ein Kursverfall der IFA-Aktie kann auch zu Nachteilen bei der Refinanzierung der Gesellschaft führen.
- Der Großaktionär ist in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben.
- Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.
- Wenn das Angebot nicht durchgeführt wird oder der Kurs der Aktie der Gesellschaft stark fällt, können die Bezugsrechte wertlos werden. Investoren, die Bezugsrechte im Markt erworben haben, erleiden dann einen entsprechenden Verlust, da Geschäfte mit Bezugsrechten bei einer vorzeitigen Beendigung des Angebots nicht rückabgewickelt werden.
- Die Rechte der Aktionäre einer deutschen Aktiengesellschaft können sich von den Rechten der Aktionäre einer nach dem Recht eines anderen Staates gegründeten Kapitalgesellschaft unterscheiden. Zudem kann es aufgrund besonderer wertpapierrechtlicher Regelungen in bestimmten Jurisdiktionen (insbesondere in den USA) notwendig sein, Anleger mit Herkunft aus oder Sitz in diesen Jurisdiktionen von Bezugsangeboten auszuschließen. Dies könnte zu einer Verwässerung ihres Anteilsbesitzes führen.
- Wenn eine beträchtliche Anzahl von Aktien der Gesellschaft am Markt verkauft wird, könnte sich dies nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

E – Angebot

E.1 Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots ein Nettoemissionserlös zu, der sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoemissionserlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien und den von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Emission berechnet. Der Bruttoemissionserlös beträgt unter der Annahme der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung vor Kosten und Provisionen bzw. Gebühren T€ 62.304. Die der Gesellschaft entstehenden Gesamtkosten der Emission setzen sich aus der Provision bzw. den Gebühren der VEM Aktienbank AG als Lead-Manager und Sole-Bookrunner, den übrigen mit der Emission zusammenhängenden Kosten, beispielsweise für die Billigung dieses Wertpapierprospekts, Rechtsberatung und die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel, usw., zusammen. Die Gesellschaft schätzt die in diesem Rahmen anfallenden Gesamtkosten auf ca. T€ 300. In diesem Fall würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös in Höhe von etwa T€ 62.004 zufließen.

Geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt. Den Anlegern werden keine Kosten von der Gesellschaft oder der VEM Aktienbank AG in Rechnung gestellt. Anleger sollten jedoch prüfen, ob und in welchem Umfang ihre Depotbank, über die sie die neuen Aktien zeichnen, Gebühren für die Ausübung des Bezugsrechts erheben.

E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Net-

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots ein Nettoemissionserlös zu, der sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoemissionserlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien und den von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Emission berechnet. Der Bruttoemissionserlös beträgt unter der Annahme der

toerlöse.

vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung vor Kosten und Provisionen bzw. Gebühren T€ 62.304. Die der Gesellschaft entstehenden Gesamtkosten der Emission setzen sich aus der Provision bzw. den Gebühren der VEM Aktienbank AG als Lead-Manager und Sole-Bookrunner, den übrigen mit der Emission zusammenhängenden Kosten, beispielsweise für die Billigung dieses Wertpapierprospekts, Rechtsberatung und die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel, usw., zusammen. Die Gesellschaft schätzt die in diesem Rahmen anfallenden Gesamtkosten auf ca. T€ 300. In diesem Fall würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös in Höhe von etwa T€ 62.004 zufließen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Emissionserlös zur weiteren Expansion der IFA-Gruppe zu verwenden. Dazu soll der Erlös vorrangig zur Erhöhung der Hotelkapazitäten der IFA-Gruppe in der Dominikanischen Republik verwendet werden. Dies soll alternativ durch den Erwerb eines bestehenden Hotels oder den Neubau eines Hotels auf einem Grundstück der IFA-Gruppe in der Dominikanischen Republik erfolgen. Im Fall des Erwerbs rechnet die Gesellschaft mit einem voraussichtlichen Mittelbedarf von ca. US\$ 40 Mio. (€ 32 Mio.¹⁾) bis maximal US\$ 60 Mio. (€ 48 Mio.¹⁾). Im Fall eines Neubaus, dessen Kosten nach Schätzung der Gesellschaft voraussichtlich ca. US\$ 90 Mio. (€ 72 Mio.¹⁾) betragen werden, wird der vollständige Erlös hierfür verwendet sowie weitere Fremdmittel bei Banken zur Finanzierung aufgenommen. Je nach Höhe des erzielten Emissionserlöses und der tatsächlich erforderlichen Mittel für das Projekt in der Dominikanischen Republik ist beabsichtigt, mit dem verbleibenden Emissionserlös das IFA Dunamar Hotel in Gran Canaria, Spanien, (voraussichtlicher Mittelbedarf ca. € 5 Mio.) und das IFA Graal-Müritz Hotel in Graal Müritz, Deutschland, (voraussichtlicher Mittelbedarf ca. € 11,25 Mio.) zu renovieren und umzubauen. Sollte der Emissionserlös für die Durchführung der oben genannten Projekte insgesamt nicht ausreichen, erwägt die Gesellschaft zudem, weitere Fremdmittel bei Banken zur Finanzierung von bis zu 50% der erforderlichen Mittel aufzunehmen.

1) Gerundet, basierend auf den Tagesschlusskurs der Europäischen Zentralbank zum 30. September 2014.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen.

Kapitalerhöhung und Bezugsangebot

Gegenstand dieses Angebots sind 13.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 („**Neue Aktien**“) gegen Bareinlagen aus der am 17. Juli 2014 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Altaktionäre.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) im Verhältnis 1:2 zum Bezug angeboten, das heißt 1 alte Aktie berechtigt zum Bezug von 2 Neuen Aktien (zusammen mit den nachstehend genannten Konditionen das „**Bezugsangebot**“). Der Vorstand hat am 25. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag den Bezugspreis auf € 4,72 je Aktie festgelegt. Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogen worden sind, kann jeder bezugsberechtigte Aktionär bereits bei Ausübung des Bezugsrechts verbindlich zum Bezugspreis von € 4,72 je Aktie über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug erwerben („**Überbezug**“ zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“).

Die VEM Aktienbank AG wird die Neuen Aktien aufgrund des Emissionsvertrags vom 23. Mai 2014 („**Emissionsvertrag**“) den Aktionären, vorbehaltlich bestimmter aufschiebender Bedingungen zum Bezug, und nicht bezogene Neue Aktien zum Überbezug anbieten. Bezugsrechte, die nicht aufgrund des Bezugsangebots und dem Überbezug bezogen werden, verfallen. Die VEM Aktienbank AG hat sich verpflichtet, so viele Neue Aktien zu zeichnen, wie im Rahmen des Angebots bezogen werden.

Bezugsverhältnis

Die Neuen Aktien werden von der Bank den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:2 zum Bezug angeboten, das heißt 1 alte Aktie berechtigt zum Bezug von 2 Neuen Aktien.

Auf jede alte Aktie der IFA (ISIN DE0006131204) entfallen zwei Bezugsrechte. Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 24. Oktober 2014, abends, durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht.

Bezugsfrist

Die Bezugsfrist beginnt am 27. Oktober 2014 und endet am 10. November 2014, 24:00 Uhr MEZ (jeweils einschließlich).

Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 24. Oktober 2014 dazu aufgefordert, ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes innerhalb der Bezugsfrist bei einer der Bezugsstellen während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

Bezugsstellen

Bezugsstellen sind die inländischen Niederlassungen der VEM Aktienbank AG, München. Anleger werden aufgefordert, ihre Bezugswünsche mittels der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Formulare unmittelbar bei diesen Depotbanken auszuüben; eine Bezugsrechtsausübung unmittelbar gegenüber der VEM Aktienbank AG ist nur für bestehende Kunden der VEM Aktienbank AG möglich.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie ist am 25. September 2014 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag auf € 4,72 je Aktie festgelegt worden. Der Bezugspreis wird mit dem Bezugsangebot im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Der Bezugspreis ist spätestens am 10. November 2014 zu entrichten.

Nicht bezogene Neue Aktien

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann bereits bei Ausübung des Bezugsrechts verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis von € 4,72 je Aktie über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug abgeben. Nicht im Wege des Bezugsangebots und des Überbezugs genutzte Bezugsrechte verfallen.

Verbriefung der Neuen Aktien und Lieferung

Die Neuen Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0006131204) werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft werden, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und die im Rahmen des Überbezugsrechts erworbenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 27. November 2014 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Bezugsfrist wurde verlängert.

E.4 Beschreibung aller Die VEM steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börsenzulassung der

für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen einschließlich Interessenkonflikte.

Neuen Aktien der Gesellschaft in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Sie wurde von der Gesellschaft als Lead Manager und Sole-Bookrunner für das Angebot mandatiert. Sie berät die Gesellschaft bei der Durchführung des Angebots und der Börsenzulassung der Neuen Aktien und unterstützt bei der Strukturierung und Durchführung des Angebots. Die VEM erhält hierfür eine Festvergütung. Darüber hinausgehende Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft auch keine Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind.

E.5 Name der Person/des Unternehmens, die/das Wertpapier zum Kauf anbietet.

Die Aktien werden von der VEM zum Kauf angeboten.

Lock-up-Vereinbarungen; die beteiligten Parteien und Lock-up-Frist.

Entfällt. Es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Fall eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung für den Fall, dass sie das Angebot nicht zeichnen.

Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte der IFA-Gruppe zum 30. Juni 2014 (Eigenkapital) belief sich auf € 85,51 Mio. bzw. € 12,96 je Aktie basierend auf 6.600.000 Aktien, d.h. der Anzahl der Aktien vor Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des Angebots ist. Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte je Aktie ergibt sich aus den Vermögenswerten abzüglich des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerts abzüglich der Schulden geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Aktien. Bei einem Bezugspreis in Höhe von € 4,72 und einem sich daraus ergebenden Nettoemissionserlös der Gesellschaft in Höhe von ca. T€ 62.004 (Emissionserlös in Höhe von T€ 62.304 minus der Kosten für das Angebot in Höhe von ca. T€ 300) hätte – wäre der Gesellschaft der Betrag bereits zum 30. Juni 2014 zugeflossen – der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte bei ca. € 147,51 Mio. bzw. ca. € 7,45 je Aktie (bei Annahme einer erhöhten Aktienanzahl von 19.800.000 nach vollständiger Ausgabe von 13.200.000 Neuen Aktien) gelegen. Dies würde einen unmittelbaren Verwässerung des Nettobuchwerts der konsolidierten Vermögenswerte und damit eine Verwässerung der bisherigen Aktionäre von ca. € 5,51 je Aktie (entsprechend rund -42,52 %) bedeuten. Erwerber der Neuen Aktien erleiden dagegen bezogen auf die Neuen Aktien keine unmittelbare wertmäßige Verwässerung ihrer Aktien, da der errechnete Nettobuchwert je Aktie nach Durchführung der Kapitalerhöhung (eine vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung unterstellt) ca. € 7,45 je Aktie beträgt und damit über dem Bezugspreis von € 4,72 liegt.

Für bisherige Aktionäre der IFA, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, ergibt sich zudem eine Verwässerung ihrer relativen Beteiligungsquote an der Gesellschaft. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft infolge der Kapitalerhöhung von € 17.160.000,00 um € 34.320.000,00 auf € 51.480.000,00 (eine vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung unterstellt), verringert sich die relative Beteiligungsquote bezogen auf jede Aktie um rund 66 %, d.h. eine Beteiligung an der IFA, die vor der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals der IFA betrug, würde nach Durchführung der Kapitalerhöhung nur noch 3,33 % betragen.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt. Die Gesellschaft und VEM belastet den Anlegern keinerlei Kosten, Ausgaben oder Steuern. Die Anleger sind jedoch gehalten, sich über etwaige Kosten, Ausgaben und Steuern, die ihnen persönlich im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der Neuen Aktien entstehen könnten, selbst zu informieren. Im Hinblick auf etwaige Transaktionskosten und -gebühren (wie etwa die üblichen Bankenprovisionen) können diese Informationen von der Depotbank eingeholt werden, bei der bzw. über die der Anleger die Neuen Aktien zeichnet, erwirbt oder (weiter-)verkauft.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der IFA Hotel & Touristik AG (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“, „**IFA**“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**IFA-Gruppe**“ genannt) die nachfolgend beschriebenen Risiken sowie die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr auf Grundlage ihrer regelmäßigen Risikoprüfung gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe haben. Der Börsenkurs der Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Branchen- und marktbezogene Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Märkte, auf denen die IFA-Gruppe tätig ist, hat Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IFA Gruppe. Eine schwache Konjunktur oder die Verschlechterung des Konsumklimas könnte sich negativ auf den Umsatz der Hotels der IFA-Gruppe auswirken.

Die konjunkturelle Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Märkte, auf denen die IFA-Gruppe tätig ist, hat Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IFA-Gruppe. Eine schwache Konjunktur oder die Verschlechterung des Konsumklimas sowie eine Veränderung der Zinssätze und Devisenkurse an den Märkten der IFA-Gruppe kann sich negativ auf die Nachfrage der Gäste nach Urlaubsaufenthalten und damit auf die Belegungszahlen und den Umsatz der Hotels der IFA-Gruppe auswirken.

In Europa hat sich in den letzten Monaten die Krise in der Ukraine auf das Buchungsverhalten speziell im russischen Markt ausgewirkt, und zwar in erster Linie durch die Einwirkung des politischen Konfliktes auf die Landeswährung. Die wirtschaftliche Situation Spaniens, die Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist, die hohe Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen allgemein verschlechtert haben, wirkt sich auf die Belegungs- und Umsatzzahlen speziell der kanarischen IFA-Häuser aus, da gerade die Festland-Spanier weniger auf die Kanaren reisen. In der Vergangenheit musste die IFA-Gruppe hier einen Rückgang verzeichnen. Sollten sich die zuvor beschriebene konjunkturelle Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Märkte, auf denen die IFA-Gruppe tätig ist, weiter verschlechtern und sich dies negativ auf die Nachfrage der Gäste nach Urlaubsaufenthalten auswirken, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die IFA-Gruppe ist im Geschäftsbereich Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig. Seit Jahren ist zudem ein steigender Wettbewerbsdruck zu verzeichnen. Es ist daher unsicher, ob es der IFA-Gruppe gelingen wird, ihre Kunden zu halten und neue Kunden dazu zu gewinnen. Zudem könnte die IFA-Gruppe nicht in der Lage sein, ihren Marktanteil zu halten oder zu vergrößern und mit ihren Kunden auskömmliche Margen zu erzielen.

Seit Jahren ist in der Hotelbranche ein steigender Wettbewerbsdruck zu verzeichnen. Insbesondere die Hotels der IFA-Gruppe auf Gran Canaria stehen dabei unter einem verstärkten Wettbewerbsdruck gegenüber anderen Hotelanbietern. Zudem bieten einige Hotelketten eine Niedrig-Preis-Garantie an, bei der sie garantieren, dass der Kunde den im Markt verfügbaren niedrigsten Preis erhält. Sollte es der IFA-Gruppe nicht gelingen mit anderen Maßnahmen, wie z.B. der Erhöhung der Qualität und Service, ihre Kunden weiter an sich zu binden und neue Kunden zu gewinnen, könnte die Wettbewerbssituation dazu führen, dass die IFA-Gruppe die Preise für ihre Hotelzimmer und sonstigen Angebote senken muss, um ihren Kunden vergleichbare Angebote machen zu können. Dies könnte dazu führen, dass die Gesellschaft aufgrund des erhöhten Wettbewerbs- und Preisdrucks erhebliche Verschlechterungen ihrer Gewinnmarge sowie die Einbuße von Marktanteilen hinnehmen muss.

Sollte es der IFA-Gruppe nicht gelingen, sich gegen ihre Wettbewerber durchzusetzen und ihre Hoteldienstleistungen zu attraktiveren Konditionen bei einer für die Gesellschaft auskömmlichen Marge anzubieten, könnte dies dazu führen, dass Kunden zu anderen Anbietern wechseln und neue Kunden nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße gewonnen werden können. Sollte der Verlust von Kunden nicht durch die Gewinnung von neuen Kunden ausgeglichen wer-

den, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Wachstumsaussichten der IFA-Gruppe.

Im Bereich Gesundheit und Rehabilitation herrscht ein sehr wettbewerbsintensives Marktumfeld. Sollte es der IFA-Gruppe nicht gelingen, sich gegen ihre Wettbewerber durchzusetzen und wettbewerbsfähiger zu werden, könnte dies dazu führen, dass die Vertragspartner zu anderen Anbietern wechseln und andere Vertragspartner zur Belegung der Gesundheitsbetriebe nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß gewonnen werden können.

Für die im Geschäftsbereich Gesundheit und Rehabilitation tätigen Gesundheitsbetriebe gilt, dass die IFA-Gruppe mit nur drei operativen Häusern lediglich eine Nische im Markt besetzt, der von starkem Wettbewerb und Verdrängungsprozessen gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der schwachen Ertragslage des Objektes hat die IFA-Gruppe Ende 2008 die Bernsteinklinik auf Rügen geschlossen und das Objekt zum Verkauf angeboten. Die IFA-Gruppe sucht auch weiterhin nach Interessenten für dieses Objekt. Für die Gesundheitsbetriebe bestehen zudem Risiken aufgrund einer starken Abhängigkeit von Vertragspartnern, der Rentenversicherung und den Krankenkassen, da die Einweisungen in die Kliniken ausschließlich durch diese erfolgen können. Die Gesundheitsbetriebe hängen somit von einem Hauptbeleger und dessen Preisdiktat ab.

Sollte es der IFA-Gruppe vor diesem Hintergrund nicht gelingen, sich gegen ihre Wettbewerber durchzusetzen und wettbewerbsfähiger zu werden, könnte dies dazu führen, dass die Vertragspartner zu anderen Anbietern wechseln und andere Vertragspartner zur Belegung der Gesundheitsbetriebe nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße gewonnen werden können. Sollte der Verlust von Vertragspartnern für die Gesundheitsbetriebe nicht durch die Gewinnung von neuen Vertragspartnern ausgeglichen werden bzw. mit den bestehenden Vertragspartnern entsprechend höhere Erträge erzielt werden können, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe.

Es bestehen Risiken durch die Erschließung neuer Märkte.

Derzeit werden im gemeinsamen Auftritt mit dem Großaktionär, der Lopesan-Gruppe, aktiv die Märkte Frankreich und Großbritannien angesprochen. Zudem richtet die IFA-Gruppe ihren Blick auf die Erschließung des skandinavischen Markts. Den eingeschlagenen Weg zur Erschließung neuer Märkte wird die IFA-Gruppe aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen weiter beschreiten. Die Erschließung neuer Märkte birgt allerdings auch Risiken, da gegebenenfalls geplante Ziele hierbei nicht erreicht werden und im schlimmsten Fall neue Märkte nicht erschlossen werden können. Die für die Erschließung neuer Märkte aufgewandten nicht unerheblichen Investitionen wären dann vergeblich getätigt worden. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken.

Es bestehen Risiken des Umsatzausfalls aufgrund von Wetterverhältnissen.

Die IFA-Hotels sind Ferienhotels. Speziell die Belegung der deutschen und österreichischen Hotels wird immer wieder durch schlechte Wetterverhältnisse beeinflusst. So kann es sein, dass ein kaltes und regnerisches Wetter Gäste von Buchungen abhält oder im Winter für Wintersportverhältnisse nicht genügend Schnee liegt. Das Wetter hat somit einen signifikanten Einfluss auf die Belegung der Hotels und damit auch auf die durch diese Hotels erzielten Umsätze.

Die Dominikanische Republik befindet sich auf der Hurrikan-Route, so dass die dortigen Hotels jedes Jahr von diesem Naturphänomen betroffenen sind. Die Anlagen befinden sich in einer der Regionen, die am stärksten von Hurrikans und Tropengewittern betroffen sind. Die Hotelanlagen in der Dominikanischen Republik verfügen daher über ein internes Notfall- und Evakuierungsteam sowie über eine solide Bausubstanz und widerstandsfähigeres Glas zum Schutz gegen die Hurrikans und andere starke Winde. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Hurrikans zu Störungen im Betriebsablauf, im schlimmsten Fall zu einer Schließung der Hotelanlagen, kommt. Zudem könnten die Hotelanlagen durch Hurrikans beschädigt werden und die Versicherungsleistungen für einen solchen Fall nicht ausreichend sein. Extreme Wetterbedingungen und damit verbundene Rückgänge von Buchungen und Umsatzausfälle, die nicht durch höhere Umsätze anderer Hotels ausgeglichen werden können, sowie Schäden an Hotelanlagen aufgrund von Wetterverhältnissen könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken.

Es bestehen Risiken aufgrund einer Umverteilung von Tourismusströmen, durch Terrorattacken auf touristische Ziele sowie aufgrund drohender oder bestehender militärischer und ziviler Konflikte in Tourismusregionen.

In der Tourismusbranche kommt es aufgrund von politischen Ereignissen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Katastrophen, klimatischen und natürlichen Gegebenheiten zu Nachfrageschwankungen hinsichtlich der von potenti-

ellen Kunden ausgewählten Urlaubsziele. So kann es durch kriegerische Auseinandersetzungen, politische Unruhen, Terrorattacken und Ähnlichem dazu kommen, dass bestimmte Regionen von Touristen gemieden werden. Davon profitieren andere Regionen und Urlaubsziele, indem diese Touristen ihren Urlaub dort verbringen. Im Augenblick profitieren die Hotels der IFA-Gruppe auf Gran Canaria von den politischen Unruhen und teilweise kriegerischen Auseinandersetzungen nordafrikanischer Urlaubsregionen. Sollte sich die politische Lage dort entspannen, ist damit zu rechnen, dass potentielle Kunden ihren Urlaub wieder in den nordafrikanischen Urlaubsregionen verbringen. Dies hätte eine signifikante negative Auswirkung auf die Belegung der Hotels der IFA-Gruppe auf Gran Canaria und könnte sich deshalb wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken.

Terrorattacken und militärische oder zivile Konflikte können die Touristikindustrie und damit die Geschäftstätigkeit im Bereich Hotelbewirtschaftung und Vermarktung erheblich beeinflussen.

Es besteht weiterhin die Gefahr von Terrorattacken auf touristische Ziele, wie z.B. im Jahre 2005 auf der Ferieninsel Bali geschehen. Eine solche Terrorattacke und/oder damit im Zusammenhang stehende militärische Konflikte in den Regionen, in denen die IFA-Gruppe Hotels betreibt, könnte zu einer Beschädigung der im Eigentum der IFA-Gruppe stehenden Hotels und/oder des Erfordernisses der Schließung von Hotels der IFA-Gruppe führen, wobei die Schäden ggfs. nicht von bestehenden Versicherungen der IFA-Gruppe gedeckt sind. Daneben könnte dies zu einer drastischen Abnahme der Touristen in den davon betroffenen Regionen, sowie zu Schadensersatzklagen von durch solche Terrorattacken und Auseinandersetzungen betroffenen Gästen der IFA-Gruppe führen. Dies alles kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder Einführung neuer Vorschriften können die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe erheblich beeinflussen. Dies könnte zu erhöhten Aufwendungen der IFA-Gruppe führen oder unter Umständen auch eine Anpassung des Geschäftsmodells erfordern.

Die IFA-Gruppe hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die einzuhaltenden Anforderungen des Daten-, Kunden- und Verbraucherschutzes sowie regulatorische Vorschriften der Hotel- und Gesundheitsbranche. Derartige Vorschriften haben in der Vergangenheit teilweise zu zusätzlichem Aufwand bei der IFA-Gruppe geführt. Die Gesellschaft nimmt an, dass in Zukunft Änderungen bestehender gesetzlicher Vorschriften oder neue rechtliche Bestimmungen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe haben werden und zu erhöhten Aufwendungen führen oder unter Umständen auch Anpassungen des Geschäftsmodells erfordern können. Dies alles kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Es bestehen Risiken aufgrund der Einführung des Mindestlohns in Deutschland. Die der IFA-Gruppe entstehenden tatsächlichen Kosten könnten über den erwarteten Mehrkosten liegen und damit zu einem wesentlichen Rückgang der Ertragsfähigkeit der IFA-Gruppe führen.

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz wird in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 ein allgemeiner Mindestlohn schrittweise flächendeckend für alle Arbeitnehmer eingeführt, wonach alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf einen Mindestlohn haben. Die Regelungen des Gesetzes betreffen auch die IFA-Gruppe. Aufgrund der mit der Einführung des Gesetzes verbundenen Unwägbarkeiten sind die Auswirkungen der Einführung eines Mindestlohns für die IFA-Gruppe, insbesondere für die deutschen Hotels der IFA-Gruppe und die Gesundheitsbetriebe der IFA-Gruppe, nicht vollständig absehbar. Die der IFA-Gruppe entstehenden tatsächlichen Kosten könnten über den erwarteten Mehrkosten liegen und damit zu einem wesentlichen Rückgang der Ertragsfähigkeit der IFA-Gruppe führen. In der Folge könnte es zu Liquiditätsengpässen in der IFA-Gruppe kommen. Dies und ein Rückgang der Ertragsfähigkeit der IFA-Gruppe insgesamt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Unternehmensbezogene Risiken

Aufgrund der Holdingeigenschaft der IFA hängt der wirtschaftliche Erfolg der IFA maßgeblich vom Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften der IFA ab.

Die geschäftlichen Aktivitäten der IFA erstrecken sich derzeit auf den Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen. Da sich der operative Geschäftsbetrieb weitgehend in den Beteiligungen vollzieht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der IFA maßgeblich vom Geschäftserfolg sowie von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungen ab. Sieht man von Erträgen aus Beteiligungen an Unternehmen sowie Umlagen durch für Tochtergesellschaften erbrachte Dienstleistungen ab, erzielt die Gesellschaft keine eigenen Erträge. Die Gesellschaft ist daher auf Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen sowie die Zahlung von Konzernumlagen angewiesen. Daher können ein teilweises oder vollständiges Ausbleiben von Gewinnausschüttungen, die Änderung der Konzernumlagevereinbarungen und/oder die Nichtzahlung von Konzernumlagen durch Tochtergesellschaften erhebliche

negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Des Weiteren besteht das Risiko einer eventuellen Wertberichtigung der Beteiligungsansätze, von Forderungswertberichtigungen, der Nichtrealisierung von Veräußerungsgewinnen und Gesellschafterhaftungsverhältnissen.

Im Extremfall können die geschilderten Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Aufgrund der Ansiedlung des operativen Geschäftsbetriebes in den Beteiligungen partizipieren die Aktionäre nur mittelbar an etwaigen Gewinnen dieser Beteiligungen. Ob und in welchem Umfang eine Gewinnausschüttung an die IFA erfolgt, ist Gegenstand der jeweiligen Gesellschafterversammlungen bzw. -regelungen der Beteiligungen. Erfolgen keine oder nur unzureichende Gewinnausschüttungen, so kann dies wiederum die Fähigkeit der Gesellschaft, etwaige Gewinne an ihre Aktionäre in Form von Dividenden auszuschütten, wesentlich beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen.

Reputations- oder Imageschäden der Marke „IFA“ könnten die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe erheblich beeinflussen.

Die Fähigkeit der IFA-Gruppe, neue Gäste anzusprechen und zu gewinnen und Bestandsgäste der IFA-Gruppe weiter zu binden, hängt teilweise auch an der öffentlichen Wahrnehmung der Marke „IFA“ und der Reputation der IFA-Gruppe. Sollte es dazu kommen, dass die Marke „IFA“ und die Reputation der IFA-Hotels aufgrund von Qualitätsmängeln oder äußeren Ereignissen, wie schlechter Presse, Unfällen, Naturkatastrophen oder Ähnlichem Schaden nimmt, könnte dies dazu führen, dass es der IFA-Gruppe nicht gelingt, Gäste weiter an sich zu binden und neue Gäste zu gewinnen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Wachstumsaussichten der IFA-Gruppe.

Der Hotelbetrieb des IFA Hotel Faro, Gran Canaria, Spanien, könnte aufgrund der Bautätigkeit eines Wettbewerbers in unmittelbarer Nachbarschaft und der Hotelbetrieb des IFA Schöneck Hotel & Ferienpark in Schöneck, Deutschland, könnte aufgrund eines sich möglicherweise in mittelbarer Nähe ansiedelnden Schweinemastbetriebs erheblich beeinträchtigt werden. Beide Beeinträchtigungen könnten jeweils erhebliche finanzielle Einbußen zur Folge haben.

Der Ferienhotelbetreiber RIU Resorts & Hotels beabsichtigt, sein Hotel auf Gran Canaria, Spanien, das RIU Hotel Oasis, das sich direkt auf dem Nachbargrundstück des Hotels IFA Faro befindet, abzureißen und ein neues Hotel zu errichten. Im Falle des Abrisses des Nachbarhotels ist mit erheblichen Beeinträchtigungen im Betrieb des IFA Hotel Faro und entsprechenden Umsatzeinbußen zu rechnen, die noch nicht voll abzuschätzen sind. Es kann dabei nicht völlig ausgeschlossen werden, dass das IFA Faro zeitweise geschlossen werden muss. Weiterhin ist unklar, ob eventuell zu leistende Kompensationszahlungen der RIU-Gruppe ausreichen, um durch die Beeinträchtigung des Betriebs des IFA Hotel Faros eventuell entstehende Einbußen auszugleichen. Zudem könnte auch der Betrieb des Hotels IFA Schöneck Hotel & Ferienpark in Schöneck, Deutschland, von einem möglicherweise sich dort ansiedelnden Schweinemastbetrieb erheblich beeinträchtigt werden. Im Fall einer Ansiedlung des Schweinemastbetriebs ist mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen, die zu Umsatzeinbußen führen könnten. Sollte es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betrieb des IFA Hotel Faro oder des IFA Schöneck Hotel & Ferienparks mit entsprechenden Umsatzeinbußen bis zu einer Schließung eines oder beider Hotels kommen und eventuelle Ausgleichszahlungen diese Einbußen nicht kompensieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken.

Das Organisations- und Risikoüberwachungssystem der IFA-Gruppe könnte mit dem Wachstum nicht Schritt halten.

Die IFA-Gruppe ist kontinuierlich gewachsen und steht vor der Aufgabe, die bestehenden Organisations- und Steuerungssysteme aufeinander abzustimmen und weiter auszubauen. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich Investor Relations. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei zunächst Lücken in der Steuerung und Überwachung von Risiken auftreten können. Gelingt es der IFA-Gruppe nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen angemessen weiterzuentwickeln, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken.

Verschiedene Kreditverträge, die die IFA und Gesellschaften der IFA-Gruppe abgeschlossen haben, enthalten Verpflichtungen, die die unternehmerische Flexibilität der IFA-Gruppe einschränken. Solche Verpflichtungen werden voraussichtlich auch in Verträgen enthalten sein, die die IFA und Gesellschaften der IFA-Gruppe in Zukunft abschließen könnten. Zudem könnten diese Kreditverträge unter bestimmten Umständen gekündigt werden.

Die IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG hat einen Konsortialkredit von einem spanischen Bankenconsortium unter der Führung der Santander Bank in Höhe von € 82,0 Mio. aufgenommen, der zum 30. Juni 2014 mit € 62,0 Mio. valutierte. Darüber hinaus bestehen weitere Darlehen mit der Santander Bank und der spanischen Bank La Caixa als Darlehensgebern und der IFA bzw. Gesellschaften der IFA-Gruppe als Darlehensnehmern. Diese Verträge enthalten Verpflichtungen, die die Handlungsfähigkeit der Unternehmen der IFA-Gruppe einschränken. So müssen IFA und Gesellschaften der IFA-Gruppe bestimmte Finanzkennzahlen wie das Verhältnis des Kreditbetrags zum Verkehrs- oder Marktwert (Loan-to Value Ratio) und Schuldendienstdeckungsgrad einhalten, das heißt, die jeweilige Finanzkennzahl darf nicht über- bzw. unterschritten werden. Darüber hinaus gelten während der gesamten Laufzeit der Verträge bestimmte Auflagen, die die Möglichkeit der IFA und/oder von Gesellschaften der IFA-Gruppe einschränken, Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen, Vermögensgegenstände zu veräußern, weitere Finanzverbindlichkeiten einzugehen, Kredite an nicht gruppenangehörige Gesellschaften auszureichen und Garantien für Finanzverbindlichkeiten von nicht gruppenangehörigen Gesellschaften zu gewähren. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Auflagen negativ auf die operative Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe auswirken, etwa weil Investitionen oder Unternehmenserwerbe zurückgestellt werden oder unterbleiben müssen, und so die Wettbewerbsfähigkeit der IFA-Gruppe geschwächt wird. Falls IFA und Gesellschaften der IFA-Gruppe die Auflagen ihrer Kreditverträge nicht einhalten und der Verstoß nicht geheilt wird, oder die Kreditgeber nicht auf die Einhaltung der Auflagen verzichten, würde nach den Vertragsbedingungen ein Kündigungsgrund vorliegen, der die Kreditgeber unter anderem zur sofortigen Fälligkeitstellung aller Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag berechtigt. Darüber hinaus könnte der Eintritt eines Kündigungsgrundes unter diesem Kreditvertrag gegebenenfalls auch bei anderen Kreditvereinbarungen ein Recht zur Kündigung auslösen. Dies hätte unmittelbar erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität der IFA-Gruppe und könnte in der weiteren Folge auch die Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen bzw. bei der IFA zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Der Erfolg der IFA-Gruppe hängt auch entscheidend von der Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und der regelmäßigen Weiterentwicklung der von ihr verwendeten und teilweise selbst entwickelten Softwaresysteme zur Verwaltung von Gästen und Abrechnung erbrachter Leistungen ab.

Die IFA-Gruppe verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl verschiedener Softwaresysteme. Diese Softwaresysteme wurden teilweise von Dritten hergestellt und teilweise von der IFA-Gruppe selbst entwickelt bzw. auf der Grundlage von Dritten erworbenen Softwaresystemen weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere für die von der IFA-Gruppe zur Verwaltung und Buchung der Hoteldienstleistungen ihrer Gäste sowie zur Abrechnung der erbrachten Leistungen eingesetzten Softwaresysteme, die für den Geschäftsbetrieb der IFA-Gruppe eine zentrale Bedeutung haben. Bislang unbekannte Softwarefehler könnten zu Programmabstürzen bis hin zu einem dauerhaften Ausfall der von der IFA-Gruppe eingesetzten Softwaresysteme führen, mit der Folge, dass die IFA-Gruppe ihren Gästen die erbrachten Leistungen nicht zeitnah berechnen könnten. Zudem könnten Softwarefehler zu Datenverlusten oder fehlerhaften Abrechnungen führen. Im Übrigen könnte ein Totalausfall der Buchungssysteme dazu führen, dass die IFA-Gruppe Dienstleistungen für einen kurzen Zeitraum überhaupt nicht anbieten kann. Sollten sich solche Störungen im Betriebsablauf verwirklichen, hätte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe.

Die IFA-Gruppe ist bei dem Vertrieb ihrer Hoteldienstleistungen auch von Vertriebspartnern abhängig. Sofern einzelne besonders bedeutende oder eine Vielzahl einzelner Vertriebspartner vorübergehend oder dauerhaft ausfallen sollten, wäre der Vertrieb der von der IFA-Gruppe angebotenen Dienstleistungen entsprechend eingeschränkt.

Die IFA-Gruppe vertreibt einen Teil ihrer Hoteldienstleistungen über Vertriebspartner, die für jede Belegung bzw. Buchung von Hoteldienstleistungen eine bestimmte Provision erhalten. Bei den Vertriebspartnern handelt es sich derzeit vor allem um Reiseveranstalter. Sofern einzelne besonders bedeutende oder eine Vielzahl einzelner Vertriebspartner vorübergehend oder dauerhaft ausfallen sollten, wäre der Vertrieb der von der IFA-Gruppe angebotenen Dienstleistungen entsprechend eingeschränkt. Sollte es der IFA-Gruppe in einer solchen Situation nicht gelingen, die entsprechenden Vertriebseinschränkungen über andere Absatzkanäle auszugleichen, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich negativ beeinflussen. Dies wäre auch die Folge, wenn es der IFA-Gruppe nicht gelingen sollte, in Verhandlungen über die Verlängerung bestehender Vertriebsverträge oder über den

Abschluss von Verträgen mit neuen Vertriebspartnern Konditionen zu vereinbaren, die für die IFA-Gruppe angemessen sind.

Die Übernahme anderer Unternehmen oder Unternehmensbereiche oder Hotels durch die IFA-Gruppe kann zu Integrationsproblemen führen oder letztendlich fehlschlagen. Vorteile, die im Hinblick auf solche Übernahmen erwartet wurden oder werden, könnten nicht erreicht werden, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die IFA-Gruppe durch Übernahmen erhöhte Risiken eingeht.

Auf dem Tourismusmarkt wird voraussichtlich ein Konsolidierungsprozess auf Seiten der Anbieter einsetzen, der insbesondere auch durch externes Wachstum, also Fusionen und Übernahmen vorangetrieben werden wird.

Es ist nicht sicher, dass die IFA-Gruppe in diesem Übernahmeprozess eine aktive Rolle wird einnehmen können.

Zudem kann es beim Zusammenschluss verschiedener bislang eigenständiger Marken, Hotels, Vertriebssysteme und Unternehmenskulturen zu Integrationsproblemen kommen. Insbesondere die Einbindung und Vereinheitlichung bisher unterschiedlicher Systeme zur Verwaltung der Kunden und Abrechnung erbrachter Leistungen kann sich als aufwendig, langwierig und kostenintensiv erweisen und unvorhergesehene Schwierigkeiten verursachen. Gleiches gilt für die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungswesens, der Einkaufsorganisationen und der anderen Unternehmensbereiche. Zudem hat die erfolgreiche Integration der jeweiligen Mitarbeiter ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg eines Zusammenschlusses und ist damit wichtige Voraussetzung für die Realisierung von mit einem Zusammenschluss im Regelfall zumindest auch beabsichtigten Synergie- und Skaleneffekten. Auch können unvorhergesehene oder nicht kontrollierbare rechtliche oder tatsächliche Hürden auftreten, und Zusammenschlüsse können insgesamt fehlschlagen. Sollte es der IFA-Gruppe nicht gelingen, die systemtechnische und organisatorische Fusion der Unternehmen oder Unternehmensbereiche mit angemessenem Zeit- und Kostenaufwand zu vollziehen, die angestrebten Synergie- und Skaleneffekte zu erzielen, den Personalstand des zusammengeführten Unternehmens zu optimieren und qualifizierte Mitarbeiter zu halten oder neue qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben, kann dies die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe erheblich negativ beeinflussen und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Das Gleiche könnte geschehen, wenn die gegebenenfalls erworbenen Unternehmen oder Unternehmensbereiche die von der IFA-Gruppe in sie gesetzten geschäftlichen Erwartungen nicht erfüllen. Sollten sich mit der Übernahme verbundene Risiken in der weiteren Folge realisieren, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Es bestehen Risiken aus dem Eigentum von und der Investition in Immobilien. Der Wert von Immobilien unterliegt Marktschwankungen, was zu Wertverlusten und damit außerordentlichen Abschreibungen der Immobilien führen kann. Die Nichteinhaltung oder Änderung von für Immobilien geltende öffentlich-rechtliche Vorschriften kann dazu führen, dass an Immobilien der IFA-Gruppe bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, was zu unvorhersehbaren Aufwendungen und Kosten führen kann. Zudem können Immobilien zu einem nicht oder nicht vollständig erfassten Instandsetzungsbedarf führen.

Alle von der IFA-Gruppe betriebenen Hotels und Gesundheitsbetriebe stehen im Eigentum der IFA-Gruppe und stellen den wesentlichen Teil des Aktivvermögens der IFA-Gruppe dar. Grundeigentum und Investitionen in Grundeigentum unterliegen gewissen Risiken. So könnte sich die Marktlage für die Regionen, in denen die Immobilien liegen, ändern und zu Wertverlusten und damit außerordentlichen Abschreibungen der Immobilien führen. Weiterhin müssen die für Immobilien geltenden öffentlich rechtlichen Vorschriften, wie etwa Baugenehmigungen, Bebauungspläne, Umweltgesetze, usw., eingehalten werden. Diese Vorschriften unterliegen stetigen Änderungen. Die Nichteinhaltung oder Änderung dieser Vorschriften kann dazu führen, dass an Immobilien der IFA-Gruppe bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen und schlimmstenfalls eine Immobilie ganz abgerissen werden muss. Dies kann für die IFA-Gruppe zu zusätzlichen, zurzeit nicht vorhersehbaren Aufwendungen und Kosten führen und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Immobilien bedürfen darüber hinaus der andauernden Instandhaltung und Reparatur. Teile des Immobilienbesitzes der IFA-Gruppe sind über 20 Jahre alt. Dies könnte zu einem bislang noch nicht oder nicht vollständig erfassten Instandhaltungsbedarf führen. Renovierungen und Instandsetzungen der Hotels und Hotelanlagen könnte dazu führen, dass die Hotels ganz oder teilweise geschlossen werden müssen, oder, dass aufgrund der Renovierungsarbeiten die Anzahl der Übernachtungen der von den Renovierungsarbeiten betroffenen Hotels sinkt. Dies wiederum könnte zu einem Rückgang der Ertragslage der IFA Gruppe führen.

Aufgrund steuerlicher Außenprüfungen könnten die IFA sowie deren Tochtergesellschaften zu Nachzahlungen verpflichtet werden. Dadurch könnte ihre Liquidität beeinträchtigt werden.

Die IFA ist zuletzt 2011 Gegenstand steuerlicher Betriebsprüfungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2010 gewesen. Nach Auffassung der IFA sind die von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingereichten Steuererklärungen richtig und vollständig. Wesentliche Änderungen der Steuerbescheide aufgrund von Außenprüfungen erwarten sie deshalb nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden bestimmte Sachverhalte anders bewerten als die IFA und ihre Tochtergesellschaften. Etwaige Nachzahlungsforderungen der Steuerbehörden würden die Liquidität der IFA-Gruppe belasten, womit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe verbunden sein könnten.

Der Versicherungsschutz der IFA-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.

Die Gesellschaft hat zahlreiche Versicherungen zur Deckung möglicher Schäden abgeschlossen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb entstehen können. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass der Versicherungsschutz im Einzelfall nicht ausreichend ist. Dies gilt auch für Fälle höherer Gewalt. Müsste die Gesellschaft etwa Schadensersatzverpflichtungen aus eigenen Mitteln erfüllen, könnte sich dieses nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken.

Die IFA-Gruppe ist von ihrem Management und ihrem weiteren qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig. Es ist nicht gesichert, dass die IFA-Gruppe in der Lage sein wird, diese Mitarbeiter im Unternehmen zu halten oder zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen.

Der bisherige Erfolg von der IFA-Gruppe beruhte maßgeblich auf der Leistung ihrer leitenden Mitarbeiter und Führungskräfte. Überdies ist die IFA-Gruppe in Teilbereichen des Geschäfts, in denen keine Unterstützung durch externe Dienstleister in Anspruch genommen wird, auf wenige Know-how-Träger angewiesen. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der IFA-Gruppe ist es deshalb unerlässlich, dass die vorhandenen Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl weiterhin für die IFA-Gruppe tätig sind. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für die IFA-Gruppe wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft gelingen wird, solche Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu einem Wachstumshemmnis für die IFA-Gruppe wird, was sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe auswirken könnte.

Die IFA-Gruppe ist von Dienstleistungen der spanischen Lopesan-Gruppe abhängig. Die IFA-Gruppe hat zu Synergiezwecken Kooperationsvereinbarungen über bestimmte Dienstleistungen mit der spanischen Lopesan-Gruppe abgeschlossen und hält dementsprechend entweder kein entsprechendes Personal oder nur noch in einem sehr begrenzten Umfang entsprechendes Personal vor. Eine kurzfristige Einstellung entsprechenden Personals oder Ersatz für die für die IFA-Gruppe wichtigen Dienstleistungen ist nicht möglich, so dass eine kurzfristige Beendigung oder Verschlechterung der Konditionen zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf oder zu Mehrkosten führen könnte.

Die IFA-Gruppe ist ein Teilkonzern der spanischen Lopesan-Gruppe. Die IFA-Gruppe hat mit einer Gruppengesellschaft der Lopesan-Gruppe, von der eine weitere Gruppengesellschaft der Hauptaktionär der IFA ist, eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Erbringung von Hotelverwaltungsdienstleistungen für Gruppengesellschaften und Hotels der IFA- bzw. der Lopesan-Gruppe abgeschlossen. Diese Dienstleistungen umfassen den Vertrieb, Einkauf, die Wartung, Pflege und Betrieb der IT- und Kommunikations-Systeme, Personal und die interne Verwaltung. Durch Abschluss des Vertrages sollte die Erbringung von Hotelverwaltungsdienstleistungen vereinheitlicht und Synergien bei der Verwaltung von zur Gruppe gehörenden und neu hinzukommenden Hotels (Management, Miete oder Eigentum) gehoben werden. Im Zuge dessen wurden über die Zeit immer mehr dieser Dienstleistungen von Gesellschaften der Lopesan-Gruppe für die IFA oder die IFA-Gruppe erbracht. Marketing- und Vertriebsaktivitäten erfolgen ebenfalls gemeinsam mit der Lopesan-Gruppe, wobei die Marketing- und Vertriebskapazitäten der Lopesan-Gruppe genutzt werden. Die IFA-Gruppe hält dementsprechend entweder kein entsprechendes Personal für die vom Kooperationsvertrag umfassten Dienstleistungen sowie für Werbung und Marketing oder nur noch in einem für eine vergleichbare Gesellschaft bzw. Gruppe sehr begrenzten Maßstab vor. Sollte die Lopesan-Gruppe den Kooperationsvertrag sowie sonstige gemeinsame Aktivitäten mit der IFA-Gruppe kurzfristig beenden oder die Konditionen sich zum Nachteil der IFA-Gruppe verändern, könnte die IFA-Gruppe das für die zuvor beschriebenen für die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe wichtigen Dienstleistungen erforderliche Personal nicht kurzfristig einstellen bzw. ersetzen. Dies würde zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf der IFA-Gruppe bzw. zu Mehrkosten führen

und hätte deshalb erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe.

Die IFA-Gruppe ist im Geschäftsbereich Gesundheit und Rehabilitation von einem Versorgungs- und Vermittlungsvertrag mit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH abhängig.

Die Südstrand Klinik Fehmarn GmbH hat mit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH einen Vertrag über die Durchführung von Mutter-Vater-Kind Kuren in der im Eigentum der Südstrand Klinik Fehmarn GmbH stehenden Südstrand Klinik Fehmarn geschlossen, wonach die Gesundheitsservice Management GSM GmbH unter anderem Patienten und deren Begleitpersonen an die Südstrand Klinik Fehmarn vermittelt und dafür eine Provision erhält. Ungefähr 80% der Belegung der Südstrand Klinik Fehmarn erfolgt über diese Vermittlung. Sollte es bei einer Kündigung dieses Vertrages und dem damit einhergehenden Rückgang der Belegung der Südstrand Klinik Fehmarn nicht gelingen, die fehlenden Patienten und Gäste anderweitig, z.B. durch eigene Vertriebsaktivitäten oder einen anderen Vertriebspartner zu gewinnen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe.

Die IFA-Gruppe ist dem Risiko möglicher Schadensersatzansprüche von Gästen im Geschäftsbereich Gesundheit und Rehabilitation ausgesetzt, das, sollte es sich realisieren, zu hohen Kosten der IFA-Gruppe für die Verteidigung gegen diese Ansprüche und die Zahlung von etwaigem Schadensersatz sowie zu Reputationsverlusten führen könnte.

Die IFA-Gruppe betreibt drei Gesundheitseinrichtungen. Alle drei Gesundheitseinrichtungen erbringen stationäre Leistungen in der Prävention und in der Rehabilitation von Gästen, wobei neben dem Angebot therapeutischer Hilfe, Atemwegserkrankungen, Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens, Stoffwechselerkrankungen, Hauterkrankungen, Fettleibigkeit sowie Nieren- und Harnwegserkrankungen behandelt werden. Die medizinische Behandlung von kranken Menschen unterliegt naturgemäß Risiken. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die IFA-Gruppe aufgrund einer Fehlbehandlung von Gästen oder durch andere Umstände, wie z.B. klinikbedingten Infektionen, auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird, die diesbezüglich abgeschlossene Versicherung nicht ausreicht oder aufgrund der Umstände des Einzelfalls nicht zahlt und eine entsprechende Verurteilung oder ein Vergleich zur Zahlung von Schadensersatz durch die IFA-Gruppe erfolgt. Schadensersatzansprüche bzw. -zahlungen sowie die Verteidigung gegen etwaige Ansprüche aufgrund einer medizinischen Fehlbehandlung können zu hohen Kosten und einem Reputationsverlust bei der IFA-Gruppe führen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe.

Die IFA-Gruppe ist datenschutzrechtlichen Risiken beim Umgang mit Kundendaten ausgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der von der IFA-Gruppe angebotenen Dienstleistungen erhebt, verarbeitet und nutzt die IFA-Gruppe personenbezogene Daten ihrer Kunden. Die IFA-Gruppe geht davon aus, dabei nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Gleichwohl lässt sich das Risiko eines Verstoßes gegen solche Bestimmungen nicht vollständig ausschließen, insbesondere weil die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die IFA-Gruppe über das Internet auch zukünftig grenzüberschreitend erfolgen könnte und damit datenschutzrechtliche Bestimmungen zahlreicher verschiedener Jurisdiktionen Geltung beanspruchen können. Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen könnte unter anderem negative zivilrechtliche oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Folgen haben oder/und zu einem Imageschaden für IFA-Gruppe führen. Diese oder andere negative Folgen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Eine Insolvenz der Gesellschaft könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen.

Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der Gesellschaft würde dies voraussichtlich zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Angebotsbezogene Risiken

Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und können weiterhin volatil sein. Ein Kursverfall der IFA-Aktie kann auch zu Nachteilen bei der Refinanzierung der Gesellschaft führen.

In den letzten Jahren verzeichneten sowohl die Wertpapiermärkte insgesamt als auch der Börsenkurs der IFA-Aktie erhebliche Kursschwankungen. Auch in Zukunft kann sich der Börsenkurs der IFA-Aktie erheblich verändern. Derartige Kursänderungen können dabei einerseits auf Änderungen des allgemeinen Kursniveaus an deutschen oder internationalen Wertpapierbörsen beruhen, ohne dass ein spezieller Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe bestehen würde, und andererseits in direktem Bezug zur IFA-Gruppe stehen. Zu den letztgenannten Einflüssen können neben der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe unter anderem die folgende Faktoren gehören: Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung und angemessene Kapitalausstattung von Unternehmen des Tourismus-Sektors sowie deren tatsächliche Wertentwicklung; die Kreditwürdigkeit der IFA-Gruppe; mögliche Rechtsstreitigkeiten; Änderungen des regulatorischen Umfelds, das die IFA-Gruppe oder Branchen betrifft, deren Entwicklung auf die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe Einfluss haben; öffentliche Bekanntmachungen über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis von anderen Unternehmen der Tourismus-Branche sowie Veränderungen des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur der Gesellschaft. Solche Faktoren können den Kurs der IFA-Aktie sowohl kurz- als auch langfristig beeinflussen und unter Umständen starken Schwankungen unterwerfen. Insbesondere können trotz positiver Geschäftsentwicklung deutliche Kursverluste eintreten. Ferner könnte eine solche Situation die IFA-Gruppe daran hindern, zur Refinanzierung gegebenenfalls erforderliche oder sinnvolle Eigenkapitalmaßnahmen durchzuführen oder im Rahmen solcher Maßnahmen vorteilhafte Konditionen durchzusetzen.

Der Großaktionär ist in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben.

Die IFA-Gruppe ist Teil der spanischen Lopesan-Gruppe. Die Creativ Buenaventura S.A.U., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria / Spanien, eine Konzerngesellschaft der Lopesan-Gruppe, hält nach Informationen der Gesellschaft direkt 51,38 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft. Selbst im Falle, dass die Creativ Buenaventura S.A. ihre aus ihren Aktien zustehenden Bezugsrechte nicht ausübt, bleibt sie auch nach Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in einer Höhe am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, die es ihr erlaubt, erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Sie wird in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre, erheblich zu beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, sowie über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit auch des Vorstands sowie Satzungsänderungen und andere Strukturmaßnahmen, die nach der Satzung nur einer einfachen Mehrheit bedürfen, soweit gesetzlich zwingend nicht etwas anderes vorgesehen ist. Die Interessen des Großaktionärs können mit denen der anderen Aktionäre und der Gesellschaft kollidieren.

Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.

Bezugsrechte, die nicht bis zum 10. November 2014 ausgeübt werden, verfallen oder können von Aktionären der IFA im Wege des Überbezugsrechts ausgeübt werden. Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht bis zu diesem Datum ausübt, sinkt infolge der Durchführung des Angebots seine anteilige Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft, und entsprechend wird auch der Prozentsatz, den seine Aktien am erhöhten Grundkapital nach der Barkapitalerhöhung repräsentieren, absinken. Soweit die entsprechenden Aktionäre der Verwässerung ihres Anteils an der Gesellschaft entgegenwirken wollen, können sie versuchen, weitere Aktien der Gesellschaft von anderen Anlegern (zum Beispiel über die Börse) zu erwerben. Abhängig von der Höhe des Bezugspreises und der Wertentwicklung der IFA-Aktie während der Zeitdauer des Bezugsangebotes kann es sein, dass hierfür höhere Preise als im Falle eines direkten Bezugs von IFA-Aktien gezahlt werden müssen.

Da der Bezugspreis einen erheblichen Abschlag zum Börsenkurs aufweist, ergibt sich für den Aktionär, der seine Bezugsrechte nicht ausübt oder verwertet, auch eine erhebliche Wertverwässerung.

Wenn das Angebot nicht durchgeführt wird oder der Kurs der Aktie der Gesellschaft stark fällt, können die Bezugsrechte wertlos werden.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft von der VEM Aktienbank AG, München (die „VEM“), zum Bezug angeboten. Die Übernahme erfolgt auf Basis eines Emissionsvertrags, von dem VEM unter bestimmten Umständen zurücktreten kann. Wenn der Emissionsvertrag vorzeitig beendet wird, erlischt auch das Angebot vorzeitig,

und die Bezugsrechte entfallen oder werden wertlos. Investoren, die Bezugsrechte im Markt erworben haben, erleiden dann einen entsprechenden Verlust, da Geschäfte mit Bezugsrechten bei einer vorzeitigen Beendigung des Angebots nicht rückabgewickelt werden. Darüber hinaus hängt der Wert der Bezugsrechte maßgeblich vom Kurs der Aktien der Gesellschaft ab. Ein erheblicher Verfall des Kurses der IFA-Aktie kann daher auch den Wert der Bezugsrechte nachteilig beeinflussen.

Die Rechte der Aktionäre einer deutschen Aktiengesellschaft können sich von den Rechten der Aktionäre einer nach dem Recht eines anderen Staates gegründeten Kapitalgesellschaft unterscheiden. Zudem kann es aufgrund besonderer wertpapierrechtlicher Regelungen in bestimmten Jurisdiktionen (insbesondere in den USA) notwendig sein, Anleger mit Herkunft aus oder Sitz in diesen Jurisdiktionen von künftigen Bezugsangeboten auszuschließen. Dies könnte zu einer Verwässerung ihres Anteilsbesitzes führen.

Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Die Rechte der Aktionäre einer solchen Gesellschaft können in wesentlichen Punkten von den Rechten abweichen, die Aktionäre von Kapitalgesellschaften haben, die dem Recht anderer Staaten unterliegen. Zudem kann es für Anleger schwierig sein, gegebenenfalls anwendbare Wertpapiergesetze anderer Staaten oder einen auf solchen Gesetzen beruhenden Anspruch gegen die Gesellschaft durchzusetzen. Außerdem kann es aufgrund besonderer wertpapierrechtlicher Regelungen in bestimmten Jurisdiktionen (insbesondere in den USA) notwendig sein, Anleger mit Herkunft aus oder Sitz in diesen Jurisdiktionen von künftigen Bezugsangeboten auszuschließen. Dies könnte zu einer Verwässerung ihres Anteilsbesitzes führen.

Wenn eine beträchtliche Anzahl von Aktien der Gesellschaft am Markt verkauft wird, könnte sich dies nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria / Spanien, eine Konzerngesellschaft des Lopesan-Gruppe, hält nach Informationen der Gesellschaft direkt 51,38 % und die New Assets Beteiligungs GmbH, Bonn, hält direkt 29,09 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Beide Aktionäre haben nach Informationen der Gesellschaft zurzeit keine Absicht, ihr Aktienpaket zu veräußern. Es lässt sich allerdings nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Darüber hinaus könnten sich auch die Creativ Buenaventura S.A.U. und/oder die New Assets Beteiligungs GmbH entscheiden, ihre Aktienpakete an der IFA zu verkaufen. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft durch umfangreiche Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie der IFA auswirken.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Adressaten des Prospekts und Umfang der Angaben

Die diesem Prospekt zugrundeliegende Bezugsrechtsemission richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“, „**IFA**“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**IFA-Gruppe**“ genannt). Der Umfang der in diesem Prospekt veröffentlichten Angaben ist an der Emissionsart bemessen.

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, und die VEM Aktienbank AG, München (die „**VEM**“), übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können. Die VEM ist von der Gesellschaft als Lead-Manager und Sole-Bookrunner beauftragt worden.

Mögliche Nachträge zum Prospekt

Unbeschadet von § 16 WpPG ist weder die Gesellschaft noch die VEM Aktienbank AG nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind für Zwecke des öffentlichen Angebots im Rahmen eines Bezugsangebots insgesamt 13.200.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 17. Juli 2014 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre („**Neue Aktien**“). Für Zwecke der Zulassung zum regulierten Markt an der Börse Düsseldorf sowie zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sind insgesamt bis zu 13.200.000 Neue Aktien Gegenstand dieses Prospekts.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft haben rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,60 je Aktie und sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet („**IFA-Aktien**“).

Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft

Die juristische Bezeichnung (Firma) der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts ist IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft bedient sich in ihren Unterlagen und Werbebroschüren häufig der Bezeichnung „IFA Hotels & Resorts“ als kommerzielle Bezeichnung.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der IFA für das Geschäftsjahr 2013 ist Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwannstraße 6, 40476 Düsseldorf („**Deloitte**“).

Der in diesem Prospekt enthaltene Konzernabschluss der IFA nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013 wurde von Deloitte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der in diesem Prospekt enthaltene HGB-Jahresabschluss der IFA für das Geschäftsjahr 2013 wurde von Deloitte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Deloitte ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts (zwölf Monate nach seiner Billigung) während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingesehen werden:

- Satzung der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft;
- Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 nach IFRS;
- HGB-Jahresabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013;
- Konzernhalbjahresabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2014 nach IFRS;

Künftige Geschäftsberichte und Zwischenberichte der Gesellschaft werden bei der Gesellschaft, insbesondere zum Download auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lopesan.com/de/ifa-hotels/finanzinformationen_010.html) erhältlich sein.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen und Wertungen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere dort, wo der Prospekt Angaben zur zukünftigen finanziellen Ertragsfähigkeit, zum Wachstum und zur Profitabilität sowie zur Entwicklung des Wettbewerbs und zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen IFA und die IFA-Gruppe unterliegen, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „plant“, „beabsichtigt“, „erwartet“ oder „voraussichtlich“ deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur die Auffassung der Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten.

Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IFA-Gruppe wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“, „Überblick über die Geschäftstätigkeit“ und „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der IFA und der IFA-Gruppe und die Märkte haben, in denen die IFA und die IFA-Gruppe tätig ist.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter (siehe auch „Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und sonstigen Zahlenangaben“) als unzutreffend herausstellen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hinweis zu Währungsangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „€“, „EUR“ oder „Euro“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1999. Tausend Euro werden auch als „T€“ bezeichnet.

In diesem Prospekt enthaltene Beträge in „\$“, „US\$“, „USD“ oder „US-Dollar“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (die „USA“). Tausend US-Dollar werden auch als „T\$“ bezeichnet.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich für die angegebenen Zeiträume und Daten Informationen hinsichtlich der Wechselkurse von US-Dollar in Euro. Sie basieren auf den Tagesschlusskursen der Europäischen Zentralbank zu den Stichtagen sowie auf den sich in den maßgeblichen Zeiträumen ergebenden Durchschnittskursen.

	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 30. September 2014 ¹⁾
	2012	2013	2014
Stichtagskurs zum Ende der jeweiligen Periode (US\$ zu €)	1,3194	1,3791	1,2583
Durchschnittskurs (US\$ zu €)	1,2848	1,3281	1,2901

1) Letzter Bankarbeitstag im September 2014

Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und sonstigen Zahlenangaben

Informationen von Dritten

Informationen von öffentlich zugänglichen Quellen

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist auf aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analysenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die IFA-Gruppe tätig ist, oder Schätzungen der Gesellschaft, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen, oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben falsch oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten jedoch berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass die Gesellschaft die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft hat und keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernimmt.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- World Tourism Organization (UNWTO) Tourism Highlights 2014 Edition
- Gran Canaria Tourist Board, Tourism Facts Report – Year Ending 2013
- Worldbank; International tourism, GDP
- Leistungs- und Strukturstatistik 2011, STATISTIK AUSTRIA
- Tourismus in Österreich 2012, Statistik Austria, WKÖ, BMWFJ, ÖHT
- Beherbungsstatistik, Statistik Austria 2013
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft: Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland, Berlin 2012
- Tourismus in Zahlen 2013, Statistisches Bundesamt
- Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013, Statistikamt Nord
- Statistischer Bericht G413 2013 12, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
- Asociación de Hoteles Y Turismo de La Republica Dominicana, Inc., Boletín Mensual, Estadísticas Turísticas Vol 141
- World Tourism Barometers der UNWTO vom 12. August 2014

Informationen von Dritten im Auftrag der Gesellschaft

Der Prospekt enthält keine Informationen, die von Dritten im Auftrag der Gesellschaft erstellt wurden.

Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, stammen die Finanzangaben der IFA in diesem Prospekt aus den entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt (Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS bzw. nach HGB erstellten und im Finanzteil dieses Prospekts wiedergegebenen Abschlüssen (siehe „*Finanzinformationen*“).

Rundungsdifferenzen

Bestimmte in diesem Prospekt enthaltene Daten – insbesondere Marktdaten, Finanz- und sonstige Zahlenangaben (einschließlich Prozentangaben) – wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Solchermaßen gerundete Angaben summieren sich daher nicht in allen Fällen zu den teilweise gleichfalls angegebenen Gesamtangaben oder den Angaben in den zugrunde liegenden Quellen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurden nicht die gleichfalls im Text genannten, kaufmännisch gerundeten, sondern die tatsächlichen Werte zugrunde gelegt. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

DAS ANGEBOT

Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind insgesamt 13.200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 17. Juli 2014 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre („**Neue Aktien**“). Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) im Verhältnis 1:2 zum Bezug angeboten, das heißt 1 alte Aktie berechtigt zum Bezug von 2 Neuen Aktien (zusammen mit den nachstehend unter „ – Bezugsangebot“ genannten Konditionen das „**Bezugsangebot**“). Der Vorstand hat am 25. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag den Bezugspreis auf € 4,72 je Aktie festgelegt. Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogen worden sind, kann jeder bezugsberechtigte Aktionär bereits bei Ausübung des Bezugsrechts verbindlich zum Bezugspreis von € 4,72 je Aktie über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug erwerben („**Überbezug**“ zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“).

Sämtliche IFA-Aktien haben einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,60 und sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet.

Dem Angebot liegt ein Emissionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der VEM zugrunde, der am 23. Mai 2014 abgeschlossen wurde. Das Angebot steht unter anderem unter der Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg (das „**Handelsregister**“) eingetragen wird. Dies soll voraussichtlich am 21. November 2014 erfolgen.

Das Angebot kann unter bestimmten Umständen abgebrochen werden (siehe auch „ – *Bezugsangebot - Risikohinweis*“ sowie „ – *Emissionsvertrag Aktienübernahme – Kündigung und Haftungsfreistellung*“).

Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

- 20. Oktober 2014 Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- 24. Oktober 2014 Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
- 27. Oktober 2014 Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft
Beginn der Bezugsfrist (einschließlich)
- 10. November 2014 Ende der Bezugsfrist

Hinweis: Der letzte Zeitpunkt zur Erteilung von Anweisungen an die jeweilige Depotbank hinsichtlich der Teilnahme am Bezugsangebot kann von der jeweiligen Depotbank abwicklungsbedingt im Verhältnis zu ihren Kunden (den Anlegern) abweichend festgesetzt werden und die Bezugsfrist damit faktisch verkürzen.

Spätester Zeitpunkt der Zahlung des Bezugspreises

- 11. November 2014 Zuteilung der Neuen Aktien aus Bezug und Überbezug, Veröffentlichung des endgültigen Platzierungsvolumens mittels Ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft
- 21. November 2014 Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
- 27. November 2014 Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien, Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf sowie Lieferung der Neuen Aktien im Girosammelverkehr
- 28. November 2014 Notierungsaufnahme

Dieser Prospekt ist bei der Gesellschaft, Düsseldorf Straße 50, 47051 Duisburg und der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Der Prospekt ist außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lopesan.com/de veröffentlicht.

Bezugsangebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 24. Oktober 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

„Die Hauptversammlung der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, (im Folgenden auch „Gesellschaft“) vom 17.07.2014 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 17.160.000,00, eingeteilt in 6.600.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, um bis zu EUR 34.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 13.200.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen auf bis zu EUR 51.480.000,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,60 sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien werden zu dem Mindestausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG (Aktiengesetz) in Höhe von EUR 2,60 je Neuer Aktie ausgegeben.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurde die VEM Aktienbank AG, München, zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zum noch festzusetzenden Bezugspreis im Verhältnis 1:2 im Rahmen einer Bezugsfrist von mindestens zwei Wochen zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Neuen Aktien festzusetzen.

In Ausnutzung dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25. September 2014 u.a. beschlossen:

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 4,72 je Neuer Aktie. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 27.10.2014 bis 10.11.2014, 24:00 Uhr (MEZ)

bei der VEM Aktienbank AG, München, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, Fax: 089/30903-4997, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 4,72 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

Konto Nr. 43333338, BLZ 700 121 00,
Verwendungszweck "Kapitalerhöhung IFA Hotel & Touristik AG",
SWIFT/BIC: VEAKDEMM,
IBAN: DE33 7001 2100 0043 3333 38

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an IFA-Aktien in der ISIN DE0006131204 / WKN 613120 nach Börsenschluss am 24. Oktober 2014. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A12UQ77 / WKN A12 UQ7) von den Aktienbeständen in der ISIN DE0006131204 / WKN 613120 im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1 : 2 kann auf jeweils eine (1) alte Stückaktien der IFA Hotel & Touristik AG zwei (2) Neue Stückaktien bezogen werden.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 2236 der VEM Aktienbank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist.

Bezugsrechtshandel

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar. Allerdings werden weder die VEM Aktienbank AG noch die IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft den An- und/oder Verkauf

von Bezugsrechten vermitteln. Vom Beginn der Bezugsfrist an erfolgt der Börsenhandel der alten Stückaktien der IFA Hotel & Touristik AG im regulierten Markt der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Düsseldorf sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Stuttgart, Berlin und München „ex-Bezugsrecht“. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Angebot zum Bezug weiterer Neuer Aktien (Überbezug)

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann bereits bei Ausübung des Bezugsrechts verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 4,72 je Aktie über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug abgeben (nachfolgend „Überbezug“). Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Überbezug jeweils erwerbenden Neuen Aktien errechnet sich aus den 13.200.000 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien, die er aufgrund von gesetzlichen Bezugsrechten beziehen darf. Ein Überbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugs- und Abwicklungsstelle eingegangen ist. Für die Anmeldung des Überbezugs gelten im Übrigen dieselben Bedingungen wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts.

Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben, wäre ein Überbezug nicht möglich. Wenn Überbezugsmeldungen für mehr als die Anzahl der nicht bezogenen Neuen Aktien abgegeben werden, werden die Überbezugsmeldungen nicht oder nur teilweise angenommen. In diesem Fall wird der Überbezug quotaal zugeteilt, das heißt in dem Verhältnis, in dem die gesetzlichen Bezugsrechte ausgeübt wurden. Soweit Überbezugsmeldungen dazu führen würden, dass rechnerisch Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von neuen Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Aktienspitzen keinen Anspruch auf Zuteilung und Lieferung Neuer Aktien. Ein Überbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder einem Vielfachen davon möglich. Sollten Überbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Neuen Aktien zurückerstattet.

Hinweise zur Verbriefung und Lieferung

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung besteht nicht. Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE0006131204 / WKN 613120) erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, Herstellung der Girosammelverwahrung und Börsenzulassung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung der Neuen Aktien kann nicht vor Ende der 48. KW 2014 gerechnet werden.

Risikohinweise

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Die VEM Aktienbank AG ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von ihrer Vereinbarung mit der IFA Hotel & Touristik AG bezüglich der Zeichnung und Weiterplatzierung der Neuen Aktien („Emissionsvertrag“) zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises unter anderem der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der VEM Aktienbank AG erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Die Verpflichtungen der VEM Aktienbank AG enden ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31.12.2014, 24:00 Uhr (MEZ), in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen ist und sich die Gesellschaft und die VEM Aktienbank AG nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Emissionsvertrags das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Emissionsvertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die VEM Aktienbank AG berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die IFA Hotel & Touristik AG überwiesen wurden. Die VEM Aktienbank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die IFA Hotel & Touristik AG auf Rückzahlung der auf die

Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bezugserklärung umfassend über die Gesellschaft zu informieren und insbesondere den von der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen. Sie sollten insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Der Prospekt ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.lopesan.com/de> erhältlich. Auf Wunsch kann den Anlegern durch die Gesellschaft gemäß § 14 Abs. 5 WpPG auch eine Papierversion des Prospekts zur Verfügung gestellt werden.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Duisburg, im Oktober 2014

IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft

Der Vorstand“

Übertragbarkeit der Bezugsrechte

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar. Allerdings werden weder die VEM Aktienbank AG noch die IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Vom Beginn der Bezugsfrist an erfolgt der Börsenhandel der alten Stückaktien der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft im regulierten Markt der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Düsseldorf, sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Stuttgart, Berlin und München „ex-Bezugsrecht“. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Die Zuteilung der Neuen Aktien, die während der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugs und Überbezugs gezeichnet werden, erfolgt nach Ablauf der Bezugsfrist voraussichtlich am 11. November 2014 durch die Emittentin. Die Depotbanken erhalten entsprechende Mitteilung durch die Bezugsstelle. Vor dieser Mitteilung ist eine Handelsaufnahme der Neuen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im regulierten Markt der Börse Düsseldorf nicht möglich. Anleger, die ihren Kaufantrag über ihre jeweilige Depotbank gestellt haben, können die Anzahl der ihnen zugewiesenen Aktien voraussichtlich ab dem 13. November 2014 während der gewöhnlichen Geschäftszeiten bei ihrer Depotbank erfragen.

Ausgeübte Bezugsrechte werden voll bedient. Die Zuteilung des Überbezugs erfolgt quotale zu den eingereichten Überbezugswünschen. Ein Anspruch auf Zuteilung des Überbezugs besteht nicht. Eine Kürzung des Überbezugs kann ggf. auf Null erfolgen.

Bevorrechtigte Zuteilung

Eine Möglichkeit zur bevorrechtigten Zeichnung der Neuen Aktien durch bestimmte Kategorien von Anlegern oder Mitarbeitern der IFA oder andere der Emittentin nahe stehenden Personen ist nicht vorgesehen.

Mehrfachzeichnungen

Mehrfachzeichnungen durch einen Aktionär sind möglich.

Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien

Bezüglich der Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien siehe „*Kapitalverhältnisse – Kapitalerhöhung zur Durchführung des Angebots*“.

Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien, Beteiligung am Grundkapital

Die IFA-Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag von € 2,60 am Grundkapital in Höhe von € 17.160.000,00.

Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

Gewinnanteilsberechtigung

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet.

Zu den sich aus den Aktien der Gesellschaft ergebenden Dividendenrechten, Informationen bezüglich der Ermittlung eines gegebenenfalls zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages sowie zur Dividendenpolitik siehe „*Ergebnis und Dividende je Aktie, Dividendenpolitik*“.

Gesetzliches Bezugsrecht

Nach dem Aktiengesetz („AktG“) stehen jedem Aktionär grundsätzlich im Verhältnis seiner Beteiligung Bezugsrechte auf neu auszugebende Aktien zu (ebenso wie auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine und Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Wenn ein Bezugsrechtshandel stattfindet, können die Bezugsrechte während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der mindestens zwei Wochen dauernden Bezugsfrist an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden. Nach dem AktG können die Bezugsrechte der Aktionäre nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss bedarf einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Darüber hinaus ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein, wenn die Gesellschaft das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden

Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien nicht wesentlich unterschreitet.

Rechte im Fall einer Liquidation

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital aufzuteilen.

Vorkaufsrechte

Es bestehen keine Vorkaufsrechte hinsichtlich der neuen Aktien.

Form und Verbriefung der Aktien

Die Neuen Aktien der Gesellschaft werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft werden, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am 27. November 2014. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

ISIN/WKN/Börsenkürzel

für die Neuen Aktien:

International Securities Identification Number (ISIN)	DE0006131204
WKN	613120
Börsenkürzel	IFA

für die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien:

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A12UQ77
WKN	A12 UQ7

Zahl- und Anmeldestelle

Die Zahlstelle von IFA ist die Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main.

Die Anmeldestelle von IFA ist die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, Prannerstraße 8, 80333 München.

Börsennotierung

Die Aktien der Gesellschaft werden an dem regulierten Markt der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main (General Standard) und Düsseldorf gehandelt und notieren darüber hinaus in den Freiverkehren der Wertpapierbörsen Stuttgart, München und Berlin.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 21. November 2014 beantragt werden und voraussichtlich am 27. November 2014 erfolgen. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 27. November 2014 in die bestehende Notierung an der Düsseldorfer Börse und an der Frankfurter Wertpapierbörse für die börsennotierten Aktien der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft (ISIN DE0006131204) einbeziehen zu lassen.

Belastung der Anleger mit Kosten, Ausgaben oder Steuern

Die Gesellschaft und VEM belasten den Aktionären keinerlei Kosten, Ausgaben oder Steuern. Die Aktionäre sind jedoch gehalten, sich über etwaige Kosten, Ausgaben und Steuern, die ihnen persönlich im Zusammenhang mit den Neuen Aktien entstehen könnten, selbst zu informieren. Im Hinblick auf etwaige Transaktionskosten und -gebühren (wie etwa die üblichen Bankenprovisionen) können diese Informationen von der Depotbank eingeholt werden, bei der bzw. über die der Aktionär die Neuen Aktien zeichnet, erwirbt oder (weiter-)verkauft.

Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar.

Die Veräußerung von Aktien unterliegt jedoch in verschiedenen Jurisdiktionen besonderen Bestimmungen. Investoren, die ihre Aktien an der Gesellschaft in diesen Jurisdiktionen weiterveräußern möchten, wird geraten, sich vor der Veräußerung oder einem Angebot zur Veräußerung über die auf sie und die von ihnen gehaltenen Aktien anwendbaren Bestimmungen zu informieren.

Emissionsvertrag Aktienübernahme

Die Gesellschaft und die VEM haben am 23. Mai 2014 einen Emissionsvertrag („**Emissionsvertrag**“) in Bezug auf die Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien im Hinblick auf das Angebot abgeschlossen.

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen hat sich die VEM in dem Emissionsvertrag verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären zum Bezug und nicht bezogene Neue Aktien zum Überbezug zum Kauf anzubieten. VEM hat sich verpflichtet, die bezogenen Neuen Aktien zu zeichnen. Bezugsrechte, die nicht aufgrund des Bezugsangebots und des Überbezugs bezogen worden sind verfallen.

Bei den aufschiebenden Bedingungen handelt es sich unter anderem um die Vorlage marktüblicher Stellungnahmen sowie Bestätigungsschreiben der Gesellschaft unter anderem zur inhaltlichen Richtigkeit bestimmter Prospektangaben und von Gewährleistungen sowie das Ausbleiben bestimmter nachteiliger Ereignisse oder Entwicklungen.

Zum Umfang einer Verwässerung des Anteilsbesitzes von Altaktionären im Falle der Nichtausübung von Bezugsrechten im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots siehe „*Aktionärsstruktur und Anzeigepflichten – Aktionärsstruktur*“.

Provisionen

Die VEM wird die Neuen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten zum Bezugspreis anbieten. Die Gesellschaft wird der VEM eine Festvergütung in Höhe von € 47.500,00 zahlen.

Kündigung und Haftungsfreistellung

Kündigung

Die VEM hat sich im Emissionsvertrag das Recht vorbehalten, unter bestimmten Umständen den Emissionsvertrag zu kündigen. Neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die fehlende Zahlung des Bezugspreises gehören zu diesen Umständen unter anderem:

- die wesentliche Änderung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Geschäftspraktiken der Clearstream oder der Börse, die eine Änderung bzw. Anpassung des Emissionsvertrages aus Sicht der VEM erforderlich machen und eine Einigung zwischen VEM und Gesellschaft nicht zustande kommt;
- eine erhebliche Änderung der Rahmenbedingungen am nationalen oder internationalen Kapitalmarkt, so dass die vertragsgegenständlichen Transaktion(en) aus Sicht der VEM mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich durchgeführt werden kann (können) bzw. die Durchführung der Transaktion durch außergewöhnliche unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder in Folge staatlicher Maßnahmen eingetretene grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt gefährdet ist und nicht mehr zumutbar erscheint;

- eine nicht nur unwesentliche Änderung des Emissionskonzepts, das für das Gelingen der Transaktion aus Sicht der VEM erforderlich ist, sofern eine diesbezügliche Einigung zwischen VEM und Gesellschaft nicht zustande kommt;
- der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder die Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse,
- das Bekanntwerden von Umständen betreffend die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder das Vorliegen eines sonstigen Grundes, der das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lässt, insbesondere ein für die VEM nicht zumutbares Reputationsrisiko mit sich bringen würde, oder
- die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zum 31. Dezember 2014, 24:00 Uhr MEZ, in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg nicht erfolgt, falls sich die IFA und die VEM nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben.

Eine Kündigung ist bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Aktien an die Investoren zulässig. Im Falle einer Kündigung nach Eintragung der Kapitalerhöhung werden die bezogenen Aktien den Aktionären übertragen.

Wenn der Emissionsvertrag vorzeitig beendet wird, erlischt auch das Angebot vorzeitig. Ein Anspruch auf Lieferung von Aktien besteht in diesem Fall nicht, und die Bezugsrechte entfallen oder werden wertlos. Investoren, die Bezugsrechte erworben haben, erleiden dann einen entsprechenden Verlust, da Geschäfte mit Bezugsrechten bei einer vorzeitigen Beendigung des Angebots nicht rückabgewickelt werden. Ansprüche eines Anlegers in Bezug auf bereits gegenüber seiner Depotbank im Zusammenhang mit dem Angebot entrichtete Provisionen und sonstige Kosten richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.

Haftungsfreistellung der VEM durch die Emittentin

Ohne Einschränkung der Übernahme der Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts durch die VEM Aktienbank AG gegenüber den Anlegern, hat die Gesellschaft sich im Emissionsvertrag verpflichtet, die VEM Aktienbank AG von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsrisiken im Innenverhältnis freizustellen.

Die Emittentin wird die VEM, ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre und deren Leitungsorgane, leitende Angestellte, und Arbeitnehmer sowie jede Person, von der vermerkt wird, dass sie auf die VEM beherrschenden Einfluss ausübt (jeweils eine „**Freistellungsberechtigte Person**“), von allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden und Haftungsverbindlichkeiten freistellen, denen die jeweilige Freistellungsberechtigte Person ausgesetzt ist und die aufgrund oder in Verbindung mit

- der Unrichtigkeiten der Dokumente, die aufgrund der Informations- und Mitwirkungspflichten der Emittentin im Rahmen des Verfahrens auf Billigung eines Wertpapierprospekts der VEM zur Verfügung gestellt werden oder
- tatsächlichen oder von Dritten geltend gemachten Unvollständigkeiten, irreführenden Darstellungen oder Unrichtigkeiten des Wertpapierprospekts

entstehen.

Neben diesen Freistellungsverpflichtungen erstattet in jedem dieser Fälle die Emittentin jeder Freistellungsberechtigten Person sämtliche erforderlichen Rechtsverfolgungskosten oder andere in angemessener Weise in Zusammenhang mit der Untersuchung oder Abwehr von Klagen oder Ansprüchen verursachte Kosten, sobald sie der Freistellungsberechtigten Person entstehen.

Die vorbezeichneten Freistellungsansprüche werden durch eine Kündigung des Emissionsvertrags vom 23. Mai 2014 oder die Durchführung der vertragsgegenständlichen Transaktion nicht berührt.

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die VEM steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börsenzulassung der Neuen Aktien der Gesellschaft in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Sie wurde von der Gesellschaft als Lead Manager und Sole-Bookrunner für das Angebot mandatiert. Sie berät die Gesellschaft bei der Durchführung des Angebots und der Börsenzulassung der Neuen Aktien und unterstützt bei der Strukturierung und Durchführung des Angebots. Die VEM erhält hierfür eine Festvergütung.

Darüber hinausgehende Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft auch keine Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind.

Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin wird die Neuen Aktien nur in Deutschland öffentlich anbieten. Ein öffentliches Angebot in anderen Rechtsordnungen findet nicht statt. Es existieren jedoch keine vertraglich vereinbarten Verkaufsbeschränkungen.

GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots ein Nettoemissionserlös zu, der sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoemissionserlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien und den von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Emission berechnet. Der Bruttoemissionserlös beträgt unter der Annahme der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung vor Kosten und Provisionen bzw. Gebühren T€ 62.304. Die der Gesellschaft entstehenden Gesamtkosten der Emission setzen sich aus der Provision bzw. den Gebühren der VEM Aktienbank AG als Lead-Manager und Sole-Bookrunner, den übrigen mit der Emission zusammenhängenden Kosten, beispielsweise für die Billigung dieses Wertpapierprospekts, Rechtsberatung und die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel, usw. zusammen. Die Gesellschaft schätzt die in diesem Rahmen anfallenden Gesamtkosten auf ca. T€ 300. In diesem Fall würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös in Höhe von etwa T€ 62.004 zufließen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Emissionserlös zur weiteren Expansion der IFA-Gruppe zu verwenden. Dazu soll der Erlös vorrangig zur Erhöhung der Hotelkapazitäten der IFA-Gruppe in der Dominikanischen Republik verwendet werden. Dieses Vorhaben soll alternativ durch den Erwerb eines bestehenden Hotels oder den Neubau eines Hotels auf einem Grundstück der IFA-Gruppe in der Dominikanischen Republik erfolgen. Im Fall des Erwerbs rechnet die Gesellschaft voraussichtlich mit einem Mittelbedarf von ca. US\$ 40 Mio. (€ 32 Mio.¹⁾) bis maximal US\$ 60 Mio. (€ 48 Mio.¹⁾). Im Fall eines Neubaus, dessen Kosten nach Schätzung der Gesellschaft voraussichtlich ca. US\$ 90 Mio. (€ 72 Mio.¹⁾) betragen werden, wird der vollständige Erlös hierfür verwendet sowie weitere Fremdmittel bei Banken zur Finanzierung aufgenommen. Je nach Höhe des erzielten Emissionserlöses und der tatsächlich erforderlichen Mittel für das Projekt in der Dominikanischen Republik ist beabsichtigt, mit dem verbleibenden Emissionserlös das IFA Dunamar Hotel in Gran Canaria, Spanien, (voraussichtlicher Mittelbedarf ca. € 5 Mio.) und das IFA Graal-Müritz Hotel in Graal Müritz, Deutschland, (voraussichtlicher Mittelbedarf ca. € 11,25 Mio.) zu renovieren und umzubauen. Sollte der Emissionserlös für die Durchführung der oben genannten Projekte insgesamt nicht ausreichen, erwägt die Gesellschaft zudem, weitere Fremdmittel bei Banken zur Finanzierung von bis zu 50% der erforderlichen Mittel aufzunehmen.

1) Gerundet, basierend auf den Tagesschlusskurs der Europäischen Zentralbank zum 30. September 2014.

ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE, DIVIDENDENPOLITIK

Dividendenrechte

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft (§ 60 Absatz 1 AktG). Die Berechnung der Dividende je Aktie erfolgt insofern mittels Teilung des von der Hauptversammlung für die Ausschüttung an die Aktionäre beschlossenen Betrags vom Bilanzgewinn durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres geleistet wurden, werden nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Absatz 2 Satz 3 AktG).

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur aufgrund eines in dem Jahresabschluss (HGB) der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss/-verlust um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in Rücklagen zu verändern. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bis zu ihrer vollständigen Bildung bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Der Einzelabschluss wird nach HGB aufgestellt.

Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung unter die Aktionäre ausgeschlossen ist (§ 58 Absatz 4 AktG). Nach § 25 Abs. 2 der Satzung können Vorstand und Aufsichtsrat, wenn sie den Jahresabschluss feststellen, von dem Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines etwaigen Verlustvortrags verbleibt, bis zu 100 % in die Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Die Höhe der Dividende wird der Hauptversammlung vom Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr gemeinsam vorgeschlagen. Die Profitabilität, Liquidität, Kapitalerfordernisse und Geschäftsaussichten der Gesellschaft sind dabei ebenso bestimmende Faktoren wie das allgemeine wirtschaftliche Umfeld. Die Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung des darauffolgenden Jahres beschlossen. Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der Jahreshauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Dividendenansprüche unterliegen der dreijährigen Regelverjährung, nach deren Eintritt Ansprüche auf Zahlung von Dividenden nicht mehr geltend gemacht werden können, so dass der entsprechende Betrag bei der Gesellschaft verbleibt. Einzelheiten zu etwa beschlossenen Dividenden werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Auszahlung von Dividenden erfolgt unter Abzug von Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags (siehe „*Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland*“).

Ergebnis und Dividende je Aktie

Nachfolgend werden der Jahresüberschuss und die Dividende je Aktie der IFA für das Geschäftsjahr 2013 wiedergegeben:

Geschäftsjahr	Jahresüberschuss nach HGB-Einzelabschluss		Dividende
	T€ (geprüft)	€ je Aktie ¹⁾ (geprüft)	€ je Aktie ¹⁾ (ungeprüft)
2013	0,00	0,00	0,00

1) Angabe je Aktie auf Grundlage der derzeit ausstehenden Anzahl von Aktien der Gesellschaft (6.600.000 Stückaktien vor Durchführung der Kapitalerhöhung im Rahmen des Angebots).

Dividendenpolitik

Die Gesellschaft beabsichtigt einen etwaigen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in ihre Gewinnrücklage einzustellen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen und ihn zur Finanzierung der Fortentwicklung ihres Geschäfts und insbesondere des internen Wachstums sowie zur planmäßigen Rückführung von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu verwenden. Für die Jahre nach dem Geschäftsjahr 2014 erwartet die Gesellschaft nach erfolgreicher Umsetzung der Erweiterungsstrategie eine Steigerung der Ertragskraft. Es wird daher beabsichtigt, etwaige zukünftige Jahresüberschüsse neben der Finanzierung der Fortentwicklung des Geschäfts und der planmäßigen Rückführung von Fremdmitteln bzw. Darlehen für die Ausschüttung von Dividenden zu verwenden. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe zukünftiger Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne oder dazu treffen, ob überhaupt künftig Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne erzielt werden.

Von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden können der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen (siehe „*Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland*“).

KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, GESCHÄFTSKAPITAL

Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kapitalausstattung sowie die Verschuldung der IFA-Gruppe zum 31. August 2014. Die Kapitalausstattung der IFA-Gruppe wird sich nach dem Angebot voraussichtlich verändern. Für Details zu den Erlösen aus dem Angebot siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“. Die Angaben in der Tabelle entstammen dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft.

KAPITALAUSSTATTUNG

	Zum 31. August 2014 <hr style="border: 0.5px solid black;"/> (in T€) (ungeprüft)
Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Schulden ¹⁾	30.959
<i>durch Dritte garantiert</i>	0
<i>durch Unternehmen der IFA-Gruppe garantiert</i>	0
<i>durch Dritte besichert</i>	0
<i>durch Vermögenswerte der IFA-Gruppe besichert²⁾</i>	7.639
<i>nicht garantiert / unbesichert¹⁾</i>	23.320
Langfristige Schulden	104.848
<i>durch Dritte garantiert</i>	0
<i>durch Unternehmen der IFA-Gruppe garantiert</i>	0
<i>durch Dritte besichert</i>	0
<i>durch Vermögenswerte der IFA-Gruppe besichert²⁾</i>	79.887
<i>nicht garantiert / unbesichert</i>	24.961
Summe Verbindlichkeiten	135.807
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	16.965
Kapitalrücklage	24.405
Sonstige Rücklagen	46.064
Übrige Rücklagen	7.083
Eigene Anteile	0
Summe Eigenkapital	94.517
Kapitalausstattung (Summe aus Eigenkapital und Verbindlichkeiten)	230.324

1) Enthält auch Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

2) Grundstücke der IFA-Gruppe sind als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten mit Grundschulden belegt. Konten von Gesellschaften der IFA-Gruppe sind zur Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten an Kreditinstitute abgetreten worden. Die IFA hat zudem eine Garantie für Finanzverbindlichkeiten einer Gesellschaft der IFA-Gruppe abgegeben.

VERSCHULDUNG

	Zum 31. August 2014 (in T€) (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel.....	28.154
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	3.518
D. Liquidität (A + B + C)	31.672
E. Kurzfristige Finanzforderungen	0
F. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.125
G. Langfristige Darlehen, kurzfristiger Teil.....	7.582
H. Sonstige kurzfristige Finanzschulden	0
I. Kurzfristige Finanzschulden (F + G + H).....	8.707
J. Kurzfristige Netto-Finanzschulden (I - E - D).....	-22.965
K. Langfristige Bankdarlehen	81.718
L. Ausgegebene Schuldverschreibungen.....	0
M. Sonstige langfristige Finanzschulden.....	0
N. Langfristige Finanzschulden (K + L + M).....	81.718
O. Netto-Finanzverschuldung (J + N).....	58.753

Zum 31. August 2014 bestanden bei der IFA-Gruppe keine Eventualverbindlichkeiten. Indirekte Verpflichtungen bestanden zum 31. August 2014 in Höhe von T€ 660 (Leasingverbindlichkeiten, Mieten und Pacht).

Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die IFA-Gruppe über ein für ihren derzeitigen, d.h. für ihren gegenwärtigen sowie den sich für die folgenden zwölf Monate ergebenden, Bedarf ausreichendes Geschäftskapital verfügt.

VERWÄSSERUNG

Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte der IFA-Gruppe zum 30. Juni 2014 (Eigenkapital) belief sich auf € 85,51 Mio. bzw. € 12,96 je Aktie basierend auf 6.600.000 Aktien d.h. der Anzahl der Aktien vor Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des Angebots ist. Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte je Aktie ergibt sich aus den Vermögenswerten abzüglich des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerts abzüglich der Schulden geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Aktien. Bei einem Bezugspreis in Höhe von € 4,72 und einem sich daraus ergebenden Nettoemissionserlös der Gesellschaft in Höhe von ca. T€ 62.004 (siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“) hätte – wäre der Gesellschaft der Betrag bereits zum 30. Juni 2014 zugeflossen – der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte bei ca. € 147,51 Mio. bzw. ca. € 7,45 je Aktie (bei Annahme einer erhöhten Aktienanzahl von 19.800.000 nach vollständiger Ausgabe von 13.200.000 Neuen Aktien) gelegen. Dies würde eine unmittelbare Verwässerung des Nettobuchwerts der konsolidierten Vermögenswerte und damit eine Verwässerung der bisherigen Aktionäre von ca. € 5,51 je Aktie (entsprechend rund -42,52 %) bedeuten. Erwerber der Neuen Aktien erleiden dagegen bezogen auf die Neuen Aktien keine unmittelbare wertmäßige Verwässerung ihrer Aktien, da der errechnete Nettobuchwert je Aktie nach Durchführung der Kapitalerhöhung (eine vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung unterstellt) ca. € 7,45 je Aktie beträgt und damit über dem Bezugspreis von € 4,72 liegt.

Für bisherige Aktionäre der IFA, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, ergibt sich zudem eine Verwässerung ihrer relativen Beteiligungsquote an der Gesellschaft. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft infolge der Kapitalerhöhung von € 17.160.000,00 um € 34.320.000,00 auf € 51.480.000,00 (eine vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung unterstellt), verringert sich die relative Beteiligungsquote bezogen auf jede Aktie um rund 66 %, d.h. eine Beteiligung an der IFA, die vor der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals der IFA betrug, würde nach Durchführung der Kapitalerhöhung nur noch 3,33 % betragen.

AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin auf Basis des Konzernabschlusses

Die in nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen sind aus dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 entnommen.

Weiterhin enthalten die nachfolgenden Tabellen ausgewählte Finanzangaben zum 30. Juni 2013 sowie zum 30. Juni 2014. Diese Finanzangaben entstammen dem Konzernhalbjahresabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 wurden jeweils von Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernhalbjahresabschluss nach IFRS zum 30. Juni 2014 ist ungeprüft.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Konzernbilanz der IFA-Gruppe nach IFRS jeweils zum 31. Dezember 2013 und 2012 sowie für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014.

	Zum 30. Juni	Zum 31. Dezember	
	2014	2013	2012
	<i>(in T€)</i>	<i>(in T€)</i>	<i>(in T€)</i>
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft¹⁾)</i>
Konzernbilanz			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte.....	2.828	2.732	3.024
Sachanlagevermögen	176.949	179.852	183.852
Übrige Finanzanlagen	3.543	43	251
Latente Steueransprüche	4.361	3.784	4.872
Summe langfristige Vermögenswerte	187.681	186.411	191.999
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	1.124	1.417	1.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8.849	11.918	11.541
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135	87	267
Sonstige Forderungen.....	928	946	921
Ertragsteuerforderungen	905	688	948
Bankguthaben und Kassenbestände	24.386	23.669	23.566
Rechnungsabgrenzungsposten.....	694	392	487
Summe kurzfristige Vermögenswerte	37.021	39.118	39.074
Summe Vermögenswerte	224.702	225.529	231.073

Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	16.965	16.965	16.965
Kapitalrücklage.....	24.405	24.405	24.405
Gewinnrücklagen	46.064	40.294	34.391
Übriges Konzernergebnis.....	-10.907	-10.296	-12.075
Konzernergebnis.....	4.697	5.770	7.301
Anteil der Aktionäre der IFA am Eigenkapital.....	81.223	77.137	70.986
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital.....	7.110	6.806	7.505
Summe Eigenkapital	88.333	83.944	78.491

Langfristige Schulden

Finanzschulden	81.697	86.469	94.146
Sonstige Rückstellungen.....	1.136	1.090	1.084
Latente Steuerrückstellungen.....	11.338	11.231	11.066
Derivative Finanzinstrumente.....	9.423	8.203	12.108
Rechnungsabgrenzungsposten.....	186	252	383
Summe langfristige Schulden.....	103.779	107.245	118.788

Kurzfristige Schulden

Ertragsteuerschulden	1.740	1.033	799
Sonstige Rückstellungen.....	51	768	221
Finanzschulden	9.220	10.413	8.764
Derivative Finanzinstrumente.....	2.937	3.087	3.362
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	6.167	6.943	9.251
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ...	1.186	1.763	1.447
Sonstige Verbindlichkeiten	11.107	10.136	9.792
Rechnungsabgrenzungsposten.....	180	198	157
Summe kurzfristige Schulden.....	32.589	34.340	33.794
Summe Eigenkapital und Schulden.....	224.702	225.529	231.073

1) Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2013, die dem geprüften Konzernabschluss der IFA nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013 entnommen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IFA-Gruppe nach IFRS jeweils zum 31. Dezember 2013 und 2012 sowie für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 und für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013.

	Halbjahr endend am 30. Juni		Geschäftsjahr endend am 31. Dezember	
	2014	2013	2013	2012
	(in T€) (ungeprüft)	(in T€) (ungeprüft ¹⁾)	(in T€) (geprüft)	(in T€) (geprüft)
Gewinn und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	54.603	49.542	109.170	107.803
Sonstige betriebliche Erträge	2.419	1.669	3.616	3.923
Betriebliche Erträge	57.023	51.211	112.786	111.726
Materialaufwand	19.403	18.675	39.005	39.007
Personalaufwand	19.640	18.675	39.021	37.930
Abschreibungen	4.622	5.081	10.293	10.715
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.674	4.355	10.613	8.570
Sonstige Steuern.....	604	607	1.564	1.316
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	8.079	3.818	12.290	14.188
Finanzergebnis	-2.173	-2.140	- 4.337	- 5.235
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.906	1.678	7.953	8.953
Ertragsteuern	808	398	1.917	1.494
Ergebnis nach Ertragsteuern	5.098	1.279	6.036	7.459
davon auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	401	248	265	158
davon auf Aktionäre der IFA entfallendes Ergebnis.....	4.697	1.031	5.770	7.301

1) Vergleichszahlen für das 1. Halbjahr 2013, die dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der IFA nach IFRS für das 1. Halbjahr 2014 entnommen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der IFA-Gruppe nach IFRS für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2013 und 2012 sowie für das jeweilige 1. Halbjahr der Geschäftsjahre 2014 und 2013.

	Halbjahr endend am 30. Juni		Geschäftsjahr endend am 31. Dezember	
	2014	2013	2013	2012
	<i>(in Mio.€) (ungeprüft)</i>	<i>(in Mio.€) (ungeprüft¹⁾)</i>	<i>(in Mio.€) (geprüft)</i>	<i>(in Mio.€) (geprüft)</i>
Kapitalflussrechnung				
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	8,3	5,2	16,2	15,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1,6	-3,8	-7,9	- 4,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-6,0	-4,3	- 8,1	- 11,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds ..	0,7	-2,9	0,2	- 0,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23,7	23,6	23,6	23,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24,4	20,7	23,7	23,6

1) Vergleichszahlen für das Halbjahr 2013, die dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss nach IFRS der IFA für das Halbjahr 2014 entnommen sind.

Zusätzliche Informationen aus dem Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2013

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen ergeben sich aus dem geprüften Einzelabschluss der IFA Hotel & Touristik AG nach HGB für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013.

Der Bilanzverlust der IFA gemäß dem Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2013 betrug für das Geschäftsjahr 2013 insgesamt € 0,4 Mio. Im Geschäftsjahr 2012 ergab sich ein Bilanzgewinn von € 1,90 Mio.

Dabei belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf T€ -215 (Geschäftsjahr 2012: T€ 11.404).

Die Bilanzsumme der IFA belief sich zum 31. Dezember 2013 auf € 83,41 Mio.; zum 31. Dezember 2012 betrug die Bilanzsumme € 84,19 Mio. Das Grundkapital betrug unverändert zum Vorjahr € 17.160.000. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) der Gesellschaft sank zum 31. Dezember 2013 auf 49,9 Prozent (31. Dezember 2012: 51,4 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2013 betrug die durchschnittliche Anzahl der ausgegeben Aktien 6.600.000. Bei einem Jahresfehlbetrag von € 0,4 Mio. betrug das unverwässerte Ergebnis (ohne eigene Aktien der Gesellschaft) je Aktie € -0,06.

Der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss der IFA zum 31. Dezember 2013 ist im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Organisationsstruktur

IFA ist die Konzernobergesellschaft der IFA-Gruppe und übernimmt neben der Festlegung der Konzernstrategie zentrale Aufgaben des Konzerns. Die IFA selbst hat keinen operativen Geschäftsbetrieb. Zu den Aufgabenbereichen der IFA gehören insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, das Personalwesen, das Risikomanagement, die Unternehmenskommunikation und der Bereich Investor Relations. Mit Ausnahme der Equinoccio Bavaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik, an der IFA indirekt mit 75 % beteiligt ist, und der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn, Deutschland, an der IFA direkt mit 96,57 % beteiligt ist, ist IFA direkt oder indirekt alleinige Eigentümerin der nachfolgend aufgeführten, operativ tätigen Tochtergesellschaften, die den darüber angegebenen Tätigkeitsgebieten zuzuordnen sind.

Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung				Gesundheit und Rehabilitation
Spanien <i>Hotels</i>	Dominikanische Republik <i>Hotels</i>	Deutschland <i>Hotels</i>	Österreich <i>Hotels</i>	Deutschland <i>Gesundheitsbetriebe</i>
IFA Continental Hotel, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Continental Hotel</i>	Equinoccio Bavaro, S.A. (Santa Domingo) <i>IFA Villas Bávaro Resort & Spa,</i> <i>IFA Village Bávaro Resort & Spa,</i> <i>IFA Ocean Bávaro Resort & Spa</i>	IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (Fehmarn) <i>IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum</i> <i>IFA Rügen Hotel & Ferienpark</i> <i>IFA Graal-Müritz Hotel</i> <i>IFA Schöneck Hotel & Ferienpark</i>	IFA Hotel Alpenhof Wildental Gesellschaft mbH (Mittelberg) <i>IFA Alpenhof Wildental Hotel</i>	Kinder-REHAzentrum Usedom GmbH (Kölpinsee) <i>Kinder-Reha Zentrum Usedom</i>
IFA Interclub Atlantic Hotel, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Interclub Atlantic Hotel</i>			IFA Berghotel GmbH (Mittelberg) <i>IFA Breitach Apartments</i>	IFA Kur- und Ferienpark Usedom GmbH (Kölpinsee) <i>IFA Kurheim Usedom</i>
IFA Hotel Dunamar, S.A. (Gran Canaria) <i>IFA Dunamar Hotel</i>			IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH (Mittelberg) <i>IFA Alpenrose Hotel</i>	IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG (Fehmarn) <i>Südstrand-Klinik Fehmarn</i>
IFA Hotel Faro Maspalomas, S.A.(Gran Canaria) <i>IFA Faro Hotel</i>				
IFA Beach Hotel, S.A.(Gran Canaria) <i>IFA Beach Hotel</i>				

Hauptaktionärin der IFA ist die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria / Spanien, die 51,38 % der IFA-Aktien unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der IFA hält. Diese wiederum ist eine direkte Tochtergesellschaft der Lopesan Touristik S.A., Las Palmas, Gran Canaria, sowie eine Enkelgesellschaft der Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Gran Canaria, die ihrerseits eine Tochtergesellschaft der Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Gran Canaria, ist (insgesamt die „**Lopesan-Gruppe**“). Die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. und die IFA-Gruppe werden aufgrund der indirekten mehrheitlichen Aktieninhaberschaft und der damit bestehenden Beherrschung in den Konzernabschluss der Hijos de Francisco Lopez Sanchez S.A. miteinbezogen. Die IFA-Gruppe ist Teilkonzern der Lopesan-Gruppe, die wie die IFA-Gruppe Ferienhotels und –anlagen bewirtschaftet und vermarktet.

Geschäftstätigkeit

Einführung

Die Geschäftstätigkeit der IFA-Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienanlagen sowie den Bereichen Gesundheit und Rehabilitation. Die IFA-Gruppe arbeitet mit den großen deutschen und europäischen Reiseveranstaltern zusammen, ergänzend hierzu ist sie auch im Eigenvertrieb tätig. Die IFA-Gruppe verfügt über einen Angebotsmix der bei Ferienhotels und -appartements nachgefragten Qualitätsstufen (3 bis 4,5 Sterne), wobei die Klassifizierung in Deutschland vom Hotelverband DEHOGA, in Österreich durch die Wirtschaftskammer, in der Dominikanischen Republik durch das Gesundheits- und Tourismusministerium und in Spanien durch die autonomen Regionen vergeben werden. Über ihre Gruppengesellschaften betrieb die IFA im Jahr 2013 15 Ferienhotels und -anlagen in den Regionen Deutschland (Ostsee, Vogtland), Spanien (Gran Canaria), Österreich (Kleinwalsertal) und der Dominikanischen Republik (Playa Bávaro). Des Weiteren betreibt die IFA-Gruppe drei Gesundheitsbetriebe für die Vorsorge und Rehabilitation für chronisch kranke Kinder und die Rehabilitation für Mutter-Vater-Kind.

Geschäftsbereiche

Geschäftsbereiche der IFA-Gruppe sind der Bereich Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung sowie der Bereich Gesundheit und Rehabilitation.

Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung

Die IFA-Gruppe betreibt unter der Marke „IFA“ 15 Ferienhotels und –anlagen mit insgesamt ca. 4.000 Hotelzimmern/Appartements an vier Standorten im In- und Ausland. Bei den Gästen der Ferienhotels und -anlagen handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um Touristen, die Urlaub in der jeweiligen Region verbringen. Alle Hotels stehen im Eigentum der IFA-Gruppe und werden von der IFA-Gruppe selbst betrieben. Von den 15 Hotels und Ferienanlagen befinden sich vier Hotels in Deutschland, fünf Hotels auf Gran Canaria (Spanien), drei Hotels in Österreich und eine Hotelanlage in der Dominikanischen Republik, die allerdings als drei separate Hotels einzeln vertrieben wird. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Eigentum der IFA-Gruppe stehenden und von der IFA-Gruppe betriebenen Ferienhotels und -anlagen:

	Ort	Zimmeranzahl	Belegungsrate 2013
IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum	Fehmarn/Burg (Deutschland)	422	57 %
IFA Rügen Hotel & Ferienpark	Binz auf Rügen (Deutschland)	546	62 %
IFA Graal-Müritz Hotel	Graal-Müritz (Deutschland)	150	62 %
IFA Schöneck Hotel & Ferienpark	Schöneck/Vogtland (Deutschland)	323	65 %
IFA Interclub Atlantic Hotel	Playa del Inglés, Gran Canaria (Spanien)	420	78 %
IFA Continental Hotel	Playa del Inglés, Gran Canaria (Spanien)	410	85 %
IFA Beach Hotel	San Agustin, Gran Canaria (Spanien)	210	68 %
IFA Dunamar Hotel	Playa del Inglés, Gran Canaria (Spanien)	273	91 %

	Ort	Zimmeranzahl	Belegungsrate 2013
IFA Faro Hotel	Maspalomas, Gran Canaria (Spanien)	190	82 %
IFA Villas Bávaro Resort (IFA Villas Bávaro Resort & Spa, IFA Village Bávaro Resort & Spa, IFA Ocean Bávaro Resort & Spa)	La Altagracia (Dominikani- sche Republik)	652	87 %
IFA Alpenhof Wildental Hotel	Mittelberg/Kleinwalsertal (Österreich)	57	62 %
IFA Alpenrose Hotel	Mittelberg/Kleinwalsertal (Österreich)	100	74 %
IFA Breitach Appartements	Mittelberg/Kleinwalsertal (Österreich)	32	51 %

Neben der Unterbringung der Gäste betreiben die Ferienhotels der IFA-Gruppe verschiedene Restaurants und Bars, um die Gäste verpflegen zu können. Je nach Buchung der Gäste ist die Verpflegung im Preis für das Zimmer mit inbegriffen oder muss separat bezahlt werden. So kann bei den IFA-Hotels in Spanien neben der einfachen Übernachtung, die Übernachtung mit Frühstück, die Übernachtung mit Halbpension, die Übernachtung mit Vollpension und All-Inklusive gebucht werden. Die deutschen und österreichischen IFA-Hotels können mit Spezial-Arrangements, wie etwa Übernachtung mit Frühstück, Abendessen und Ausflügen zu bestimmten Sehenswürdigkeiten, als Übernachtung mit Frühstück und als Übernachtung mit Halbpension gebucht werden. Die IFA-Hotels in der Dominikanischen Republik werden in erster Linie All-Inklusive angeboten. Bei den im Hotel IFA Breitach Appartements angebotenen Appartements bietet die IFA-Gruppe keine Verpflegungsleistungen.

Neben der Übernachtungs- und Verpflegungsleistung bietet die IFA-Gruppe in ihren Ferienhotels verschiedene Nebenleistungen, wie Telefon/Fax, Internetanschluss, Fernsehen, Wellness-Angebote, Vermietung von Tagungsräumen, Garagenbenutzung, Gästetransfers, Gepäcktransporte, Animationsprogramme, Ticketvermittlungen, Ausflüge, Sportgeräteverleih, Pool und Fitnessräume an. Teilweise sind diese Nebenleistungen im Preis für die Hotelbuchung enthalten (wie etwa Fernsehen und Internetanschluss), teilweise müssen diese von den Gästen neben dem Preis für das Hotelzimmer separat gezahlt werden (wie etwa Ausflüge, Sportgeräte, Tagungsräume).

Die Reservierung, Buchung und Belegung der Ferienhotels und Ferienanlagen erfolgt über Kooperationen mit Reiseveranstaltern (sowohl über deren Internetseiten als auch deren Geschäftsstellen), Direktbuchungen von Gästen über das Internet oder über Call Center sowie über die eigene Gruppenreiseabteilung der IFA-Gruppe. Dabei können die Gäste Hotelzimmer auch im Rahmen einer Pauschalreise buchen. Die Arten der Reservierung und Buchung der Ferienhotels und Ferienanlagen unterscheidet sich je nach Lage des Hotels. So wurden die Ferienhotels und -anlagen in Spanien und der Dominikanischen Republik im Geschäftsjahr 2013 zu 90 % über Reiseveranstalter, wie Thomas Cook, TUI, ITS, Alltours, DER, Ameropa und Schauinsland vermittelt und belegt, 10 % der Buchung erfolgte über das Internet oder Call-Center direkt. Demgegenüber erfolgten im Geschäftsjahr 2013 in Österreich und Deutschland lediglich 27 % der Buchungen über die Reiseveranstalter während 25 % der Gäste per E-Mail oder Telefon direkt buchten. Weitere 25 % buchten über das Internet. Neben der Möglichkeit der Buchung über die Internetseite der IFA können Zimmer auch über Internet-Hotelportale wie etwa HRS, Trivago und Expedia, Booking und Hotel.de gebucht werden. Weitere 15 % der Belegungen der Ferienhotels in Deutschland und Österreich erfolgt über Gruppenreisen, die von der Gruppenreiseabteilung der IFA-Gruppe organisiert, angeboten und durchgeführt werden. Neben dem klassischen Angebot von Gruppenreisen kooperiert die IFA-Gruppe zunehmend auch mit größeren Firmen, wie der Siemens AG, der Allianz SE, die entsprechende Gruppenreisen für ihre Mitarbeiter anbieten.

Bei der Belegung der Hotels auf Gran Canaria kooperiert die IFA-Gruppe mit der Lopesan-Gruppe. So werden Gäste, die nicht in IFA-Hotels untergebracht werden können, in Hotels der Lopesan-Gruppe untergebracht. Dafür zahlt die IFA-Gruppe die entsprechenden Standardpreise. Im Übrigen erbringen Gesellschaften der IFA-Gruppe und Gesellschaften der Lopesan-Gruppe gegenseitige Servicedienstleistungen wie Waschleistungen für Hotelwäsche, Poolreinigungen, Transportleistungen, Bauarbeiten, Reparaturen und technischen Service, die entsprechend untereinander vergütet werden (zu den Einzelheiten s. Kapitel *Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Verbundenen Parteien*). Im Übrigen erfolgt der Vertrieb und das Marketing der Hoteldienstleistung gemeinschaftlich unter Nutzung der Ressourcen der Lopesan-Gruppe (zu den Einzelheiten s. *Überblick über die Geschäftstätigkeit – Produktmarketing und Vertrieb*).

Gesundheit und Rehabilitation

Neben den Ferienhotels und Ferienanlagen betreibt die IFA-Gruppe an zwei Standorten drei Gesundheitseinrichtungen, auf Fehmarn die Südstrand-Klinik Fehmarn und auf Usedom das IFA Kurheim Usedom und das Kinder-Reha-Zentrum Usedom. Die Südstrand-Klinik Fehmarn und das IFA Kurheim Usedom sind Präventionseinrichtungen für Mutter-Vater-Kind gemäß § 24 Sozialgesetzbuch V („SGB V“). Bei dem Kinder-Reha-Zentrum Usedom handelt es sich um eine Rehabilitationseinrichtung für chronisch kranke Kinder mit Begleitperson gemäß §§ 23 und 40 SGB V. Alle drei Gesundheitseinrichtungen erbringen stationäre Leistungen mit einer Dauer von 21 Tagen in der Prävention und von 28 Tagen in der Rehabilitation, die gegebenenfalls auf Antrag bei den Versorgungsträgern verlängert werden können. Während dieser Zeit erhalten die Gäste der Südstrand-Klinik Fehmarn und des IFA Kurheims Usedom therapeutische Hilfe und Unterstützung bei psychovegetativen Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens. Bei psychovegetativen Erkrankungen handelt es sich um körperliche Krankheitsstörungen, die wesentlich durch seelische Faktoren verursacht und/oder aufrechterhalten werden. Das Kinder-Reha Zentrum Usedom dagegen behandelt Kinder mit Stoffwechselerkrankungen, Hauterkrankungen, Fettleibigkeit und Atemwegserkrankungen sowie Nieren- und Harnwegserkrankungen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Eigentum der IFA-Gruppe stehenden und von der IFA-Gruppe betriebenen Gesundheitsbetriebe:

	Ort	Zimmer- zahl/Betten	Belegungsrate 2013
Kinder-Reha Zentrum Usedom	Usedom (Deutschland)	78/156	63 %
IFA Kurheim Usedom	Usedom (Deutschland)	41/117	90 %
Südstrand-Klinik Fehmarn	Fehmarn (Deutschland)	96/240	74 %

Die Leistungsspektren der Einrichtungen sind durch Versorgungsverträge mit den Versorgungsträgern festgelegt. Vertragspartner der Südstrand-Klinik Fehmarn und der IFA Kurheim Usedom sind die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), Vertragspartner des Kinder-Reha Zentrums Usedom ist die Deutsche Rentenversicherung Berlin Brandenburg (DRV) und die GKV. Die von den Gesundheitseinrichtungen der IFA-Gruppe erbrachten Leistungen werden gemäß den mit den Versorgungsträgern GKV und DRV abgeschlossenen Versorgungsverträgen geregelt. Dabei werden entweder Tagessätze oder Fallpauschalen vereinbart. In regelmäßigen Abständen verhandeln die Gesundheitsbetriebe mit den Versorgungsträgern um eine Pflegesatzerhöhung. Erfahrungsgemäß kommt es lediglich zu einer Erhöhung zum Ausgleich von Lohnsteigerungen.

Die von der IFA-Gruppe in den Gesundheitseinrichtungen erbrachten Maßnahmen müssen ärztlich verordnet und von den Versorgungsträgern mit der sogenannten Kostenzusage genehmigt worden sein. Die Zuteilung der Patienten erfolgt gemäß der ärztlich festgesetzten Indikation in den jeweiligen Gesundheitsbetrieb allein durch die Versorgungsträger. Bei der Südstrand-Klinik Fehmarn besteht dabei die Besonderheit der intensiven Zusammenarbeit mit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH in Leverkusen, die als Vermittlerin einiger Betriebskrankenkassen (BKK) circa 85 % der Jahresbelegung stellt und hierfür eine Vermittlungsprovision erhält.

Produktmarketing und Vertrieb

Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung

Das Produktmarketing der IFA-Gruppe erfolgt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dabei werden folgende Werbemittel, -methoden und -kanäle genutzt: Handelsmarketing, wobei Hoteldienstleistungen von Hotelkonzernen, wie der IFA-Gruppe, und dem Handel vermarktet werden, Werbebroschüren, Merchandising, Radio, Fernsehen, Point-of-Sale Marketing, Messen, Roadshows und Vorstellungen. Neue von der IFA-Gruppe im Internet angewandte Marketingmethoden sind unter anderem Suchmaschinenoptimierung, wobei dem Nutzer einer Suchmaschine je nach Suchabfrage mit dem Ergebnis seiner Suche spezifische Werbung dargestellt wird und Newsletter.

Marketing- und Vertriebsaktivitäten erfolgen gemeinsam mit der Lopesan-Gruppe, wobei die Marketing- und Vertriebskapazitäten der Lopesan-Gruppe genutzt werden, da die IFA-Gruppe außer für die Durchführung und Vermarktung von Gruppenreisen keine eigene Vertriebsabteilung mehr vorhält. Für die Marketing- und Vertriebsleistungen zahlt die IFA an die Lopesan-Gruppe eine Vertriebsumlage (zu den Einzelheiten s. Kapitel *Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Verbundenen Parteien*).

Die IFA Ferienhotels in Spanien und der Dominikanischen Republik werden gemeinsam mit der Lopesan-Gruppe lokal und international in erster Linie über Aktionen des Co-Marketings zusammen mit den Reiseveranstaltern, wie

TUI, ITS, Alltours, DER und Ameropa vermarktet. Demgegenüber werden die IFA Ferienhotels in Deutschland und Österreich durch die IFA-Gruppe selbst über das Internet als auch über Call-Center und Werbebroschüren direkt gegenüber dem Kunden vermarktet mit dem Zweck, den Direktverkauf der Hoteldienstleistungen in Deutschland und Österreich zu steigern.

Im Übrigen ist die IFA-Gruppe gemeinsam mit der Lopesan-Gruppe auf allen wichtigen Touristikmessen der Welt wie der FITUR-Spanien, der ITB-Berlin, der MITT-Russland, der UITT-Ukraine, der World Travel Market-England, der Internationalen Tourismusmesse von Paris, der Foire Vakanze in Luxemburg und der Vakantiebeurs in Amsterdam mit eigenem Stand vertreten.

Zudem bietet die IFA-Gruppe ihre Hoteldienstleistungen zusammen mit den Reiseveranstaltern auf sog. Road-Shows an, bei denen die Reiseveranstalter von Stadt zu Stadt reisen und ihre Produkte präsentieren. Darüber hinaus nimmt die IFA-Gruppe an Marketing-Veranstaltungen von strategischen Partnern der Lopesan-Gruppe teil.

Gesundheit und Rehabilitation

Im Unterschied zu den Ferienhotels und den Ferienanlagen der IFA-Gruppe werden die Gesundheitsbetriebe der IFA-Gruppe gegenüber potentiellen Kunden nicht direkt beworben.

Markt

Die IFA-Gruppe bietet im Geschäftsbereich Ferienhotels- und anlagen ihre Hotelleistungen in Deutschland, Österreich, Spanien (Gran Canaria) und der Dominikanischen Republik an. Die Dienstleistung im Geschäftsbereich Gesundheitsbetriebe und Rehabilitation bietet die IFA-Gruppe ausschließlich in Deutschland an.

Der Markt für Tourismus ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Zuletzt stieg die Anzahl der Übernachtungen im Jahr 2013 weltweit um 5 % gegenüber dem Vorjahr auf ca. 1,087 Milliarden. Insgesamt gaben Touristen in den Urlaubsländern über US\$ eine Billion für Übernachtungen, Verpflegung, lokalen Transport, Shopping, Freizeitaktivitäten und weitere tourismusnahe Dienstleistungen aus. Spanien und Deutschland, die Länder, in denen die IFA-Gruppe wesentlich engagiert ist, rangierten - sowohl was die Übernachtungszahlen als auch was die Einnahmen aus dem Tourismusgeschäft angeht - unter den zehn weltweit beliebtesten Touristenzielen (Quelle: UNWTO Tourism Highlights 2014 Edition).

In Spanien machten die Einnahmen im internationalen Tourismussektor (Ausgaben von ausländischen Besuchern für tourismusnahe Güter und Dienstleistungen im Urlaubsland, einschließlich Zahlungen an internationale Transportunternehmen) 2012 mit rund US\$ 63 Mrd., etwa 4,8 % des Bruttoinlandsproduktes, aus (Quelle: Worldbank; International tourism, GDP). Auf Gran Canaria, wo alle von der IFA-Gruppe in Spanien betriebenen Hotels und Hotelanlagen liegen, gaben Besucher für tourismusnahe Güter und Dienstleistungen eine Gesamtsumme von rund € 3,75 Mrd. aus. Die Anzahl der Übernachtungen stieg im Jahr 2013 um 4,19 % gegenüber dem Vorjahr. Es wurden rund 3.384.000 Übernachtungen registriert. Die Belegungsrate von Hotels lag im Jahr 2013 bei 72,33 Prozent, was einen Anstieg von 0,88 Prozent gegenüber 2012 bedeutete. Insgesamt verzeichneten die Hotels auf Gran Canaria rund 16.537.000 Übernachtungen, wohingegen die Übernachtungen in Appartements eine Gesamtzahl von etwa 9.867.000 ausmachten (Quelle: Gran Canaria Tourist Board, Tourism Facts Report - Year Ending 2013).

In der Dominikanischen Republik betrug der Anteil des internationalen Tourismussektors (Ausgaben von ausländischen Besuchern für tourismusnahe Güter und Dienstleistungen im Urlaubsland, einschließlich Zahlungen an internationale Transportunternehmen) im Jahr 2012 bei einer Gesamtsumme von rund US\$ 4,736 Mrd. und damit 8 % des Bruttoinlandsproduktes (Quelle: Worldbank; International tourism, GDP). Dabei nehmen die Übernachtungszahlen seit Jahren moderat prozentual im einstelligen Bereich zu. Im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 4.690.000 Übernachtungen gezählt, was gegenüber 2012 einen Anstieg von 2,9 % bedeutete (Quelle: Worldbank; International tourism, GDP). Die durchschnittliche jährliche Belegungsrate in den Hotels lag 2013 bei 84,6 %. Die durchschnittliche Belegungsrate der Hotels in Punta Cana Bávaro, wo sich die von der IFA-Gruppe betriebenen Hotels in der Dominikanischen Republik befinden, belief sich auf 90,9 % (Quelle: Asociación de Hoteles Y Turismo de La Republica Dominicana, Inc., Boletín Mensual, Estadísticas Turísticas Vol 141).

In Österreich konnten Beherbergungsbetriebe im Jahr 2011 Umsatzerlöse von rund € 7,4 Mrd. verzeichnen (Quelle: Leistungs- und Strukturstatistik 2011, STATISTIK AUSTRIA). Der internationale Tourismussektor (Ausgaben von ausländischen Besuchern für tourismusnahe Güter und Dienstleistungen im Urlaubsland, einschließlich Zahlungen an internationale Transportunternehmen) machte mit rund 21,45 Mrd. US\$ im Jahr 2012 ca. 5,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus (Quelle: Worldbank; International tourism, GDP). Die Gemeinde Mittelberg, in der alle durch die IFA-Gruppe betriebenen Hotels in Österreich liegen, war in der Sommersaison 2012 die mit einer jährlichen Übernachtungszahl von etwa 792.000 am meisten besuchte ländliche Gemeinde in Österreich. Insgesamt lag die Auslastung der Übernachtungsbetriebe 2013 bei 31,9 %, was einen moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2012, 31,6

%) bedeutete (Quelle: Tourismus in Österreich 2012, Statistik Austria, WKÖ, BMWFJ, ÖHT; Beherbungsstatistik, Statistik Austria 2013).

In Deutschland betragen im Jahr 2010 die Einnahmen aus Beherbungsleistungen € 26,7 Mrd. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft: Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland, Berlin 2012). Deutschlandweit wurden in Beherbungsbetrieben mit mehr als 10 Betten insgesamt rund 411.779.000 Übernachtungen gezählt, davon rund 254.821.000 in der Hotellerie. Dies bedeutete im Hotelbereich einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 1,9 % (Quelle: Tourismus in Zahlen 2013, Statistisches Bundesamt). Im Land Schleswig-Holstein, in dem sich auch das IFA Hotel auf Fehmarn befindet, wurden 2013 im Bereich der Hotellerie insgesamt rund 8.490.000 Übernachtungen registriert, ein Anstieg im Vergleich zu 2012 um 3,6 %. An der Ostseeküste Schleswig-Holsteins bedeutete dies einen Zuwachs von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr (Quelle: Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013, Statistikamt Nord).

Die Übernachtungszahlen im Bereich der Vorsorge- und Reha-Kliniken in Deutschland betragen 2013 insgesamt rund 46.449.000, was eine leichte Abnahme von 0,1 % gegenüber dem Vorjahr bedeutete (Quelle: Tourismus in Zahlen 2013, Statistisches Bundesamt). In Schleswig-Holstein - die IFA betreibt auf Fehmarn eine Klinik – stiegen 2013 die Übernachtungszahlen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,0 % auf rund 3.353.000 an. An der Ostseeküste Schleswig-Holsteins wurde sogar ein Anstieg um 3,8 % auf rund 1.196.000 Übernachtungen verzeichnet (Quelle: Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013, Statistikamt Nord). In Mecklenburg-Vorpommern, wo die IFA-Gruppe auf Usedom zwei Kliniken betreibt, stieg die Zahl der Übernachtungen im Jahr 2013 im Bereich der Vorsorge- und Rehakliniken um 2,6 % und machte eine Gesamtzahl von rund 3.207.000 aus (Quelle: Statistischer Bericht G413 2013 12, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern).

Rechte zum Schutz geistigen Eigentums

Die IFA hat in Deutschland, der EU, USA, Mexiko und Kanada zahlreiche Wortmarken bzw. Wort-/Bildmarken eintragen lassen oder zur Eintragung angemeldet. Diese sind u.a. für Klasse 39 (u.a. Veranstaltung von Ausflugsfahrten und Reisen; Veranstaltung von Kreuzfahrten; Reisebegleitung; Buchung von Reisen; Reservierungsdienste, nämlich für Reisen und im Transportwesen), Klasse 41 (u.a. Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten; Unterhaltung und Animation von Gästen oder Besuchern), Klasse 43 (u.a. Beherbergung und Verpflegung von Gästen, Betrieb von Hotels) sowie Klasse 45 (u.a. Gesundheits- und Schönheitspflege) geschützt. Zu den eingetragenen Wortmarken gehören unter anderem „IFA Insel Ferienanlagen, IFA Hotels & Resorts“ und „IFA Hotel & Touristik“, „IFA Wellness-Hotel Ostseebad Graal-Müritz“.

Die IFA ist zudem Inhaberin zahlreicher Internet-Domains, zu denen insbesondere „www.ifahotels.de“, „www.ifa-fehmarn-hotel.de“ und „www.ifa-hotel-alpenrose.de“ gehören.

Die Gesellschaft verfügt weder über Patente noch über Patentanmeldungen.

Für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft nicht von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt 7 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern der IFA-Gruppe lag im Jahr 2013 bei 1819. Der Personalaufwand für die gesamte IFA-Gruppe unter Berücksichtigung von Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Altersversorgung betrug im Jahr 2013 T€ 39.021.

Versicherungen

Die IFA-Gruppe verfügt nach Auffassung der Gesellschaft über einen dem Geschäftsvolumen angemessenen Versicherungsschutz. Das Versicherungspaket umfasst eine Allgefahrendeckung-Versicherung, eine Betriebsschließung - eine Betriebs- und Umwelthaftpflicht - und Umweltschadensversicherung, eine Gruppenunfallversicherung und eine Vermögensschadenrechtsschutzversicherung. Zusätzlich hat IFA eine D&O-Versicherung zu Gunsten ihrer Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) abgeschlossen.

Investitionen

Ab dem 31. Dezember 2013 hat die IFA bzw. die IFA-Gruppe Investitionen in Höhe von T€ 1.578 im Wesentlichen in Sachanlagen getätigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um laufende Modernisierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für Hotelanlagen. Die Investitionsmaßnahmen werden alle aus eigenen Finanzmitteln getätigt. Neben

den mit dem Emissionserlös beabsichtigten Investitionen (siehe *Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses*), sind keine weiteren Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, in Akquisitionen und in sonstige finanzielle Vermögenswerte geplant. Seit dem 31. Dezember 2013 haben auch keine entsprechenden Investitionen stattgefunden. Die laufenden Investitionen verteilen sich auf die Regionen folgendermaßen:

Sechsmonatszeitraum	
2014	
(in T€)	
(ungeprüft)	
Deutschland	913
Spanien	227
Österreich	64
Dominikanische Republik	375

Wesentliche Verträge

Syndizierter Kreditvertrag mit Banco Santander S.A.

Mit Vertrag vom 12. März 2008 hat die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co.KG („IFA Insel“) mit fünf Banken, darunter der Banco Santander S.A. als Agent, einen syndizierten Darlehensvertrag als Darlehensnehmerin über insgesamt € 82,0 Mio. abgeschlossen. Von dem Gesamtkredit werden € 1,0 Mio. als Kontokorrentkredit zur Verfügung gestellt. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 15 Jahren mit jährlich steigenden Tilgungsraten vor, wobei die letzte Tilgungsrate € 22,6 Mio. beträgt. Neben den planmäßigen Tilgungen sind Sondertilgungen in Abhängigkeit von den planmäßigen Tilgungen und den jeweils im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten verfügbaren Cashflows zu leisten. Die Verzinsung berechnet sich nach dem EURIBOR +0,95%-Punkte. Der ausstehende Darlehensbetrag zum 30. Juni 2014 beträgt € 62,0 Mio.

Die Konsortialbanken können den Vertrag vorzeitig kündigen und von der IFA Insel bei Eintritt bestimmter Bedingungen die vorzeitige Tilgung aller Zahlungsverpflichtungen verlangen, u.a. wenn der Kreditnehmer eine seiner Zahlungsverpflichtungen nicht zum jeweiligen Datum der Fälligkeit nachkommt, wenn der Kreditnehmer seine Pflichten zur vorzeitigen Tilgung nicht erfüllt, wenn der Kreditnehmer die in dem Finanzierungsvertrag geregelten Finanzkennziffern nicht erfüllt und wenn die wirtschaftliche Solvenz des Kreditnehmers gefährdet ist. Darüber hinaus sind die Darlehensgeber berechtigt, den Konsortialkredit im Fall eines Kontrollwechsels fällig zu stellen. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung liegt vor, wenn die anteilmäßige Beteiligung der IFA am Kapital des Kreditnehmers, der IFA Insel, unter 96,47 % fällt oder die indirekte Beteiligung der spanischen Gesellschaft Hijos de Franciscos López Sánchez S.A., einer Gesellschaft der Lopesan-Gruppe, am Grundkapital der IFA unter 51 % sinkt.

Aufgrund einer in diesem Vertrag enthaltenen Bedingung hat die IFA Insel im Jahr 2008 mit jeder kreditgebenden Bank ein Zinsdeckungsgeschäft (Zinsswap) über jeweils T€ 12.312, somit insgesamt T€ 61.560 (insgesamt 75,01 % des gesamten Finanzierungsbetrages), abgeschlossen. Die Laufzeit endet am 13. März 2023 und der fest von der IFA Insel zu zahlende Zinssatz beträgt 4,76 %.

Als weitere Verpflichtung ergibt sich aus dem Vertrag, jährlich ein Bewertungsgutachten einzuholen, in dem der Marktwert des Vermögens der IFA Insel durch einen Gutachter bescheinigt wird. Diese Verpflichtung kann entfallen, wenn der Loan to Value unter 50 % liegt. Zudem besteht nach dem Vertrag die Verpflichtung, folgende Finanzkennzahlen einzuhalten: Loan to Value gleich oder unter 70 %, wobei zur Berechnung lediglich die Vermögensgegenstände der IFA Insel herangezogen werden, oder gleich oder unter 55 %, wenn zur Berechnung zusätzlich die Vermögensgegenstände des IFA Dunamar Hotel herangezogen werden. Daneben muss die IFA Insel während der gesamten Laufzeit eine bestimmte Mindestdeckungsrate des Schuldendienstes beibehalten.

Die IFA und bestimmte Tochtergesellschaften der IFA-Gruppe haben als Sicherheiten zu Gunsten der kreditgebenden Banken eine Reihe von Sicherheiten, wie z.B. Grundschulden und Kontenverpfändungen, bestellt.

Die IFA und die IFA Gruppe sind von dem syndizierten Kreditvertrag mit der Banco Santander S.A. abhängig, da eine kurzfristige Refinanzierung bei einer vorzeitigen Kündigung durch die Banken nur schwierig oder ggfs. gar nicht möglich ist.

Kooperationsvertrag mit Interhotelera Española, S.A.

Die IFA und die Interhotelera Española, S.A. schlossen am 1. Januar 2007 einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Erbringung von Hotelverwaltungsdienstleistungen für Gruppengesellschaften und Hotels der

IFA- bzw. der Lopesan-Gruppe. Diese Dienstleistungen umfassen den Vertrieb (u.a. Vertragsschluss und Werbung, Reservierungen, E-Business, Kommunikation), Einkauf, die Wartung, Pflege und Betrieb der IT- und Kommunikationssysteme, Personal, interne Verwaltung (zentrale Direktion Unternehmen, zentrale Direktion Investitionen und Technologie, zentrale Direktion Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz). Vor Abschluss des Vertrages erbrachten beide Parteien die Hotelverwaltungsdienstleistungen für ihre jeweiligen Gruppengesellschaften selbständig (die IFA für die Hotels der IFA-Gruppe und die Interhotelera Española, S.A. für die Hotels der Lopesan-Gruppe). Durch Abschluss des Vertrages soll die Erbringung von Hotelverwaltungsdienstleistungen vereinheitlicht und Synergien bei der Verwaltung von zur Gruppe gehörenden und neu hinzukommenden Hotels (Management, Miete oder Eigentum) gehoben werden. Dabei sollen Unterstützungsdienstleistungen jeweils von einer Partei oder durch ein externes Unternehmen erbracht werden. In bestimmten Fällen können Verwaltungsdienstleistungen auch durch die Verwaltungsgesellschaften der IFA-Gruppe (IFA Canarias, S.L., IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG, IFA Management GmbH, Círculo de Rotorúa, S.A.) erbracht werden. Die parallele Erbringung von Leistungen durch die IFA- und Lopesan-Gruppe ist zu vermeiden.

Die Kosten für alle gegenüber den Gruppengesellschaften (IFA- und Lopesan-Gruppe) erbrachten Dienstleistungen werden monatlich ermittelt und aufgrund eines Schlüssels, der auf der Gesamtzahl der vermarkteten Betten beider Gruppen beruht, auf die einzelnen Gesellschaften umgelegt. Kosten für Dienstleistungen, die nur von bestimmten Gesellschaften in Anspruch genommen werden, werden nur auf diese Gesellschaften umgelegt. Die so umgelegten Kosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung entstehen, inklusive Personalkosten, Abschreibungen, Reisekosten, Telefonkosten, etc.

Der Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Darüber hinaus bestehen außerordentliche Kündigungsrechte, wie etwa im Fall der Insolvenz über das Vermögen einer Partei, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach Abmahnung sowie im Fall des Kontrollwechsels einer Partei.

Dienstleistungsvertrag mit Gesellschaften der IFA-Gruppe

Am 1. Januar 2007 schlossen die IFA sowie die Verwaltungsgesellschaften der IFA-Gruppe, die IFA Canarias, S.L., die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, die IFA Management GmbH und Círculo de Rotorúa, S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaften**“) und die IFA-Hotelgesellschaften einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen ab. Nach der Vereinbarung erbringt die IFA Dienstleistungen für die IFA-Hotelgesellschaften in folgenden Bereichen: Vertrieb (u.a. Vertragsschluss und Werbung, Reservierungen, E-Business, Kommunikation), Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen, Einkauf, Wartung, Pflege und Betrieb der IT- und Kommunikationssysteme, Personal. Die Hotelgesellschaften sind verpflichtet, diese Dienste fortlaufend zu beziehen. Bestimmte Dienstleistungen werden von anderen Gesellschaften der IFA-Gruppe, wie den Verwaltungsgesellschaften vor Ort erbracht. In keinem Fall sollen Leistungen doppelt erbracht werden. Im Bedarfsfall können die Dienste auch von einer Gesellschaft erbracht werden, die nicht zur IFA-Gruppe gehört. Dieser Vertrag bezieht sich nicht auf diejenigen Dienstleistungen, die die IFA ausschließlich im Interesse der Muttergesellschaft erbringt und die die sogenannten Kosten des Aktionärs darstellen sowie ebenfalls nicht auf diejenigen Dienstleistungen, die nur für die Muttergesellschaft erbracht werden.

Die Kosten für alle gegenüber den IFA-Hotelgesellschaften erbrachten Dienstleistungen werden monatlich ermittelt und aufgrund eines Schlüssels, der auf der Gesamtzahl der vermarkteten Betten der IFA-Gruppen beruht, auf die einzelnen Gesellschaften umgelegt. Bzgl. einer Gesellschaft werden die Kosten aufgrund eines Schlüssels, der auf den Umsatzerlösen und dem Bruttobetriebsergebnis dieser Gesellschaft beruht, umgelegt. Kosten für Dienstleistungen, die nur von bestimmten Gesellschaften in Anspruch genommen werden, werden nur auf diese Gesellschaften umgelegt. Die so umgelegten Kosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung entstehen, inklusive Personalkosten, Abschreibungen, Reisekosten, Telefonkosten, etc.

Der Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres geschlossen. Er verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Sobald eine der Vertragsparteien die IFA-Gruppe verlässt, scheidet sie als Vertragspartei aus. Neue Gesellschaften der IFA-Gruppe sollen schnellstmöglich dem Vertrag beitreten.

Vertrag über Kochdienstleistungen mit der Cook-Event Canarias, S.A.

Die fünf spanischen Hotels der IFA-Gruppe haben am 1. April 2012 einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen über vorbereitete Gerichte mit der Cook-Event Canarias, S.A., einer Gesellschaft der Lopesan-Gruppe, abgeschlossen. Die Cook-Event Canarias, S.A ist spezialisiert auf die Herstellung und Lieferung von vorbereiteten Gerichten. Die Cook-Event Canarias, S.A beliefert die fünf spanischen Hotels der IFA-Gruppe mit den jeweils bestellten vorbereiteten Gerichten. Eine Exklusivitätsvereinbarung besteht nicht. Die Preise sind für einen bestimmten Zeitraum fest vereinbart. Der Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um einen Monat, wenn er nicht mindestens 15 Tage vor Ablauf der Laufzeit von einer der Parteien schriftlich gekün-

digt wird. Darüber hinaus gibt es ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall der Verletzung von Vertragspflichten trotz Abmahnung.

Vertrag über Wäschereidienstleistungen mit der Interhotelera Española, S.A.

Die fünf spanischen Hotels der IFA-Gruppe haben am 1. Januar 2007 einen Vertrag über die Erbringung von Wäschereidienstleistungen mit der Interhotelera Española, S.A., einer Gesellschaft der Lopesan-Gruppe, abgeschlossen.

Die Interhotelera Española, S.A. wäscht sämtliche Schmutzwäsche der spanischen Hotels der IFA-Gruppe in ihrer industriellen Wäscherei. Die spanischen Hotels der IFA-Gruppe sind aufgrund der Vereinbarungen verpflichtet, alle Wäschereidienstleistungen ausschließlich bei der Interhotelera Española, S.A. einzukaufen. Die Preise werden jährlich entsprechend der Veränderung der Marktpreise oder entsprechend dem Verbraucherpreisindex des Vorjahres angepasst. Der Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Darüber hinaus gibt es ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall der Insolvenzeröffnung über das Vermögen einer Partei, Auflösung einer Partei, der Verletzung von Vertragspflichten trotz Abmahnung sowie im Falle des Kontrollwechsels einer Partei.

Versorgungs- und Vermittlungsvertrag mit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH bzgl. Südstrand Klinik Fehmarn GmbH

Mit Datum vom 13. November 2003 wurde mit Wirkung zum 01.01.2004 von der Südstrand Klinik Fehmarn GmbH mit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH („GSM“) ein Vertrag über die Durchführung von Mutter/Vater-Kind-Kuren in der Südstrand Klinik geschlossen. Die GSM vermittelt dabei Patienten und deren Begleitpersonen, die Mitglied einer Innungs- oder Betriebskrankenkasse sind, führt die zentrale Steuerung von Mutter/Vater-Kind-Kuren und die Qualitätssicherung in der Klinik durch und übernimmt den Buchungsservice und das Marketing für die Einrichtung bzgl. Mutter/Vater-Kind-Kuren. Sie erhält dafür von der Südstrand Klinik Fehmarn GmbH eine einmalige Provision pro vermittelte Person. Die Klinik führt die Unterbringung und Versorgung durch und behandelt Atemwegserkrankungen, Störungen des Bewegungsapparates, psychovegetativen Störungen, hypotone Kreislauf-Dysregulation und leichte Hauterkrankungen. Belegungsgarantien sieht der Vertrag nicht vor. Die Leistungen der Klinik werden nach dem Vertrag direkt mit den Innungs- oder Betriebskrankenkassen abgerechnet. Die Kassen sind über entsprechende Rahmenvereinbarungen zur Vergütung der Leistungen verpflichtet. Die Höhe der Tagesvergütung ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung, die als Anlage dem Versorgungs- und Vermittlungsvertrag beigefügt ist. Der Versorgungsvertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Halbjahresende gekündigt werden und verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausgesprochen wird. Die Vergütungsvereinbarung ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Halbjahresende kündbar und verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausgesprochen wird. Die Kündigung der Vereinbarungen kann jeweils unabhängig voneinander erfolgen. Falls die Vergütungsvereinbarung gekündigt wird, bleibt sie solange in Kraft, bis eine neue Vergütungsregelung vereinbart wird.

Versorgungsvertrag mit gesetzlichen Krankenkassen bzgl. Südstrand Klinik Fehmarn GmbH

Die Südstrand Klinik Fehmarn GmbH hat über die Durchführung von Eltern-Kind Kuren in der Südstrand Klinik gem. § 111a SGB V mit den gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Landesverbänden am 8. November 2004 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 einen Versorgungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Unterbringung und Versorgung in der Klinik und die Behandlung von Rücken- und Wirbelsäulenerkrankungen, Atemwegs- und Hauterkrankungen und psychosomatisch psychovegetativen Erkrankungen. Belegungsgarantien sieht der Vertrag nicht vor. Für die Leistungen der Klinik ist in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung ein pauschalisierter Vergütungsbetrag pro Tag vorgesehen. Der Versorgungsvertrag kann nach den Vorgaben des SGB mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden, die Vergütungsvereinbarung ist unabhängig von dem Versorgungsvertrag mit dreimonatiger Frist zum Monatsersten kündbar. Bei einem Eigentümerwechsel bzgl. der Klinik oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die Klinik bzw. dessen Ablehnung mangels Masse ist im Versorgungsvertrag eine Beendigung der Vertragsbeziehungen vorgesehen.

Versorgungsvertrag mit gesetzlichen Krankenkassen bzgl. Mutter-Kind-Klinik Usedom

Die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG hat im April 2005 mit den gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Landesverbänden gem. § 111a SGB V einen Versorgungsvertrag für die Mutter-Kind-Klinik IFA Kurheim Usedom auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist zum 1. Mai 2005 in Kraft getreten und hat die Durchführung von Mutter/Vater-Kind-Kuren bei Erkrankungen des Bewegungsapparates, Atemwegserkrankungen, psychosomatische Erkrankungen sowie Störungen der Mutter-Kind-Interaktion zum Gegenstand. Die Klinik bietet dabei die Unterbringung

und Versorgung sowie die medizinische Behandlung von Patienten und deren Begleitpersonen an. Für die Leistungen der Klinik ist ein pauschalisierter Vergütungsbetrag pro Tag in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung vorgesehen, bei der die IFA Kur- und Ferienpark GmbH Vertragspartner der Krankenkassen ist. Der Versorgungsvertrag kann nach den Vorgaben des SGB mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden, die Vergütungsvereinbarung ist unabhängig vom Versorgungsvertrag mit dreimonatiger Frist zum Monatsende kündbar, frühestens jedoch zum 31. Oktober 2015. Bis zur Vereinbarung neuer Vergütungen gelten die vorher vereinbarten Sätze. Bei einem Eigentümerwechsel bzgl. der Klinik ist eine Übertragung nur nach vorheriger Genehmigung durch die Krankenkassen möglich, anderenfalls endet er automatisch.

Versorgungsvertrag mit gesetzlichen Krankenkassen bzgl. Kinder-Rehazentrum Usedom

Die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG hat im Juli 2009 mit den gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Landesverbänden gem. § 111a SGB V einen Versorgungsvertrag für das Kinder-Rehazentrum Usedom auf unbestimmte Zeit geschlossen, der zum 1. August 2009 in Kraft trat. Der Vertrag hat die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen bei Stoffwechselerkrankungen, Hauterkrankungen, Atemwegserkrankungen, Harnwegs- und Nierenerkrankungen zum Gegenstand. Die Klinik bietet dabei die Unterbringung und Versorgung sowie die medizinische Behandlung von Patienten und deren Begleitpersonen an. Belegungsgarantien sieht der Vertrag nicht vor. Für die Leistungen der Klinik ist ein pauschalisierter Vergütungsbetrag pro Tag vorgesehen, der in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung zum Vertrag festgelegt wurde. Der Versorgungsvertrag kann nach den Vorgaben des SGB mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden, die Vergütungsvereinbarung ist mit dreimonatiger Frist zum Monatsende kündbar, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2014. Bis zur Vereinbarung neuer Vergütungen, gelten die vorher vereinbarten Sätze. Die IFA Insel ist verpflichtet, die Krankenkassen über eine beabsichtigte Änderung der Zweckbestimmung oder der Besitzverhältnisse bzgl. der Klinik zu informieren. Änderungen der Einrichtungsstruktur bedürfen der vorherigen Antragsstellung und Zustimmung der Krankenkassen.

Basisvertrag mit der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg bzgl. des Kinder-Rehazentrum Usedom

Das Kinder-Rehazentrum Usedom hat im Januar 2004 mit der Deutschen Rentenversicherung einen Basisvertrag zur Ausführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation abgeschlossen. Der Vertrag hat die Erbringung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche von Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg in den Indikationsbereichen Harnwegserkrankungen, Erkrankungen der Atemwege und der Haut, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen der Verdauungsorgane, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen und entsprechend der konkreten Bewilligung im Einzelfall zum Gegenstand. Der Vertrag verpflichtet das Kinder-Rehazentrum zur Erfüllung gewisser Qualitätsanforderungen. Ein Eigentümerwechsel des Kinder-Rehazentrums Usedom ist der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg anzuzeigen. Für die Leistungen des Kinder-Rehazentrums Usedom ist eine nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Leistungsgerechtigkeit vereinbarte Vergütung vorgesehen. Die Aufnahme eines Patienten bedarf der Kostenübernahmeerklärung der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

Abgrenzungsvereinbarung mit der IFA Hotels & Resorts KSCC, Kuwait

IFA hat am 1. Juni 2011 mit IFA Hotels & Resorts KSCC, Kuwait, eine Abgrenzungsvereinbarung geschlossen, die ein Nebeneinander der jeweiligen "IFA" Marken in Europa, Kanada und den USA regelt. Eine Regelung für den Rest der Welt wurde nicht getroffen. IFA Hotels & Resorts KSCC ist - ebenso wie IFA - Inhaberin verschiedener "IFA Hotels & Resorts" und "IFA" Marken, u.a. in Kanada, der EU sowie USA. Der Vereinbarung vorausgegangen waren verschiedene Widerspruchsverfahren, die die Parteien gegenseitig initiiert hatten. Der Vertrag regelt u.a., dass IFA KSCC innerhalb der EU die "IFA"-Marken sowie Marken, die den Begriff "IFA" enthalten auf Immobiliendienstleistungen sowie Marketing und Verkauf von Immobilien sowie verwandte Dienstleistungen in Klassen 35, 36, 37 und 42 (inkl. Timesharing und Teileigentumsdienstleistungen) beschränkt und entsprechend nutzt. ("Real estate services as well as marketing and sale of real estate and related services including time share and fractional ownership services). Ebenso verpflichtet sich IFA KSCC dazu, die "IFA"-Marken sowie Marken, die den Begriff "IFA" enthalten, innerhalb der EU nicht für Hotel und hotelverwandte Dienstleistungen zu nutzen. Umgekehrt verpflichtet sich die IFA, die "IFA"-Marken sowie Marken, die den Begriff "IFA" enthalten, in Kanada und USA auf Hotel- und Beherbergungsleistungen sowie Hotel bezogene Dienstleistungen in Klasse 43 zu beschränken (hotel, accomodation servcies und hotel related services in class 43).

Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme des nachfolgend beschriebenen möglichen Rechtsstreits sind weder die IFA noch ihre Tochtergesellschaften derzeit an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder waren staatlichen Interventionen ausgesetzt, die sich in wesentlich nachteiliger Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der IFA oder der IFA-Gruppe auswirken können, noch waren die IFA oder ihre Tochtergesellschaften in den vergangenen zwölf Monaten an solchen Verfahren beteiligt oder solchen Interventionen ausgesetzt oder sind solche Verfahren oder Interventionen angedroht oder nach Kenntnis der IFA zu erwarten.

Es besteht die Gefahr, dass der Betrieb des Hotels IFA Schöneck Hotel & Ferienpark in Schöneck, Deutschland, von einem möglicherweise sich dort ansiedelnden Schweinemastbetrieb erheblich beeinträchtigt wird. Die Ansiedlung und die Beeinträchtigung durch den Schweinemastbetrieb könnte Gegenstand eines Rechtsstreits werden, da nicht auszuschließen ist, dass der betroffene Hotelbetrieb derart beeinträchtigt wird, dass dies sich auf die Rentabilität des Hotels und damit auf die Rentabilität der IFA-Gruppe wesentlich nachteilig auswirken könnte.

KAPITALVERHÄLTNISSE

Gegenwärtiges Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 17.160.000,00. Es ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 2,60 je Aktie. Das Grundkapital in Höhe von € 17.160.000,00 ist voll eingezahlt.

Kapitalerhöhung zur Durchführung des Angebots

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 17. Juli 2014 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 17.160.000,00 um bis zu € 34.320.000,00 auf bis zu € 51.480.000,00 durch Ausgabe von bis zu 13.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 2,60 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt, für das die VEM zur Zeichnung der neuen Aktien im Umfang des ausgeübten Bezugsrechte und Überbezugsrechte zugelassen wurde. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag in Höhe von € 2,60 gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:2 zum Bezug anzubieten, das heißt 1 alte Aktie berechtigt zum Bezug von 2 neuen Aktien. Der Bezugspreis ist durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25. September 2014 i.H.v. € 4,72 festgesetzt worden. Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien werden den übrigen Alt-Aktionären im Wege eines Überbezugsrechts zum Erwerb angeboten. Das endgültige Volumen, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird und in dem die neuen Aktien von der VEM gezeichnet und übernommen werden, wird der Vorstand voraussichtlich am 11. November 2014 festlegen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 27. November 2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem AktG kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. § 23 Abs. 1 der Satzung der IFA sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Im Rahmen der Kapitalerhöhung ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (siehe „Das Angebot – Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien, Beteiligung am Grundkapital – Gesetzliches Bezugsrecht“).

Außerdem können die Aktionäre in der Hauptversammlung genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen satzungsändernden Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Dadurch wird der Vorstand ermächtigt, innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft bis zu einem bestimmten Nennbetrag durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen. Die Satzung kann eine größere Kapitalmehrheit und weitere Erfordernisse bestimmen. Die Ermächtigung kann vorsehen, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre entscheidet. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung des Beschlusses über das genehmigte Kapital in das Handelsregister nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen; im Übrigen darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Ein Beschluss zur Herabsetzung des Grundkapitals erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft verfügt derzeit über 75.147 eigene Aktien.

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Juni 2010 ist der Vorstand bis zum 19. Juni 2015 dazu ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung erfolgt mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen eignen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Bei einem Erwerb über die Börse darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den im Parkett- und Computerhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse in Frankfurt am Main festgestellten höchsten Börsenkurs (zuzüglich Kosten und Gebühren) am Erwerbstag vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, ganz oder teilweise über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern zu einem Preis, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. (3) Aktiengesetz erfolgen.

Aktienoptionsprogramm

Die Gesellschaft hat keine Aktienoptionsprogramme, ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme oder sonstige Vereinbarungen, über die eine Beteiligung der Arbeitnehmer der Gesellschaft am Kapital der Gesellschaft erfolgt.

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach § 3 der Satzung der Gesellschaft ausschließlich durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Die Aktien und die Hauptversammlung betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft ist kraft Satzung berechtigt, den Aktionären – mit deren Zustimmung gemäß den gesetzlichen Vorgaben – Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.

Die wichtigsten veröffentlichungspflichtigen Daten der Gesellschaft sind im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de einsehbar. Der Prospekt und eventuelle Nachträge werden gemäß § 14 Absatz 2 Nr. 2b und c, Nr. 3a und Absatz 3 WpPG auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lopesan.com/de und durch Bereithaltung in gedruckter Form bei der Gesellschaft (IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg, Fax: +49 (203) 9927692), der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, Fax: +49 (89) 309034999, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum veröffentlicht.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND OBERES MANAGEMENT

Allgemeines

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im AktG, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, sowie in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, zu berichten und ein Budget für das folgende Geschäftsjahr sowie eine Mittelfristplanung vorzulegen. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat so rechtzeitig über Geschäfte zu berichten, die für die Profitabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Bei wichtigen Anlässen ist der Vorstand verpflichtet, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der für die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in erster Linie in der Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Nach dem AktG ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte jedoch die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Verschwiegenheits-, Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance).

Ein Aktionär hat nach derzeit geltendem Recht grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen, wobei diese bei den Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen. Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Geltendmachung, müssen die Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs kann die Hauptversammlung besondere Vertreter bestellen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 1 Mio. erreichen, können auch die gerichtliche Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruches beantragen, der im Falle seiner Bestellung anstelle der Organe der Gesellschaft hierfür zuständig wird. Ferner können Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragsstellung 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von € 100.000 erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Gericht die Zulassung beantragen, im eigenen Namen die Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder geltend zu machen. Eine solche Klage wird unzulässig, wenn die Gesellschaft selbst Schadensersatzansprüche erhebt.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Nach dem deutschen Aktienrecht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen deren Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder von deren Aktionären zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften in diesem Fall die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Vorstand

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Der Aufsichtsrat bestimmt ihre Zahl. Gegenwärtig hat der Aufsichtsrat zwei ordentliche Vorstandsmitglieder bestellt. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorstandsvorsitzenden, zu seinem Sprecher sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Nach AktG besteht das Recht des Aufsichtsrats zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat mit Datum vom 27. November 2013 gemäß § 77 Absatz 2 Satz 1 AktG eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich. Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereiches, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

Der gesamte Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder der Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den gesamten Vorstand vorgeschrieben ist, insbesondere über die Festlegung der Unternehmensziele, der Unternehmensstrategie und der Unternehmenspolitik, das Risikomanagement, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie Geschäftsberichts, die Einberufung der Hauptversammlung und die Vorschläge zur Beschlussfassung der Hauptversammlung, die periodische Berichterstattung an den Aufsichtsrat, die Geschäfte, die nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Mitwirkung des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung bedürfen, sowie Investitionen und Investitionspläne, Akquisitionen und Desinvestitionen, Fusionen, Aufteilungen und Umwandlungen.

Der Vorstand soll mindestens einmal monatlich tagen. Der Vorstand tagt in der Regel in Sitzungen, die nach vorheriger Abstimmung der Termine einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Vorstandsmitglieder an einer Sitzung teilnehmen. Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen im Wege von Telefon- und Videokonferenzen gefasst werden. Die Vorstandsmitglieder fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag; ist kein Vorsitzender des Vorstands bestellt, gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des dienstältesten Mitglieds des Vorstands den Ausschlag. Besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, so ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich.

Mitglieder des Vorstands

Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat ist gem. § 8 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, einem Mitglied des Vorstands die Befugnis zur Alleinvertretung zu erteilen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Name (Alter)	Zuständigkeit
Jordi Llinàs Serra (61 Jahre)	Marketing und Operations, Personal, Vertrieb, Einkauf
Gonzalo Javier Betancor Bohn (43 Jahre)	Finanzen, Controlling

Herr *Llinàs Serra* arbeitete nach abgeschlossener Ausbildung zum Koch als Küchenchef in einem Vier-Sterne-Hotel. Nach der erfolgreichen Absolvierung verschiedener betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Seminare erfolgte der Eintritt in den Bereich des Hotelmanagements. Seit 1982 ist Herr Llinàs für die IFA-Gruppe tätig, in welcher er verschiedene Stationen durchlief. Seit 1995 bekleidet Herr Llinàs die leitende Funktion des Direktors im IFA Hotel Graal – Müritz. Das Aufgabengebiet wurde 2007 um die Position des Regionaldirektors IFA Deutschland erweitert. Am 19. September 2013 erfolgte die Berufung zum Vorstand der IFA.

Herr *Gonzalo Betancor Bohn* studierte an der Universität Augsburg Betriebswirtschaftslehre und schloss das Studium als Diplom – Betriebswirt ab. Im Januar 1998 begann Herr Betancor seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young, Las Palmas und Madrid im Bereich der Wirtschaftsprüfung, zum Schluss in der Funktion eines Managers. Im Rahmen dieser Tätigkeit erlangte er dort den Titel des „Censor Jurado de Cuentas“, des spanischen Wirtschaftsprüfers. Im November 2006 wechselte Herr Betancor zur IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, zunächst als Generaldirektor für Finanzen. Er ist seit dem 25. Juli 2007 Mitglied des Vorstands der IFA.

Die Vorstandsmitglieder waren und sind während der letzten fünf Jahre außerhalb der Gesellschaft in keinem Unternehmen und keiner Gesellschaft Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane bzw. Partner, und eine solche Mitgliedschaft besteht auch nicht fort.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance) abgeschlossen (siehe „Geschäftstätigkeit – Versicherungen“).

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. Ebenso wenig kam es in diesem Zeitraum zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Vorstands von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Darüber hinaus war in diesem Zeitraum kein Mitglied des Vorstands im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder als Gründer eines Emittenten von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Kein Mitglied des Vorstands ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

Herr Llinàs Serra hält 95 Aktien an der Gesellschaft.

Die IFA hat Vorstandsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen außer den Anstellungsverträgen für die Tätigkeit als Vorstandsmitglieder keine Dienstleistungsverträge. Die Vorstandsmitglieder waren und sind nicht an Geschäften außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der IFA oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstandes zu einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft sowie §§ 95 und 96 AktG aus neun Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des AktG und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss mit Datum vom 29. November 2012 eine Geschäftsordnung gegeben.

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden satzungsgemäß für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für die – oder einzelne – Mitglieder der Aktionäre bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Für die Aufsichtsratsmitglieder können Ersatzmitglieder gewählt werden, die in einer bei der Wahl festgelegten Reihenfolge an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder treten. Die Hauptversammlung hat zur Zeit keine Ersatzmitglieder gewählt. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, ist in der nächsten Hauptversammlung für dessen restliche Amtszeit eine Nachwahl vorzunehmen. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann nach § 103 Absatz 1 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden muss, abberufen werden. Die Satzung kann eine andere Mehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft sieht diesbezüglich keine andere Mehrheit vor. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richtende Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats lädt der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter, unter Mitteilung der Gegenstände der Tagesordnung mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich ein. Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, es sei denn, der Aufsichtsrat trifft eine andere Anordnung. Nach den Vorschriften der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter der zuletzt bekanntgegebenen Anschrift eingeladen worden sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse können auch außerhalb einer Sitzung durch schriftliche, fernmündliche oder fernschriftliche Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in einer Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter dies aus besonderen Gründen anordnet. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen. Erklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats von dem Vorsitzenden abgegeben und entgegen genommen.

Der Aufsichtsrat muss nach der gesetzlichen Regelung in § 110 Absatz 3 Satz 1 AktG grundsätzlich zwei Sitzungen im Kalenderjahr abhalten und soll gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Er ist außerdem einzuberufen, wenn dies von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie ihre weiteren Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen in den vergangenen fünf Jahren, die weiterhin bestehen oder innerhalb dieser Zeit beendet wurden:

Name (Alter)	Mitglied seit/ab	Mitglied bis	Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Santiago de Armas Fariña (60 Jahre) (Vorsitzender)	Januar 2001 Seit Oktober 2005 als Vorsitzender	2015	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine Mitgliedschaft Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: <ul style="list-style-type: none"> • S. de Armas y Asociados, S.L. • Dehesa de Janía, S.A. • Bitumex, S.A. • Meloneras Golf, S.A. • Altamarena, S.A. • Casticar, S.A. • Expo Meloneras, S.A.

Name (Alter)	Mitglied seit/ab	Mitglied bis	Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Hans Vieregge (73 Jahre) (Stellvertreter)	1994	2015	<ul style="list-style-type: none"> • Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A. • Lopesan Touristik S.A. • Lorcar Asesores, S.L. • Oasis Beach Maspalomas, S.L. • Promociones Faro, S.A. • Maspalomas Resort S.L. • Cook-Event Canarias S.A. • Creativ Hotel Buenaventura S.A. • Creativ Hotel Catarina S.A. • Hijos de Francisco López Sánchez S.A. • Interhotelera Española S.A. • Promociones El Pedrazo S.A. • Promociones Llanos de Maspalomas S.A. • Promociones Taidía, S.A. • RMR Hotel Consulting S.L. • Lexa, S.A. • Varadero Center S.L. • Explotaciones Jandía, S.A. • Megahotel Faro, S.L. (Mitgliedschaft beendet) • Punto de Sol S.A. (Mitgliedschaft beendet) • Santa Águeda Sun Golf S.L. (Mitgliedschaft beendet) <p>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emsland Stärke GmbH, Emlichheim • Deutsche Schiffahrts-Treuhand AG, Flensburg • GEBAB AG, Meerbusch (bis 31.12.2013) <p>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CONTI Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co. KG „Conti Basel“, München • CONTI 147. Schiffahrts GmbH & Co.

Name (Alter)	Mitglied seit/ab	Mitglied bis	Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Francisco López Sánchez (35 Jahre)	Juli 2013	2015	<p>KG „Conti Equator“, München</p> <ul style="list-style-type: none"> • CONTI 148. Schiffahrts GmbH & Co.KG, „Conti Greenland“, München • Siepman-Werke GmbH & Co. KG, Warstein <p>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine Mitgliedschaft</p> <p>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hijos de Francisco López Sánchez, S.A. • Lopesan Satocan Investment, S.L. • Maspalomas Golf, S.A. • Meloneras Golf, S.L. • NFLS, S.L. • Promociones El Pedrazo, S.A.U. • Promociones Llanos de Maspalomas, S.A. • Santa Águeda Sun Golf, S.L. • Lopesan Touristik S.A. • Casticar S.A. • Promociones Faro S.A.
Roberto López Sánchez (40 Jahre)	Juli 2002 – Januar 2006, Dezember 2006	2015	<p>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine Mitgliedschaft</p> <p>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altamarena S.A. • Casticar, S. A. • Hijos de Francisco López Sánchez, S.A. • Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A. • Lopesan Touristik, S.A. • Maspalomas Resort, S.L. • Oasis Beach Maspalomas, S.L. • Promociones Faro, S.A. • R.M.R. Hotel Consulting, S.L. • Expo Meloneras, S.A.

Name (Alter)	Mitglied seit/ab	Mitglied bis	Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Antonio Rodríguez Pérez (48 Jahre)	Juli 2002	2015	<ul style="list-style-type: none"> • Megahotel Faro, S.L. • Meloneras Golf, S.L. • Varadero Center, S.L. • Bitumex, S.A. • Creativ Hotel Buenaventura, S.A.U. • Dehesa de Jandía, S.A. • Explotaciones Jandía, S.A. • Insular Canaria de Promociones Inmobiliarias, S.A. • Jandía Dunas, S.A. • Cook-Event Canarias S.A. • Creativ Hotel Catarina S.A. • Interhotelera Española S.A. • Maspalomas Golf S.A. • Promociones El Pedrazo S.A. • Promociones Llanos de Maspalomas S.A. • Rolopsan S.L. • Trabajos y Servicios Canarias, S.L. (Mitgliedschaft beendet) • Aridos Canarias, S.A. (Mitgliedschaft beendet) • Hormigones Maspalomas S.A. (Mitgliedschaft beendet) • Invertur Helsan, S.L. (Mitgliedschaft beendet) • Jandía Dunas, S.A. (Mitgliedschaft beendet) <p data-bbox="900 1563 1414 1619">Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine Mitgliedschaft</p> <p data-bbox="900 1637 1414 1693">Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LORCAR ASESORES S.L. • Bahía Meloneras, S.C.P. • Casticar, S.A. (Inmobiliaria) • Expomeloneras, S.A. • Telefaro 2000 Comunicaciones, S.L. • Islagas, S.L.

Name (Alter)	Mitglied seit/ab	Mitglied bis	Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Agustin Manrique de Lara y Benítez de Lugo (50 Jahre)	Juli 2014	2015	<ul style="list-style-type: none"> • Jandía Beach Center S.A. Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine Mitgliedschaft Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: <ul style="list-style-type: none"> • Club de Campo El Cortijo de GC S.A. • Quesoventura S.L. • Inversiones La Lucera S.L. • Promociones El Cortijo Telde S.L. • Procor San Ignacio Dos S.L. • Fundación Canaria Patronos V.P. • Autoridad Portuaria de Las Palmas • Expomeloneras S.A. (Mitgliedschaft beendet)
Cornelia Hessling (58 Jahre)	Juli 2012	2017	Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.
Christian Huster (31 Jahre) (Stellvertreter)	Juli 2007	2017	Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.
Nina Schmidt (42 Jahre)	Juli 2012	2017	Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Santiago de Armas Fariña wurde nach dem Studium der Rechtswissenschaften 1979 als Rechtsanwalt zugelassen. Beruflich ist er Anwalt und Präsident und Direktor der S. de Armas y Asociados, S.L., einer Kanzlei für Recht-, Wirtschafts- und Unternehmensberatung. Neben seinen oben aufgeführten Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien ist er Mitglied des spanischen Steuerberaterverbandes sowie stellvertretender Präsident der Industrie und Handelskammer von Las Palmas. Zudem ist er Vorstandsmitglied des Hotelverbandes von Gran Canaria, Lanzarote und Fuerteventura.

Dr. Hans Vieregge studierte Volkswirtschaftslehre in München und in Köln. Nach seiner Zeit als Assistent am Seminar für Wirtschaftspolitik an der Universität in Köln arbeitete er von 1969 bis 1987, seit 1983 als Generalbevollmächtigter, bei der HSBC Trinkaus und Burkhardt in Düsseldorf. 1987 trat er in den Vorstand der Nord/LB ein. Im Dezember 2006 schied er mit seiner Pensionierung als Vorstandsmitglied bei der Nord/LB aus.

Francisco López Sánchez studierte von 1998-2002 Hospitality Management an der Florida International Universität in Miami, Florida, USA. Nach einer Tätigkeit bei der Prepaid Network Corp. in Miami, Florida, USA, ist er seit 2003 Co-Chief Executive Officer der Lopesan Hotels & Resorts auf den Kanarischen Inseln, Spanien.

Roberto López Sánchez studierte an der Universität Roger Williams in Bristol, Rhode Island, USA Betriebswirtschaft. Nach verschiedenen weiteren Ausbildungen, unter anderem an der Hotelschule Santa Brígida, Spanien, trat er 2001 als Assistent Director Operations in die Lopesan-Gruppe ein. Zurzeit ist er unter anderem Geschäftsführer der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., einem Unternehmen der Lopesan-Gruppe, dem Hauptgesellschafter der IFA.

Antonio Carlos Rodríguez Pérez studierte Volks- und Betriebswirtschaft an der Zentraluniversität Barcelona, Spanien, was er jeweils mit Diplom abschloss. Zudem erlangte er dort einen Master of Business Administration im Steuerrecht. Von 1993 bis 1994 arbeitete er in der Verwaltung eines Unternehmens im Stahl- und Metallsektor. Von 1994-2007

war er Geschäftsführer der Immobilienabteilung der Lopesan-Gruppe. Seit 2007 ist er Finanzleiter der Lopesan-Gruppe.

Agustin Manrique de Lara y Benítez de Lugo schloss sein Studium als Diplom-Volkswirt an der Universität Complutense Madrid, Spanien ab. Zudem erwarb er einen Master of Business Administration an der Houston University, Houston, USA. Er ist ordentlicher Professor für Finanzwesen an verschiedenen privaten Universitäten. Seit 1998 ist er geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Familienkonzerns El Cortijo. Seit 2000 ist er Präsident des Golfplatzverbands von Gran Canaria, seit 2013 Präsident des Kanarischen Unternehmerverbands.

Cornelia Hessling schloss ihre Ausbildung als Diplom-Übersetzerin an der Universität Mainz ab und begann 1979 ihre Karriere bei der Daimler-Benz AG als Stenokontoristin mit Fremdsprachen. Von 1981 bis 1988 arbeitete sie als Vorstandssekretärin bei der Interhotelera Espanola auf Gran Canaria, Spanien, ab 1988 als Sekretärin des Geschäftsführers der Inagua S.A. auf Gran Canaria, Spanien. Von 1992 bis 1994 war Frau Hessling Leiterin der Reservierungsabteilung des Sun Club Playa del Inglés. 1994 begann sie als Direktionssekretärin bei der IFA Hotel Continental. Seit 1999 ist sie Vorstandssekretärin der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft.

Christian Huster machte von 1999-2002 eine Lehre zum Koch im IFA Hotel Schöneck. Von 2002-2009 war er Koch im IFA Hotel Schöneck. Seit 2009 arbeitet er als Sous-Chef im IFA Hotel Schöneck.

Nina Schmidt besuchte von 1993-1995 die Diätassistentenschule der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und schloss dort ihre Ausbildung als Diätassistentin ab. Von 1995 bis 1997 arbeitete sie in der Kinderfachklinik Satteldüne auf Amrum als Diätassistentin. Von 1997-1998 war sie Diätassistentin in den Ostholstein Kliniken Eutin. Seit 1998 arbeitet sie als Diätassistentin in der Südstrand-Klinik Fehmarn, seit 2011 zudem als Qualitätsmanagementbeauftragte. Sie ist seit 2009 Mitglied des Betriebsrats.

Für Frau Nina Schmidt wurde Herr Dieter Gentz als Ersatzmitglied bestellt. Ansonsten wurden keine Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat derzeit gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einen Risikoprüfungsausschuss gebildet, der neben dem Risikomanagementsystem auch das interne Kontroll- und Revisionssystem überwacht. Gleichberechtigte gewählte Mitglieder des Risikoprüfungsausschusses sind derzeit die Herren Francisco López Sánchez und Antonio Rodríguez Pérez. Ausschussvorsitzender und Sprecher des Risikoprüfungsausschusses ist Herr Antonio Rodríguez Pérez.

Außerdem hat der Aufsichtsrat einen Diversity-Ausschuss zur Umsetzung der Corporate Governance-Empfehlungen hinsichtlich der Vielseitigkeitsgesichtspunkte bei der Auswahl zukünftiger Aufsichtsratsmitglieder gebildet. Der Diversity-Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat ebenfalls geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Der Diversity-Ausschuss übernimmt insofern auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses. Gleichberechtigte gewählte Mitglieder des Diversity-Ausschusses sind die Herren Santiago de Armas Fariña und Roberto López Sánchez. Ausschussvorsitzender und Sprecher des Diversity-Ausschusses ist Herr de Armas Fariña.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten keine Aktien und Aktienoptionen an der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance) ohne Selbstbehalt abgeschlossen, die auch die Risiken der Mitglieder des Aufsichtsrats aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben umfasst (siehe „Geschäftstätigkeit – Versicherungen“).

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrats einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist oder war während der letzten fünf Jahre von einer Insolvenz, Insolvenzverwaltung oder Liquidation betroffen oder betroffen gewesen, bei der er in der Funktion als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, als Gründer oder Mitglied des oberen Managements tätig war.

Ebenso wenig kam es in diesem Zeitraum zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

Die IFA hat Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine Dienstleistungsverträge. Die Aufsichtsratsmitglieder waren und sind nicht an Geschäften außerhalb der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der IFA oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde während der letzten fünf Jahre weder von der Gesellschaft noch einer ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) oder Sachleistung für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt, die nicht in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen sind oder von der Hauptversammlung bewilligt wurden und die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder Francisco López Sánchez und Roberto López Sánchez sind Brüder. Ansonsten bestehen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine verwandtschaftlichen Beziehungen; ebensowenig bestehen verwandtschaftliche Beziehungen eines oder mehrerer Mitglieder des Aufsichtsrats zu einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands. Zwischen der Gesellschaft bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften und einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Oberes Management

Die Gesellschaft verfügt zurzeit über kein oberes Management.

Interessenkonflikte

Keines der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft oder ihren Organen.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder stehen in persönlicher oder geschäftlicher Beziehung zu der wesentlich an der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft beteiligten Aktionärin Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. oder deren beherrschenden Gesellschaftern:

Santiago de Armas Fariña ist Mitglied eines dem Aufsichtsrat vergleichbaren ausländischen Kontrollgremiums der Lopesan Touristik S.A. als beherrschende Gesellschafterin der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. Zudem erbringt die S. de Armas y Asociados S.L., deren Partner Herr Santiago de Armas Fariña ist, regelmäßig Beratungsdienstleistungen gegenüber der IFA Canarias S.L., einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft.

Francisco López Sánchez ist Mitglied eines dem Aufsichtsrat vergleichbaren ausländischen Kontrollgremiums der Lopesan Touristik S.A. als beherrschende Gesellschafterin der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. und ist ebenso Mitglied eines dem Aufsichtsrat vergleichbaren ausländischen Kontrollgremiums der beherrschenden mittelbaren Gesellschafterin Hijos de Francisco López Sánchez S.A. und Sohn des Mehrheitsgesellschafters der mittelbaren beherrschenden Gesellschafterin Invertur Helsan S.L., Herrn Eustasio López.

Roberto López Sánchez ist Mitglied eines dem Aufsichtsrat vergleichbaren ausländischen Kontrollgremiums der beherrschenden mittelbaren Gesellschafterinnen, Lopesan Touristik S.A. und der Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Geschäftsführer der Aktionärin Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. und Sohn des Mehrheitsgesellschafters der mittelbaren beherrschenden Gesellschafterin Invertur Helsan S.L., Herrn Eustasio López.

Antonio Rodríguez Pérez ist bei der Lorcar Asesores S.L. als Geschäftsführer angestellt, deren beherrschende Gesellschafterin die Hijos de Francisco López Sánchez S.A. ist, deren Tochtergesellschaft Lopesan Touristik S.A. beherrschende Gesellschafterin der an der Gesellschaft wesentlich beteiligten Aktionärin Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. ist. Zudem erhält er gelegentlich Dienstleistungsaufträge von der Interhotelera Española, S.A. und der Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A., die ebenfalls mit der Lopesan Touristik S.A. verbunden sind.

Darüber hinaus bestehen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen.

Weder die Vorstandsmitglieder noch die Aufsichtsratsmitglieder wurden aufgrund eines Vertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats und einer dritten Partei bestellt oder angestellt.

Hauptversammlung

Nach der Satzung der Gesellschaft wird die Hauptversammlung, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dem dessen Ablauf die Aktionäre sich zu der Hauptversammlung anzumelden haben, einzuberufen. Die Hauptversammlung soll nach Gesetz, da in der Satzung der Gesellschaft nichts dazu geregelt ist, am Sitz der Gesellschaft stattfinden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Das Stimmrecht entsteht, wenn auf die Aktien die gesetzliche Mindesteinlage geleistet ist.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen der Satzung entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der anwesenden Aktionäre auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Umwandlungsvorgänge wie Verschmelzung, Spaltung oder Formwechsel sowie die Eingliederung der Gesellschaft in eine andere Gesellschaft;
- Verträge, durch die sich die Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens verpflichtet (§ 179a AktG);
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);
- sowie die Auflösung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft muss die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung bekannt machen. Weder das AktG noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Dies bedeutet, dass unter Umständen eine Minderheitsbeteiligung ausreichen kann, um bestimmte Beschlüsse herbeizuführen, die nicht eine besondere Mehrheit des Grundkapitals erfordern.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000 erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird vom Vorstand oder in dem im Gesetz vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger mit einer Frist von mindestens dreißig Tagen vor dem Tag einberufen, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden haben. Dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der letzte Tag der Anmeldung nicht mitgerechnet. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet haben, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist ein in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz in Textform (§ 126b BGB) vorzulegen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des sechsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch eine depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmacht ist schriftlich oder durch die Gesellschaft bestimmte elektronische Medien zu erteilen, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG bezeichneten Personen erteilt wird. Die Einzelheiten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR UND ANZEIGEPFLICHTEN

Aktionärsstruktur

Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach §§ 21 ff Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktionäre über einen Stimmrechtsanteil von 3 % oder mehr an der IFA verfügen. Die in der Tabelle jeweils genannte Aktienstückzahl und die gleichfalls genannte Prozentzahl gibt dabei den unmittelbar gehaltenen Anteil des jeweiligen Aktionärs zum Zeitpunkt und gemäß der jeweiligen Meldung nach §§ 21 ff WpHG an:

Aktionär	Aktienbesitz vor Durchführung des Angebots	
	Aktien	Anteil
Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, Spanien	3.391.001	51,38 %
Newinvest Assets Beteiligungs GmbH, Bonn (vormals Drachenfels-see 976. VV GmbH).....	1.920.143	29,09 %

Darüber hinaus ist der Gesellschaft aufgrund einer Stimmrechtsmitteilung vom 2. Oktober 2014 hinsichtlich des Unterschreitens von 3 % der Stimmrechte bekannt, dass die BT Beteiligungs Treuhand GmbH, Duisburg, am 2. Oktober 2014 unmittelbar 191.396 Aktien hielt, was einem Anteil von 2,90 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Die aus den Tabellen ersichtlichen Hauptaktionäre sowie die BT Beteiligungs Treuhand GmbH verfügen über keine besonderen oder unterschiedlichen Stimmrechte.

Die von der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. gehaltenen Aktien werden laut Stimmrechtsmitteilung vom 5. September 2013 über mehrere Tochtergesellschaften der Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Spanien gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG und laut einer Stimmrechtsmitteilung vom 4. Januar 2012 zudem Herrn Eustasio López González, Las Palmas, Spanien gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG zugerechnet. Die von der Newinvest Assets Beteiligungs GmbH gehaltenen Aktien werden laut Stimmrechtsmitteilung vom 1. Juli 2014 der New Invest Assets Co S.A., Panama, Panama und Herrn Victor Garrido Montes de Oca, Dominikanische Republik, gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. und die IFA-Gruppe werden aufgrund einer indirekten mehrheitlichen Aktieninhaberschaft und der damit bestehenden Beherrschung in den Konzernabschluss der Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Gran Canaria, einer Tochtergesellschaft der Invertur Helsan SLU, miteinbezogen (siehe dazu *Überblick über die Geschäftstätigkeit - Organisationsstruktur*). Die IFA-Gruppe ist Teilkonzern der Lopesan-Gruppe, die wie die IFA-Gruppe Ferienhotels und –anlagen bewirtschaftet und vermarktet. Zur Verhinderung des Missbrauchs der Einbeziehung in die Lopesan-Gruppe erstellt die IFA jährlich einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG, der vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüft wird (siehe auch *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Parteien“*). Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der IFA führen könnte.

Der Gesellschaft ist bekannt, dass die zur Lopesan-Gruppe gehörende Hauptaktionärin Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. beabsichtigt, bei Durchführung der Kapitalerhöhung ihre Bezugsrechte auszuüben. Weiterhin hat die Newinvest Assets Beteiligungs GmbH durch Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 27a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie beabsichtigt im Zuge einer Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juli 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung weitere Stimmrechte zu erlangen. Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob andere Aktionäre oder Mitglieder der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der IFA im Rahmen des Angebots Aktien zeichnen oder ob Dritte mehr als 5 % der Neuen Aktien erwerben werden.

Anzeigepflichten für Anteilsbesitz sowie für Aktiengeschäfte von Führungspersonen und Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots

Die Gesellschaft unterliegt als im regulierten Markt notierte Gesellschaft den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Das Wertpapierhandelsgesetz bestimmt, dass jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 25 %, 30 %, 33 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %, 55 %, 60 %, 65 %, 70 %, 75 %, 80 %, 85 %, 90 % oder 95 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt, diese Anteile innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erwerb, der Veräußerung oder der sonstigen Erwerbshandlung öffentlich bekanntzugeben hat.

15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Handelstagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe seines aktuellen Stimmrechtsanteils mitzuteilen hat. Die Gesellschaft muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, veröffentlichen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Regeln, die die Zuordnung des Aktienbesitzes zu der Person sicherstellen soll, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn das eine Unternehmen das andere kontrolliert, ebenso Aktien, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten oder einem von diesem kontrollierten Unternehmen gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist, verlängert sich die Frist des Rechtsverlustes bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten um sechs Monate. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden. Zudem hat derjenige, der unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente hält, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einseitig im Rahmen einer rechtlich bindenden Vereinbarung mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin mitzuteilen (§ 25 WpHG). Eine Zusammenrechnung mit den Beteiligungen, die im Rahmen von Stimmrechtsmitteilungen angegeben werden müssen, findet statt. Finanzinstrumente und sonstige Instrumente, welche der Meldepflichtige durch eine Willenserklärung erwerben kann und die nach dem WpHG daher bereits den Stimmrechten des Meldepflichtigen zugerechnet werden, werden bei der vorgenannten Zusammenrechnung nur einmal berücksichtigt. Wer unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente hält, welche nicht bereits von § 25 WpHG erfasst sind und die es ihrem Inhaber oder einem Dritten auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, hat dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt mitzuteilen (§ 25a WpHG). Ein Ermöglichen im vorgenannten Sinne ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Gegenseite des Inhabers ihre Risiken aus diesen Instrumenten durch das Halten von Aktien im vorgenannten Sinne ausschließen oder vermindern könnte, oder
- die Finanzinstrumente oder sonstigen Instrumente ein Recht zum Erwerb von Aktien im vorgenannten Sinne einräumen oder eine Erwerbspflicht in Bezug auf solche Aktien begründen.

Bei Optionsgeschäften oder diesen vergleichbaren Geschäften ist insoweit deren Ausübung zu unterstellen.

Jeder, der die Schwelle von 10 % der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, grundsätzlich die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen (§ 27a WpHG).

Gemäß Art. 5 ff. der Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (VO (EU) 236/2012) sind Netto-Leerverkaufspositionen, die eine Höhe von 0,2 % der ausgegebenen Aktien eines Unternehmens, welche an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, erreichen, überschreiten oder unterschreiten, bis spätestens um 15.30 Uhr am folgenden Handelstag durch ihren Inhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Netto-Leerverkaufspositionen, die eine Höhe von 0,5 % erreichen, überschreiten oder unterschreiten, sind durch den Inhaber zusätzlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Für die Beurteilung, ob ein Schwellenwert berührt ist, sind allein die exakten ungerundeten Werte maßgeblich. Mitgeteilt oder veröffentlicht werden dann aber die auf zwei Nachkommastellen gerundeten Werte. Sobald die Höhe einer Netto-Leerverkaufsposition den Schwellenwert von 0,2 % zuzüglich 0,1 % oder einem Vielfachen davon erreicht, überschreitet oder unterschreitet, hat der Inhaber eine weitere Mitteilung sowie, ab Überschreitung der 0,5 %-Schwelle, eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorzunehmen.

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Personen, die bei einer im Europäischen Wirtschaftsraum börsennotierten Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen („**Führungspersonen**“), zur Mitteilung eigener Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, an die Gesellschaft und die BaFin innerhalb von 5 Werktagen. Dies gilt auch für Personen, die mit Führungspersonen in einer engen Beziehung

stehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich nach dem Erhalt zu veröffentlichen und der BaFin die Veröffentlichung zu übersenden. Die Pflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von EUR 5.000,00 bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann eine Geldbuße verhängt werden. Führungspersonen sind Mitglieder eines Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Gesellschaft sowie sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Folgende Personen stehen mit einer Führungsperson in einer engen Beziehung: Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder und andere Verwandte, die zum Zeitpunkt des meldepflichtigen Geschäfts seit mindestens einem Jahr mit der Führungsperson im selben Haushalt leben. Juristische Personen, bei denen die vorgenannten Personen Leitungsaufgaben wahrnehmen, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. Unter die vorstehende Regelung fallen auch solche juristischen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von einer Führungsperson kontrolliert werden, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetz jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Aktien der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten.

GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Seit dem 31. Dezember 2013, dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, gab es folgende Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen der IFA und der IFA-Gruppe einerseits und der IFA und der IFA-Gruppe nahestehenden Personen und Unternehmen andererseits.

Seit 2007 besteht eine Zusammenarbeit über die gemeinsame Erbringung von Hotelverwaltungsdienstleistungen zwischen der IFA-Gruppe und Unternehmen der Lopesan-Gruppe, deren Konzernmutter Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Spanien, über die mittelbare Tochtergesellschaft Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, Spanien, die Mehrheit der Aktien an der IFA hält (siehe Abschnitt „Überblick über die Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Kooperationsvertrag Lopesan“).

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung wurden seit dem 31. Dezember 2013 im Wesentlichen an Gesellschaften der Lopesan-Gruppe Leistungen in folgender Höhe erbracht bzw. von diesen empfangen:

Unternehmen	Erbrachte Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Sechs Monate bis 30. Juni	Geschäftsjahr	Sechs Monate bis 30. Juni	Geschäftsjahr
	2014	2013	2014	2013
	(in T€) (ungeprüft) ¹⁾	(in T€) (geprüft) ²⁾	(in T€) (ungeprüft) ¹⁾	(in T€) (geprüft) ²⁾
Interhotelera Española. S.A.	777	834	1.681	3.018
Maspalomas Resort S.L.	202	439	37	60
Cook-Event Canarias S.L.	0	1	1.614	2.720
Meloneras Golf S.L.	0	0	34	57
Creativ Hotel Buenaventura S.A.U.	46	137	115	158
Megahotel Faro S.L.	102	208	12	68
Creativ Hotel Catarina S.A.	26	104	55	188
Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A.	3	17	17	30
Maspalomas Golf S.A.	0	0	5	31
Oasis Beach Maspalomas S.L.	150	297	6	32
Altamarena S.A.	0	1	0	0
Expo Meloneras	29	7	0	1
Hijos de Francisco Lopéz Sánchez, S.A.	0	2	0	0

1) Zahlen entstammen dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft.

2) Zahlen entstammen dem Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 nach IFRS.

Dabei belasteten die Gesellschaften Maspalomas Resort S.L. und Cook-Event Canarias S.L., beides Unternehmen der Lopesan-Gruppe, die spanischen Hotelgesellschaften der IFA-Gruppe jeweils mit einer Umlage für die Kosten der Zentralküche und Cateringleistungen auf Gran Canaria.

Darüber hinaus erbringt die Interhotelera S.A., ebenfalls ein Unternehmen der Lopesan-Gruppe, für die spanischen Hotels der IFA-Gruppe Waschleistungen und Leistungen in den Bereichen Vertrieb, Personal, Einkauf und EDV.

Im Gegenzug erbringt die IFA Canarias S.L., eine 100% Tochtergesellschaft der IFA, Personal-, Werbe- sowie Wartungsleistungen für Schwimmbäder für die Hotels (Maspalomas Resort S.L., Megahotel Faro S.L. und Oasis Beach Maspalomas S.L.) der Lopesan-Gruppe auf Gran Canaria.

Bei den von der Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A. erbrachten Leistungen handelt es sich um Bauleistungen, Reparaturen und technischen Service. Demgegenüber erbrachte die IFA-Gruppe gegenüber der Lopesan Asfaltos Y Construcciones S.A. Hotelleistungen für Übernachtungen von Geschäftspartnern.

Meloneres Golf, S.L. und Maspalomas Golf, S.A., beides ebenfalls Unternehmen der Lopesan-Gruppe, belasteten die IFA-Gruppe für Golf-Voucher und Werbebanner.

Letztendlich bestehen Leistungsbeziehungen zwischen den spanischen Hotels der IFA-Gruppe und den spanischen Hotels der Lopesan-Gruppe hinsichtlich von Hotelleistungen für den Fall der Überbuchung einzelner Hotels. Dies sind Hotelleistungen für Gäste, die nicht in eigenen Hotels untergebracht werden könnten und dann in Hotels der IFA-Gruppe bzw. der Lopesan-Gruppe untergebracht wurden.

BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt enthält Ausführungen zu einigen wesentlichen deutschen Besteuerungsgrundsätzen, die beim Erwerb, beim Halten und bei der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten (oder deren Ausübung) für einen Aktionär (eine natürliche Person, Personengesellschaft oder Körperschaft), der in Deutschland steuerlich ansässig ist (d.h. dessen Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitzungssitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) oder für einen Aktionär, der nicht in Deutschland steuerlich ansässig ist, typischerweise relevant sind. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthalten keine abschließende Erläuterung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für Aktionäre relevant sind oder sein können. Grundlage der Ausführungen sind die zum Datum dieses Prospekts geltenden steuerlichen Regelungen (und deren Auslegung durch Verwaltungsanweisungen und Gerichte) in Deutschland sowie die Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie Deutschland derzeit typischerweise mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Steuerliche Regelungen können – unter Umständen auch mit Rückwirkung – geändert werden. Es ist möglich, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine von den Ausführungen in diesem Prospekt abweichende Beurteilung für zutreffend halten.

Diese Ausführungen können nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Aktionären wird daher empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten und wegen des bei einer möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Ausschließlich diese sind in der Lage, die steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zu berücksichtigen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle.

Besteuerung der Gesellschaft

Die IFA unterliegt mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und sonstige Bezüge, welche die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten jedoch pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Ergebnis sind somit 95% der Dividenden steuerfrei. Dasselbe gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften. Sofern die Beteiligung der Gesellschaft an der jeweiligen Kapitalgesellschaft weniger als 10 % des Grund- oder Stammkapitals beträgt, sind die Dividenden jedoch zu 100 % körperschaftsteuerpflichtig.

Außerdem unterliegt die IFA mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der Gewerbesteuersatz beträgt je nach Hebesatz der jeweiligen Gemeinde in der Regel 7 bis ca. 18 % des Gewerbeertrags. Sofern die Gesellschaft in mehreren Gemeinden Betriebsstätten hat, ist der Gewerbeertrag in der Regel im Rahmen der sogenannten Zerlegung auf die jeweiligen Gemeinden aufzuteilen. Die Zerlegung richtet sich nach dem Anteil am Arbeitslohn, der an die in der jeweiligen Gemeinde tätigen Arbeitnehmer der Gesellschaft im Verhältnis zum gesamten Arbeitslohn der Gesellschaft bezahlt wird. Am Sitz der IFA in Duisburg beläuft sich der Hebesatz im Jahr 2014 auf 505 % und somit der Gewerbesteuersatz auf ca. 17,7 %. Die Gewerbesteuer darf bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und des Gewerbeertrages der Gesellschaft nicht als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Gewerbesteuerlich werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Dividenden sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für körperschaftsteuerliche Zwecke. Allerdings sind von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Dividenden grundsätzlich nur dann im Ergebnis zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft am Beginn bzw. bei ausländischen Kapitalgesellschaften seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Falls die Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft i.S.d. Art. 2 der Richtlinie 2011/96/EU vom 30. November 2011 (die „**Mutter-Tochter-Richtlinie**“) mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union besteht, gilt das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg schon bei einer Beteiligung von 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums. Anderenfalls unterliegen die Dividenden vollständig der Gewerbesteuer. Für Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften, für die nicht die Mutter-Tochter-Richtlinie anwendbar ist, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen wird durch die Regelungen zur sogenannten Zinsschranke begrenzt. So sind die Zinsaufwendungen abzüglich der Zinserträge (sogenannter Nettozinsaufwand) grundsätzlich in Höhe von 30 % des nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten EBITDAs im jeweiligen Wirtschaftsjahr abzugsfähig, wobei Ausnahmen von dieser Regelung bestehen. Nicht abzugsfähiger Zinsaufwand und nicht ausgeschöpftes EBITDA-Volumen können unter bestimmten Voraussetzungen in die Folgejahre vorgetragen werden. Für Zwecke der Gewerbesteuer werden 25 % der nach Anwendung der Zinsschranke abzugsfähigen Zinsaufwendungen wieder hinzugerechnet, so dass insoweit nur 75 % der an sich abzugsfähigen Zinsaufwendungen steuerlich abzugsfähig sind. Eine Hinzurechnung erfolgt nur soweit die Zinsaufwendungen zuzüglich anderer pauschalierter Finanzierungsaufwendungen im Sinne des § 8 Nr. 1 b-f) Gewerbesteuergesetz € 100.000 im jeweiligen Erhebungszeitraum übersteigen.

Nicht ausgeglichene negative Einkünfte der IFA können unter bestimmten Voraussetzungen in andere Veranlagungszeiträume zurück- bzw. vorgetragen werden. Ein Verlustrücktrag ist nur bis zur Höhe von € 1,00 Mio. in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum und nur für körperschaftsteuerliche Zwecke möglich. Nicht ausgeglichene negative Einkünfte, die nicht zurückgetragen wurden, können in den folgenden Veranlagungszeiträumen nur bis zu einem Betrag von € 1 Mio. zum vollen Ausgleich positiver körperschaftsteuerpflichtiger Einkünfte bzw. Gewerbeerträge herangezogen werden (Verlustvortrag). Übersteigen die Einkünfte bzw. Gewerbeerträge diesen Betrag, ist der Verlustausgleich auf 60 % des übersteigenden Betrags begrenzt. Die verbleibenden 40 % der Einkünfte bzw. Gewerbeerträge müssen versteuert werden (sogenannte Mindestbesteuerung). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen und im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkünften bzw. Gewerbeerträgen abgezogen werden. Werden jedoch innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 25 % bzw. mehr als 50 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft an einen Erwerber oder Erwerberkreis übertragen oder liegt ein vergleichbarer Sachverhalt vor (schädlicher Beteiligungserwerb), können bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht genutzte Verlustvorträge der Gesellschaft ebenso wie Zinsvorträge (ggf. auch der EBITDA-Vortrag) und nicht abziehbare Zinsaufwendungen sowie bis zur Übertragung aufgelaufene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres grundsätzlich anteilig bzw. vollständig untergehen bzw. nicht mit späteren Gewinnen verrechenbar sein. Es bestehen jedoch Ausnahmen hiervon.

Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre der IFA ist zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien („Besteuerung von Dividenden“) und der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten („Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“) zu unterscheiden.

Besteuerung von Dividenden

(1) Kapitalertragsteuer

Bei Aktien, die, wie die der IFA, zur Sammelverwahrung durch eine Wertpapierbank zugelassen sind und dieser zur Sammelverwahrung im Inland anvertraut wurden, bei denen eine Sonderverwahrung (Streifbandverwahrung) erfolgt oder bei denen die Erträge gegen Aushändigung der Dividendenscheine ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, ist die Kapitalertragsteuer nicht mehr durch die ausschüttende Gesellschaft einzubehalten. Vielmehr wird das inländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (einschließlich inländischer Zweigstellen ausländischer Institute), welche die Anteile verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Dividendenscheine auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, oder durch die Wertpapiersammelbank, der die Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer verpflichtet. Diese Regelung ist auf Aktien der IFA grundsätzlich anwendbar und gilt für Dividenden, die einem Aktionär nach dem 31. Dezember 2011 zufließen.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, wird auf Antrag und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen keine Kapitalertragsteuer einbehalten (Freistellung im Steuerabzugsverfahren). Bei Dividenden, die an sonstige im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre ausgeschüttet werden und mit deren Ansässigkeitsstaat Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, kann der Kapitalertragsteuersatz auf Antrag unter bestimmten weiteren Voraussetzungen und nach Maßgabe des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt werden, wobei die Ermäßigung grundsätzlich durch eine teilweise Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer erfolgt. Eine Freistellung im Steuerabzugsverfahren kann auf Antrag und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen erfolgen, wenn der Aktionär zu mindestens 10 % unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist. Bei Dividenden, die an

beschränkt steuerpflichtige Körperschaften ausgeschüttet werden, können auf Antrag und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen grundsätzlich zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet werden, ohne dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, unter denen eine Freistellung oder Erstattung auf Grund der Mutter-Tochter-Richtlinie oder auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen verlangt werden kann. Die Inanspruchnahme der vorgenannten Möglichkeiten zur Freistellung oder Erstattung hängt u.a. davon ab, dass sogenannte Substanzerfordernisse erfüllt werden. Antragsformulare sind u.a. beim Bundeszentralamt für Steuern (An der Kuppe 1, 53225 Bonn – <http://www.bzst.de>) erhältlich.

(2) Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären

(a) Aktien im Privatvermögen

Dividenden, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär auf in seinem Privatvermögen gehaltene Aktien von der IFA erhält, gehören bei ihm zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %). Die Einkommensteuer für diese Einkünfte aus Dividenden ist mit dem Kapitalertragsteuerabzug grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer). Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass seine Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Dividenden) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften nicht dem besonderen Steuersatz für Kapitaleinkünfte, sondern dem tariflichen progressiven Steuersatz der Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein eventueller Überhang erstattet. Werbungskosten können nach aktueller Gesetzeslage in beiden Fällen nicht von Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden. Jedoch sind im Hinblick auf diese Feststellung Verfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig (VIII R 13/13, VIII R 18/14). Der Aktionär kann aber einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801 (€ 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) geltend machen. Dieser wird von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen. Auch für den Fall, dass es zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer gekommen ist obwohl der Sparer-Pauschbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen wurde, kann dies unter Anwendung des Abgeltungsteuersatzes von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) erfolgen. Ausnahmen von der Abgeltungsteuer bestehen auf Antrag bei Aktionären, die an der Gesellschaft zu mindestens 25 % beteiligt sind und bei Aktionären, die zu mindestens 1 % an der Gesellschaft beteiligt und für sie beruflich tätig sind. In diesem Fall kann der Anteilseigner dazu optieren, 60 % der Dividende mit seinem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern (sogenanntes Teileinkünfte-Verfahren). In diesem Fall sind auch die Aufwendungen, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Für die hierfür erforderlichen Anträge sind weitere Einzelheiten zu beachten.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien im Privatvermögen gehalten werden, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Dividende durch ein Unternehmen (inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank, einschließlich inländischer Zweigstellen ausländischer Institute), das die Auszahlung der Dividenden für Rechnung der Gesellschaft an den Aktionär vornimmt (eine „**Inländische Zahlstelle**“), einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die Inländische Zahlstelle auch die Kirchensteuer auf die Dividenden abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings kann die Inländische Zahlstelle die Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer vermindern. Falls keine Kirchensteuer durch eine Inländische Zahlstelle einbehalten wird, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

(b) Aktien im Betriebsvermögen

Für Dividenden aus Aktien im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionärs gilt die Abgeltungsteuer nicht. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Die einbehaltenen und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. in Höhe eines eventuellen Überhangs erstattet.

Körperschaften

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft, sind die Dividenden – vorbehaltlich von Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors und Pensionsfonds (siehe Abschnitt „*Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds*“) – grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5 % der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt

15,825 %. Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Sofern die Beteiligung der Gesellschaft an der jeweiligen Kapitalgesellschaft weniger als 10 % des Grund- oder Stammkapitals beträgt, sind die Dividenden und sonstigen Bezüge jedoch zu 100 % Körperschaftsteuerpflichtig. Die Dividenden unterliegen außerdem (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im zuletzt genannten Fall unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer; auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag in Höhe von 5 % der Dividende fällt allerdings Gewerbesteuer an. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel 7 bis ca. 18 % des Gewerbeertrags.

Einzelunternehmer

Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Einzelunternehmers, unterliegen 60 % der Dividenden der tariflichen progressiven Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt bis zu ca. 47,5 % und gegebenenfalls der Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren). Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einer deutschen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs, unterliegen die Dividenden (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) außerdem in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im zuletzt genannten Fall ist der Nettobetrag der Dividenden, d.h. nach Abzug der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufwendungen, von der Gewerbesteuer ausgenommen. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel 7 bis ca. 18 % des Gewerbeertrags. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens – abhängig von der Höhe des Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Personengesellschaft

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters (Mitunternehmers) erhoben. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden entsprechend den für Körperschaften geltenden Grundsätzen besteuert, d.h. Dividenden sind grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % steuerfrei bzw. bei Beteiligungen von weniger als 10 % voll steuerpflichtig (siehe Abschnitt „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, entspricht die Besteuerung den für Einzelunternehmer dargestellten Grundsätzen, d.h. für die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden gilt das Teileinkünfteverfahren (siehe Abschnitt „Einzelunternehmer“).

Gehören die Aktien zu einer deutschen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft, unterliegen die Dividenden (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) außerdem in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Gewinnanteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet. War die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben nicht der Gewerbesteuer. Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine Körperschaft, ist die Dividende auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Dividende jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten (siehe oben unter Abschnitt „Aktien im Betriebsvermögen – Körperschaften“), die in diesem Fall bei der Personengesellschaft der Gewerbesteuer unterliegen.

(c) Besteuerung von Dividenden bei im Ausland steuerlich ansässigen Aktionären

Im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre, deren Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehören, werden mit ihren Dividendeneinkünften in Deutschland steuerlich veranlagt. Insoweit gelten die obigen Ausführungen zu in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären, deren Aktien Betriebsvermögen sind, entsprechend (siehe Abschnitt „Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären – Aktien im Betriebsvermögen“). Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei ihnen auf die Einkommen-

oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines eventuellen Überhangs erstattet. In allen anderen Fällen ist eine etwaige deutsche Steuerschuld für die Dividenden mit Einbehalt der Kapitalertragsteuer durch die Gesellschaft abgegolten. Die Kapitalertragsteuer wird in den oben in Abschnitt „Kapitalertragsteuer“ beschriebenen Fällen, ggf. anteilig, erstattet.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären

Aktien und Bezugsrechte im Privatvermögen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär nach dem 31. Dezember 2008 erworben hat und die Privatvermögen sind, unterliegen in Deutschland als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem besonderen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 25 % (zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %, also insgesamt 26,375 %). Das Gleiche gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die für solche Aktien gewährt werden. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die der Aktionär vor dem 1. Januar 2009 angeschafft hat, und Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die für solche Aktien gewährt werden, sind hingegen nicht steuerbar, da die Jahresfrist des § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 EStG abgelaufen ist. Hat der Aktionär sowohl vor dem 1. Januar 2009 als auch nach dem oder am 1. Januar 2009 Aktien erworben und befinden sich diese Aktien im selben Depot, wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Aktien zuerst veräußert werden.

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ist die Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös und (b) den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte und den Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen. Die Anschaffungskosten von durch die Gesellschaft originär gewährten Bezugsrechten werden mit € 0 angesetzt. Werden Bezugsrechte entgeltlich erworben, stellen die hierfür getätigten Aufwendungen die Anschaffungskosten dar. Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist die Ausübung der Bezugsrechte nicht einer Veräußerung gleichgestellt. Vielmehr gelten die durch Ausübung der Bezugsrechte erlangten Aktien als zum Bezugspreis (zuzüglich eventueller Anschaffungskosten von hinzuerworbenen Bezugsrechten) angeschafft.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen kann jährlich ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801 (€ 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) abgezogen werden. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Aktien dürfen nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, ausgeglichen werden. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar.

Werden Aktien oder Bezugsrechte durch eine Inländische Zahlstelle verwahrt oder verwaltet oder führt eine Inländische Zahlstelle die Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte durch und zahlt den Veräußerungserlös aus oder schreibt diesen gut, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die Inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf den Veräußerungsgewinn vom Veräußerungserlös einbehält und an das Finanzamt abführt (Abgeltungsteuer). Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Inländische Zahlstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig, jedoch vermindert sich die einzubehaltende Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer. Wurde die Kapitalertragsteuer oder gegebenenfalls die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch eine Inländische Zahlstelle einbehalten, ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer und gegebenenfalls die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn werden dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Veräußerungsgewinne) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften nicht dem besonderen Steuersatz für Kapitaleinkünfte, sondern dem tariflichen progressiven Steuersatz der Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein eventueller Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Beschränkungen der Verlustverrechnung gelten auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Auch für den Fall, dass es zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer gekommen ist obwohl der Sparer-Pauschbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen wurde, kann dies unter Anwendung des Abgeltungsteuersatzes von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) im Veranlagungswege erfolgen.

Unabhängig davon, wann die Aktien erworben und wie lange diese gehalten wurden, unterliegt ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten nicht der Abgeltungsteuer, sondern der tariflichen progressiven Ein-

kommensteuer, wenn ein in Deutschland ansässiger Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer seiner Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt in den der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahren zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war („**Qualifizierte Beteiligung**“). In diesem Fall gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien das Teileinkünfteverfahren, d.h. 60 % des Veräußerungsgewinns sind steuerpflichtig und nur 60 % eines Veräußerungsverlusts und mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind steuerlich abzugsfähig. Für Veräußerungsgewinne oder -verluste aus Bezugsrechten könnte nach der Rechtsprechung das Teileinkünfteverfahren entsprechend gelten. Bei einer Qualifizierten Beteiligung führt die Gewährung von Bezugsrechten zu einer Abspaltung eines Teils der ursprünglichen Anschaffungskosten für die Aktien, d.h. die bisherigen Anschaffungskosten der Aktien vermindern sich um den Teil, der durch die Abspaltung auf die Bezugsrechte entfällt. Die Ausübung von Bezugsrechten sollte auch bei einer Qualifizierten Beteiligung nicht einer Veräußerung gleichgestellt sein. Der Kapitalertragsteuerabzug durch eine Inländische Zahlstelle wird auch im Fall einer Qualifizierten Beteiligung vorgenommen, hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär muss den Veräußerungsgewinn daher in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Einkommensteuer angerechnet bzw. in Höhe eines eventuellen Überhangs erstattet.

Aktien und Bezugsrechte im Betriebsvermögen

Für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionärs gilt die Abgeltungsteuer nicht. Die Besteuerung der Veräußerungsgewinne richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Für Veräußerungsgewinne, die von Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors oder von Pensionsfonds erzielt werden, gelten Sonderregelungen, die weiter unten beschrieben sind (vgl. Abschnitt „*Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds*“). Bei Aktien im Betriebsvermögen führt die Gewährung von Bezugsrechten zu einer Abspaltung eines Teils der ursprünglichen Anschaffungskosten der Aktien auf die Bezugsrechte, d.h. die bisherigen Anschaffungskosten der Aktien vermindern sich um den Teil, der durch die Abspaltung auf die Bezugsrechte entfällt. Die Ausübung von Bezugsrechten im Betriebsvermögen sollte nicht einer Veräußerung der Bezugsrechte gleichgestellt sein.

Körperschaften

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer befreit. 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt 15,825 % sowie der Gewerbesteuer (je nach Gewerbesteuersatz der Gemeinde in der Regel zwischen 7 und 18 %). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Im Gegensatz dazu unterliegt der gesamte Gewinn aus der Veräußerung von Bezugsrechten nach der Rechtsprechung der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen im Zusammenhang mit den Bezugsrechten sind entsprechend im Rahmen allgemeiner Beschränkungen als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Einzelunternehmer

Sind die Aktien Bestandteil des Betriebsvermögens eines in Deutschland steuerlich ansässigen Einzelunternehmers, unterliegen 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien der tariflichen progressiven Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt bis zu rund 47,5 % und gegebenenfalls der Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsverluste und mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes des Einzelunternehmers, unterliegen 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien außerdem der Gewerbesteuer. Das Teileinkünfteverfahren könnte nach der Rechtsprechung auch auf Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die Betriebsvermögen des Einzelunternehmers sind, Anwendung finden. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Personengesellschaft

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf Ebene der Personengesellschaft, sondern auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der je-

weilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Veräußerungsgewinne aus Aktien und Bezugsrechten entsprechend den auf Körperschaften anzuwendenden Grundsätzen besteuert (siehe Abschnitt „Körperschaften“). Für Veräußerungsgewinne im Gewinnanteil eines Gesellschafters, der eine natürliche Person ist, finden die für den Einzelunternehmer anzuwendenden Grundsätze entsprechende Anwendung (Teileinkünfteverfahren, siehe Abschnitt „Einzelunternehmer“).

Gehören die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes der Personengesellschaft, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft, und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit sie auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person als Gesellschafter der Personengesellschaft entfallen, und grundsätzlich zu 5 %, soweit sie auf den Gewinnanteil einer Körperschaft als Gesellschafter der Personengesellschaft entfallen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer Körperschaft entfallen, und werden im Rahmen allgemeiner Beschränkungen zu 60 % berücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person entfallen. Bei der Veräußerung von Bezugsrechten wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung im Rahmen allgemeiner Beschränkungen für die Zwecke der Gewerbesteuer voll berücksichtigt, soweit er auf den Gewinnanteil einer Körperschaft entfällt. Soweit der Veräußerungsgewinn aus Bezugsrechten auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person als Gesellschafter entfällt, könnte er nach der Rechtsprechung nur zu 60 % der Gewerbesteuer unterliegen; Verluste und Gewinnminderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Bezugsrechte könnten in diesem Fall entsprechend im Rahmen allgemeiner Beschränkungen nur zu 60 % abzugsfähig sein.

Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Gewinnanteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Kapitalertragsteuer

Im Fall des Bezugs über eine Inländische Zahlstelle unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten im Betriebsvermögen grundsätzlich in gleicher Weise der Kapitalertragsteuer wie bei einem Aktionär, dessen Aktien oder Bezugsrechte Privatvermögen sind (siehe Abschnitt „Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären – Aktien und Bezugsrechte im Privatvermögen“). Die Inländische Zahlstelle nimmt jedoch vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand, wenn der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist oder die Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen des Aktionärs gehören, der Aktionär dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Wird dennoch Kapitalertragsteuer durch eine Inländische Zahlstelle einbehalten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines eventuellen Überhangs erstattet.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von im Ausland steuerlich ansässigen Aktionären

Veräußerungsgewinne, die von nicht in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären erzielt werden, unterliegen der deutschen Steuer, wenn der veräußernde Aktionär eine Qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält oder die Aktien oder Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehören. Bei einer Qualifizierten Beteiligung unterliegen grundsätzlich 5 % des Gewinns aus der Veräußerung von Aktien und der gesamte Gewinn aus der Veräußerung von Bezugsrechten der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn der Aktionär eine Körperschaft ist. Wenn der Aktionär eine natürliche Person ist, unterliegen 60 % des Gewinns aus der Veräußerung von Aktien der tariflichen progressiven Einkommensteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags (Teileinkünfteverfahren). Das Teileinkünfteverfahren könnte nach der Rechtsprechung auch für Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten durch eine natürliche Person Anwendung finden. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Veräußerungsgewinne aus Aktien eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Nach Auffassung der Finanzverwaltung besteht im Fall einer Qualifizierten Beteiligung keine Pflicht zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer.

Für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten, die zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehören, gelten die Ausführungen zu in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären, deren Aktien Betriebsvermögen sind, entsprechend (siehe Abschnitt „Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären – Aktien und Bezugsrechte im Betriebsvermögen“). Eine Abstandnahme vom Kapitalertrag-

steuerabzug durch eine Inländische Zahlstelle setzt voraus, dass der Aktionär auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck gegenüber der Inländischen Zahlstelle erklärt, dass die Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen gehören und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt werden.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gilt weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren bzw. die im Ergebnis 95%ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer. Dividenden und Veräußerungsgewinne unterliegen in diesem Fall grundsätzlich in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Für Aktien, die von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens gehalten werden, sowie für Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind oder die von Pensionsfonds gehalten werden, gilt dies entsprechend. Auch das Teileinkünfteverfahren für Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten kann in diesen Fällen keine Anwendung finden. Eine Ausnahme hiervon und somit die im Ergebnis 95%ige Steuerbefreiung gilt jedoch für die von den vorgenannten Unternehmen bezogenen Dividenden, auf welche die Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011) anwendbar ist.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien oder Bezugsrechten auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, wenn

- (i) der Erblasser, Schenker, Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien oder Bezugsrechte beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder der Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grund- oder Stammkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen derzeit geltenden deutschen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer sehen regelmäßig vor, dass deutsche Erbschaft- oder Schenkungsteuer nur in der Fallgruppe (i) und mit Einschränkungen auch in der Fallgruppe (ii) erhoben werden kann. Sonderregelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung der Aktien oder Bezugsrechte fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Ein Unternehmer kann jedoch zur Umsatzsteuerpflicht der grundsätzlich umsatzsteuerbefreiten Umsätze im Geschäft mit Wertpapieren optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Eine Vermögenssteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

Werden mindestens 95 % der Aktien vereinigt oder ändert sich der Gesellschafterbestand innerhalb von fünf Jahren zu mindestens 95 % (jeweils unmittelbar oder mittelbar), kann Grunderwerbsteuer anfallen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

FINANZINFORMATIONEN

Konzernhalbjahresabschluss für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 der IFA Hotel & Touristik AG (IFRS)	F-2
Gewinn- und Verlustrechnung	F-3
Bilanz	F-4
Eigenkapitalveränderungsrechnung	F-5
Segmentberichterstattung & Kapitalflussrechnung	F-6
Erläuterungen.....	F-7
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der IFA Hotel & Touristik AG (HGB).....	F-10
Bilanz	F-11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.....	F-12
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	F-13
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-31
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der IFA Hotel & Touristik AG (IFRS).....	F-32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013	F-33
Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013	F-34
Konzernbilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2013.....	F-35
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS zum 31.12.2013.....	F-36
Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS zum 31. Dezember 2013	F-37
Konzernanhang der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.....	F-38
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-99

**Konzernhalbjahresabschluss für den Sechsmonatszeitraum
vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014
der IFA Hotel & Touristik AG (IFRS)**

Gewinn- und Verlustrechnung

	1. Hj. 2014	1. Hj. 2013
	€	€
Umsatzerlöse	54.603.036,86	49.542.051,47
Sonstige betriebliche Erträge	2.419.494,57	1.669.018,15
Betriebliche Erträge	57.022.531,43	51.211.069,62
Materialaufwand	19.403.399,62	18.674.531,76
Personalaufwand	19.639.721,37	18.674.960,84
Abschreibungen	4.622.352,71	5.081.476,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.674.403,88	4.355.292,41
Sonstige Steuern	604.012,90	607.176,47
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	8.078.640,95	3.817.631,70
Zinsergebnis	-2.172.971,72	-2.139.934,58
Finanzergebnis	-2.172.971,72	-2.139.934,58
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.905.669,23	1.677.697,12
Ertragsteuern	807.586,94	398.359,62
Ergebnis nach Ertragsteuern	5.098.082,29	1.279.337,50
davon auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis	401.149,06	248.176,67
davon auf Aktionäre der H & T entfallendes Ergebnis	4.696.933,23	1.031.160,83
	0,00	
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,72	0,16
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,72	0,16

Bilanz

Aktiva	30.06.2014 €	31.12.2013 €
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	2.827.746,02	2.732.025,39
Sachanlagevermögen	176.948.664,03	179.852.059,51
Übrige Finanzanlagen	3.543.448,29	43.448,29
Latente Steueransprüche	4.361.379,29	3.783.908,75
Summe langfristige Vermögenswerte	187.681.237,63	186.411.441,94
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	1.123.598,35	1.417.156,60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.848.973,60	11.917.940,49
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.101,82	87.485,14
Sonstige Forderungen	927.611,63	946.010,92
Ertragsteuerforderungen	904.953,26	688.007,77
Bankguthaben und Kassenbestände	24.386.243,54	23.668.950,79
Rechnungsabgrenzungsposten	694.063,66	391.995,60
Summe kurzfristige Vermögenswerte	37.020.545,86	39.117.547,31
Summe Vermögenswerte	224.701.783,49	225.528.989,25
Passiva	30.06.2014 €	31.12.2013 €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	16.964.617,80	16.964.617,80
Kapitalrücklage	24.404.834,37	24.404.834,37
Gewinnrücklagen	46.064.197,59	40.293.860,17
Übriges Konzernergebnis	-10.907.276,64	-10.296.230,92
Konzernergebnis	4.696.933,23	5.770.337,42
Anteil der Aktionäre der IFA H&T AG am Eigenkapital	81.223.306,35	77.137.418,84
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	7.110.156,58	6.806.420,78
Summe Eigenkapital	88.333.462,93	83.943.839,62
Langfristige Schulden		
Finanzschulden	81.696.926,14	86.469.182,15
Sonstige Rückstellungen	1.135.614,64	1.090.451,14
Latente Steuerrückstellungen	11.337.753,90	11.230.569,64
Derivative Finanzinstrumente	9.422.856,35	8.202.827,19
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	186.119,68	251.823,10
Summe langfristige Schulden	103.779.270,71	107.244.853,22
Kurzfristige Schulden		
Ertragsteuerschulden	1.739.951,83	1.032.527,17
Sonstige Rückstellungen	51.467,32	767.667,32
Finanzschulden	9.219.659,52	10.412.605,26
Derivative Finanzinstrumente	2.937.160,16	3.087.160,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.166.570,13	6.942.779,86
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.186.195,70	1.763.412,25
Sonstige Verbindlichkeiten	11.107.738,76	10.136.232,92
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	180.306,43	197.911,47
Summe kurzfristige Schulden	32.589.049,85	34.340.296,41
Summe Eigenkapital und Schulden	224.701.783,49	225.528.989,25

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Alle Angaben in Euro	Mutterunternehmen						Eigenkapital des Mutterunternehmens	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	Konzern-eigenkapital
	Bezahltes Eigenkapital		Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital		Übriges Konzernergebnis				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernergebnis	Unterschiedsbetrag aus der Fremdwährungs-umrechnung	Derivative Finanzinstrumente			
Stand am 01.01.2013	16.964.617,80	24.404.834,37	34.391.474,11	7.300.827,34	-1.042.238,32	-11.033.159,44	70.986.355,86	7.504.648,60	78.491.004,46
Umgliederung			7.300.827,34	-7.300.827,34			0,00		0,00
Gewinnausschüttungen							0,00	-854.771,33	-854.771,33
Konzernjahresergebnis				1.031.160,83			1.031.160,83	248.176,67	1.279.337,50
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen					296.324,28	2.674.876,91	2.971.201,19	165.326,42	3.136.527,61
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						-769.687,58	-769.687,58	-10.263,85	-779.951,43
Konzerngesamtergebnis							3.232.674,44	403.239,24	3.635.913,68
Übrige Veränderungen							0,00	18.344,38	18.344,38
Stand am 30.06.2013	16.964.617,80	24.404.834,37	41.692.301,45	1.031.160,83	-745.914,04	-9.127.970,12	74.219.030,29	7.071.460,89	81.290.491,18
Stand am 01.01.2014	16.964.617,80	24.404.834,37	40.293.860,17	5.770.337,42	-1.890.812,56	-8.405.418,36	77.137.418,84	6.806.420,78	83.943.839,62
Umgliederung			5.770.337,42	-5.770.337,42			0,00		0,00
Gewinnausschüttungen							0,00	-114.744,99	-114.744,99
Konzernjahresergebnis				4.696.933,23			4.696.933,23	401.149,06	5.098.082,29
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen					192.014,07	-1.120.128,83	-928.114,76	11.391,32	-916.723,44
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						317.069,04	317.069,04	5.940,41	323.009,45
Konzerngesamtergebnis							4.085.887,51	418.480,79	4.504.368,30
Stand am 30.6.2014	16.964.617,80	24.404.834,37	46.064.197,59	4.696.933,23	-1.698.798,48	-9.208.478,15	81.223.306,35	7.110.156,58	88.333.462,93

Segmentberichterstattung & Kapitalflussrechnung

Segmentberichterstattung vom 01.01. - 30.06.2014		Segmenterlöse	Segmentergebnis
		€	€
Betriebe in Westdeutschland		2.109.677	1.171.105
Betriebe an der Ostsee		20.281.781	1.428.994
Betriebe in Österreich		3.000.886	315.540
Betriebe in Spanien		24.371.546	3.662.076
Betriebe in Dominikanischer Republik		8.916.906	1.500.926
Überleitung		-1.658.265	0
Summe fortgeführte Geschäftstätigkeit		57.022.531	8.078.641
Segmentberichterstattung vom 01.01. - 30.06.2013		Segmenterlöse	Segmentergebnis
		€	€
Betriebe in Westdeutschland		1.211.324	409.519
Betriebe an der Ostsee		18.512.623	51.028
Betriebe in Österreich		3.095.326	323.417
Betriebe in Spanien		21.304.260	1.778.430
Betriebe in Dominikanischer Republik		8.255.746	1.255.238
Überleitung		-1.168.209	0
Summe fortgeführte Geschäftstätigkeit		51.211.070	3.817.632
Kapitalflussrechnung		1. Hj. 2014	1. Hj. 2013
		Mio €	Mio €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		8,3	5,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1,6	-3,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-6,0	-4,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		0,7	-2,9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		23,7	23,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		24,4	20,7

Erläuterungen

Grundlagen der Berichterstattung

Der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG (nachfolgend auch IFA H&T) und ihrer Tochtergesellschaften wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss der H&T zum 30. Juni 2014 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ in einer im Vergleich zum Konzernjahresabschluss verkürzten Form erstellt. Demzufolge enthält dieser Konzernzwischenabschluss nicht sämtliche Informationen und Anhangangaben, die gemäß IFRS für einen Konzernabschluss zum Ende des Geschäftsjahres erforderlich sind, und ist daher im Zusammenhang mit dem von der IFA H&T für das Geschäftsjahr 2013 veröffentlichten IFRS-Konzernabschluss zu lesen.

Im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Konsolidierungsgrundsätze, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angewendet wurden, unverändert fortgeführt. Darüber hinaus wurden die nachfolgend beschriebenen und für den Konzernabschluss der H&T relevanten, zum 1. Januar 2014 erstmals in der EU anzuwendenden Standards und Interpretationen angewendet.

Aus der Anwendung der genannten Verlautbarungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss der IFA H&T.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)*
IFRS 10	Konzernabschlüsse	Mai 2011	01.01.2014
IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarungen	Mai 2011	01.01.2014
IFRS 12	Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Mai 2011	01.01.2014
Änderung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12	Übergangslinien	Juni 2012	01.01.2014
Änderung von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27	Investmentgesellschaften	Oktober 2012	01.01.2014
IAS 27	Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	Mai 2011	01.01.2014
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	Mai 2011	01.01.2014
Änderung von IAS 32	Saldierung von finanziellen	Dezember 2011	01.01.2014

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)*
	Vermögenswerten und finanziellen Schulden		
Änderung von IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten	Mai 2013	01.01.2014
Änderung von IAS 39	Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	Juni 2013	01.01.2014

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden einheitlich auf alle im Abschluss dargestellten Geschäftsjahre angewandt. -Aufwendungen und Erträge, die üblicherweise erst am Ende eines Geschäftsjahres anfallen, wurden für Zwecke der Zwischenberichterstattung periodisiert.

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden keine Schätzungsänderungen mit wesentlicher Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss vorgenommen.

Der Ertragsteueraufwand wurde auf Basis der Ergebnisse der einbezogenen Gesellschaften und des jeweilig gültigen Steuersatzes als bestmögliche Schätzung ermittelt; Konsolidierungseffekte wurden mit den gültigen latenten Steuersätzen bewertet.

Der Konzernzwischenabschluss wurde weder entsprechend § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Konsolidierungskreis

In den Konzern-Zwischenabschluss werden neben der H&T als Obergesellschaft alle wesentlichen in- und ausländischen verbundenen Unternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 nicht verändert.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaften des IFA-Konzerns erbringen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Leistungen auch für nahe stehende Unternehmen. Umgekehrt erbringen nahe stehende Unternehmen im Rahmen ihres Geschäftszwecks Leistungen an die Gesellschaften des IFA-Konzerns.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Vergleich zu den im Konzernanhang zum 31.12.2013 beschriebenen Sachverhalten. Die wesentlichen Transaktionen stellen sich wie folgt dar:

Die Gesellschaften Maspalomas Resort S.L. und Cook-Event Canarias S.L., beide Unternehmen der LOPESAN-Gruppe, belasten die spanischen Hotels der IFA-Gruppe jeweils mit einer Umlage für die Kosten der Zentralküche auf Gran Canaria.

Die Interhotelera S.A., ein Unternehmen der LOPESAN-Gruppe, berechnet den spanischen Hotels der IFA-Gruppe die in Anspruch genommenen Waschleistungen und die Umlage der Kosten für die Zusammenlegung der Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb, Personal, Einkauf und EDV der LOPESAN- und IFA-Gruppe.

Die IFA Canarias belastet im Wesentlichen Personalkosten und Werbekosten sowie Wartungsleistungen für Schwimmbäder an die Hotels der LOPESAN-Gruppe auf Gran Canaria.

Die weiteren Leistungsbeziehungen zwischen den spanischen Hotels der IFA-Gruppe und den Hotels der LOPESAN-Gruppe betreffen im Wesentlichen Hotelleistungen für den Fall der Überbuchung einzelner Hotels.

Saisoneinflüsse

Die Ergebnisbeiträge der Konzernsegmente sind in erheblichem Maße durch saisonale Effekte geprägt. Während in Deutschland eher Sommermonate entscheidend sind, liegt die Hauptsaison auf Gran Canaria, der Dominikanischen Republik und in Österreich eher in den Wintermonaten.

Wesentliche Ereignisse nach dem 30. Juni 2014

Beschluss zur Kapitalerhöhung

Am 17. Juli 2014 wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Beschluss über eine Barkapitalerhöhung unter Gewährung der Bezugsrechte für die Aktionäre gefasst. Die Eigenkapitalmaßnahme soll der Finanzierung beabsichtigter Hotelprojekte an den Standorten Dominikanische Republik und Kanarische Inseln und gleichzeitig der Stärkung des Eigenkapitals dienen. Konkret sieht der Beschluss vor, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit € 17.160.000,00, eingeteilt in 6.600.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, um bis zu € 34.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 13.200.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen auf bis zu € 51.480.000,00 zu erhöhen. Das Bezugsverhältnis soll 1:2 betragen, d. h. eine alte Stückaktie berechtigt zum Bezug von zwei neuen Stückaktien. Die Bezugsrechte auf die neuen Aktien sind übertragbar, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel soll nicht organisiert werden. Der Bezugspreis soll zu einem späteren Zeitpunkt vom Vorstand festgelegt werden. Die Kapitalerhöhung soll bis spätestens zum Jahresende 2014 durchgeführt werden. Die zum Lopesan-Konzern gehörende Mehrheitsaktionärin Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. beabsichtigt, bei Durchführung der Kapitalerhöhung ihre Bezugsrechte auszuüben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Gewissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Duisburg, 29. August 2014

Der Vorstand

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Zwischenbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der IFA, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten, denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung und die Verfassung der Finanzmärkte weltweit. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
der IFA Hotel & Touristik AG (HGB)**

Bilanz

Aktiva			Passiva		
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	17.160.000,00	17.160.000,00
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	608,02	1.233,87	./ Nennbetrag eigene Aktien	-195.382,20	-195.382,20
			Ausgegebenes Kapital	16.964.617,80	16.964.617,80
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	24.404.834,37	24.404.834,37
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.980,82	7.014,01			
III. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	80.098.368,76	80.098.368,76	Andere Gewinnrücklagen	592.576,38	0,00
	80.105.957,60	80.106.616,64	IV. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	377.247,65	1.897.546,98
				41.584.780,90	43.266.999,15
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	47.000,00	16.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.190.066,73	3.983.816,53	2. Sonstige Rückstellungen	1.031.491,18	558.661,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.529,15	1,51		1.078.491,18	574.661,36
	3.209.595,88	3.983.818,04	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	91.208,11	95.784,62	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	63.018,72	247.626,63
	3.300.803,99	4.079.602,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.445,57	83.504,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.606,21	250,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	40.599.450,63	40.008.580,01
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	180,80	5.098,07
				40.747.095,72	40.344.808,79
	83.410.367,80	84.186.469,30		83.410.367,80	84.186.469,30

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.186.973,13	3.743.643,78
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	297.160,86	436.113,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	59.552,71	78.900,64
davon für Altersversorgung: EUR 268,80 (Vorjahr: TEUR 1)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.392,40	6.831,25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.960.573,31	2.403.752,66
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	11.019.365,11
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.585,00	66.519,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213.895,94	499.814,63
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-215.017,09	11.404.116,45
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	162.232,75	146.686,35
10. Sonstige Steuern	-2,19	0,63
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	377.247,65	11.257.429,47
12. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	592.576,38	14.396.201,97
13. Einstellungen (Vorjahr: Entnahmen) in andere Gewinnrücklagen	592.576,38	5.036.319,48
14. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	<u>377.247,65</u>	<u>1.897.546,98</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg - nachfolgend auch H&T genannt - ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften beachtet.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Lagebericht der H&T für das Geschäftsjahr 2013 wurde in Anwendung von § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des H&T-Konzerns zusammengefasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bis fünf Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis zehn Jahre) um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden direkt als Aufwand erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vor-

jahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben erfasst, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der H&T nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Personengesellschaften bestehen, an denen die H&T als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorräte sowie auf steuerliche Zinsvorräte im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der H&T von aktuell 33,00 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,82 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine Steuerentlastung, die aus der vollständigen erwarteten Nutzbarkeit der körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte und der steuerlichen Zinsvorräte sowie passiven Differenzen in den Beteiligungsbuchwerten resultiert. Gemäß dem in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB geregelten Aktivierungswahlrecht wurde keine aktive latente Steuer angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Einzelheiten zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB am Ende des Anhangs aufgeführt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 1.714 (Vorjahr: TEUR 3.046) aus Ansprüchen aus Gewinnausschüttungen der IFA Canarias S.A. betreffend das Vorjahr. Daneben bestehen mit TEUR 569 (Vorjahr: TEUR 76) Forderungen aus der laufenden Konzernverrechnung mit der Circulo de Rotorua S.A., Costa Rica. TEUR 907 (Vorjahr: TEUR 839) entfallen auf das Gesellschafterverrechnungskonto mit der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn.

Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 6.600.000 Inhaberaktien (Stückaktien) ohne Nennwert. Das Grundkapital beträgt EUR 17.160.000,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 19. Juli 2015 und dient der Einziehung und Herabsetzung des gezeichneten Kapitals bei Erreichen des Schwellenwerts von 10 %. Das Volumen der insgesamt auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juli 2010 unter jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrates zurückgekauften Aktien beläuft sich am 31. Dezember 2013 unverändert auf insgesamt 75.147 Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 444.076,11 und einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 195.382,20 bzw. 1,14 %. Der Erwerb fand in den Jahren 2010 bis 2012 statt.

Gewinnrücklagen

Im Geschäftsjahr wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juli 2013 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.897.546,98 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je Stückaktie – insgesamt EUR 1.304.970,60 – auf die 6.524.853 dividendenberechtigten Stück-

aktien zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 592.576,38 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Bilanzgewinn/-verlust

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 1.897.546,98 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je Stückaktie – insgesamt EUR 1.304.970,60 verwendet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 592.576,38 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres von EUR 377.247,65 resultiert aus dem Jahresfehlbetrag.

Rückstellungen

Es wurden im Wesentlichen sonstige Rückstellungen für Prozessrisiken (TEUR 716, Vorjahr: TEUR 165) und Jahresabschlusskosten (TEUR 119; Vorjahr: TEUR 140) gebildet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 40.600 (Vorjahr: TEUR 40.009) werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen bei den Tochtergesellschaften ausgewiesen (TEUR 27.691, Vorjahr: TEUR 27.632). Lediglich ein Darlehen der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG hat langfristigen Charakter (TEUR 11.482; Vorjahr: TEUR 11.334).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 162,40) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Verbindlichkeitenspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2013 (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63 (248)	63 (185)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84 (83)	84 (83)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.600 (40.009)	29.118 (28.675)	11.482 (11.334)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0 (5)	0 (5)	0 (0)
Gesamtbetrag	40.747 (40.345)	29.265 (28.948)	11.482 (11.334)

Die Verbindlichkeiten sind - wie bereits im Vorjahr - ungesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Kostenumlagen an die Konzernunternehmen (TEUR 1.823; Vorjahr: TEUR 2.382). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten. Außerdem wurden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 215; Vorjahr: TEUR 189) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 1.262; Vorjahr: TEUR 537) gezeigt; darin enthalten sind auch die Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen für Prozessrisiken. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen (TEUR 0,00; Vorjahr: TEUR 11.019) resultieren aus verbundenen Unternehmen.

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 67).

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 489) an verbundene Unternehmen enthalten.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2013 beschäftigten Mitarbeiter (Angestellte) betrug unverändert wie im Vorjahr sieben.

Haftungsverhältnisse

In 2004 wurden für zwei Bankdarlehen des Tochterunternehmens IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Kleinwalsertal/Österreich, Bürgschaftsverpflichtungen übernommen. Eines der Darlehen wurde bereits im Vorjahr zurückgeführt. Das noch verbleibende Darlehen weist zum 31. Dezember 2013 einen Saldo von insgesamt

TEUR 1.133 (Vorjahr: TEUR 1.322) aus.

Die zugunsten der IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Kleinwalsertal/Österreich, eingegangenen Verbindlichkeit aus Bürgschaft für das Darlehen ist nicht zu passivieren. Die Gesellschaft hat bislang alle Raten fristgerecht an das Kreditinstitut zurückgezahlt, so dass davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft die Verpflichtung auch weiterhin vertragsgemäß erfüllen wird. Mit einer Inanspruchnahme der H&T ist folglich nicht zu rechnen.

Im Rahmen eines Hotelmanagementvertrags hatte sich die H&T gegenüber dem Investor verpflichtet, über einen Zeitraum von fünf Jahren – beginnend ab dem Jahr 2008 – einen jährlichen GOP (Gross Operating Profit) in Höhe von TEUR 500 zu garantieren. Zur Sicherung dieser Ansprüche bestand eine Bankbürgschaft. Diese Bankbürgschaft wurde in 2010 für das Jahr 2008 in Höhe von TEUR 1.220 in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 wurde das garantierte GOP übertroffen. Eine weitere Inanspruchnahme aus dieser Garantie hat in der Zwischenzeit nicht stattgefunden. Am 31. März 2013 ist die Bürgschaft durch Fristablauf verfallen.

Für die Tochtergesellschaften IFA Faro Hotel Maspalomas S.A., Maspalomas, Gran Canaria/Spanien, IFA Interclub Atlantic Hotel S.A., San Augustin, Gran Canaria/ Spanien, und die IFA Beach Hotel S.A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria/ Spanien, wurden unbefristete Patronatserklärungen abgegeben, nach der sich die H&T verpflichtet, die Tochtergesellschaften finanziell so ausgestattet zu halten, dass sie ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen können. Auf Basis der Unternehmensplanung der genannten Tochtergesellschaften ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in einer Höhe von TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 267).

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss ist im Bundesanzeiger unter der Registernummer HRB 3291 (Amtsgericht Duisburg) erhältlich. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, einbezogen ist, ist die Hijos de Francisco López Sánchez, S.A., Las Palmas, Gran Canaria/Spanien. Der Konzernabschluss ist beim Registergericht Las Palmas, Gran Canaria/Spanien, unter Sección 8. Hoja 5072 erhältlich.

Aktionärsstruktur

I. Die BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg, Deutschland, hat uns am 27. Februar 2009 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg am 24. Februar 2009 die Stimmrechtsschwellen von 15, 20, 25, 30 und 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und nunmehr 65,58 % der Stimmrechtsanteile (= 4.328.306 Stimmrechte) be trägt. Hiervon sind der BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung 3.391.001 Stimmrechte (= 51,38 % der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG aufgrund einer zeitlich unbefristeten, jederzeit widerrufbaren, ihr von der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, Spanien, für die Hauptversammlungen der IFA Hotel & Touristik AG erteilten Stimmrechtvollmacht zuzurechnen.

II. Die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, Spanien, hat uns am 27. Februar 2009 freiwillig gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg am 24. Februar 2009 65,58 % der Stimmrechtsanteile (= 4.328.306 Stimmrechte) betrug, mithin nach wie vor mehr als 50 % der Stimmrechte an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg beträgt.

Hiervon sind der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. – wie bereits bisher – 14,20 % der Stimmrechtsanteile (= 937.305 Stimmrechte) über ihre – nunmehr seit dem 24. Februar 2009 100%ige Tochtergesellschaft, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg 3 % oder mehr beträgt, die BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Darüber hinaus sind ihr die von der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., unmittelbar gehaltenen 3.391.001 Stimmrechte (= 51,38 % der Stimmrechte) seit dem 24. Februar 2009 auch gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG zuzurechnen, da sie der BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24. Februar 2009 eine Vollmacht erteilt hat.

III. Die Lopesan Touristik S.A., Las Palmas, Spanien, hat uns am 13. März 2009 freiwillig gemäß § 21 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 24. Februar 2009 65,98 % der Stimmrechtsanteile (= 4.354.706 Stimmrechte) beträgt und mithin nach wie vor mehr als 50 % der Stimmrechte an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg beträgt.

Die vorgenannten Stimmrechte sind der Lopesan Touristik S.A. – wie bereits bisher – i.H.v. 65,58 % der Stimmrechte an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg (= 4.328.306 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg jeweils 3 % oder mehr beträgt, zuzurechnen:

- die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, sowie deren – nunmehr seit dem 24. Februar 2009 100%-ige Tochtergesellschaft, der BT Beteiligungs Treuhand GmbH, Duisburg.

Seit dem 24. Februar 2009 sind ihr von den 4.354.706 Stimmrechten über diese Gesellschaften 3.391.001 Stimmrechte (= 51,38 % der Stimmrechte) auch nach

§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG zuzurechnen, nachdem die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U.

der BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24. Februar 2009 eine Vollmacht erteilt hat.

0,40 % der Stimmrechte an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg (= 26.400 Stimmrechte) hält die Lopesan Touristik S.A. – wie bereits bisher – direkt.

IV. Die Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Spanien, hat uns am 13. März 2009 freiwillig gemäß § 21 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 24. Februar 2009 65,98 % der Stimmrechtsanteile (= 4.354.706 Stimmrechte) betrug und mithin nach wie vor mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin beträgt.

Die vorgenannten Stimmrechte sind der Hijos de Francisco López Sánchez S.A. – wie bereits bisher – vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg jeweils 3 % oder mehr beträgt, zuzurechnen:

- Lopesan Touristik S.A., Las Palmas,
- deren Tochtergesellschaft, die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, sowie
- deren – nunmehr seit dem 24. Februar 2009 100%ige – Tochtergesellschaft, der BT Beteiligungs Treuhand GmbH, Duisburg.

Seit dem 24. Februar 2009 sind ihr von den 4.354.706 Stimmrechten über diese Gesellschaften 3.391.001 Stimmrechte (= 51,38 % der Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG zuzurechnen, nachdem die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. der BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24. Februar 2009 eine Vollmacht erteilt hat.

V. Die Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Spanien hat am 6. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Invertur Helsan SLU an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg (Emittentin), am 4. September 2013 die Stimmrechtsschwellen von 3,5,10,15,20,25,30,50 % der Stimmrechte an der Emittentin überschritten hat und nunmehr 64,19% der Stimmrechtsanteile (=4.236.518 Stimmrechte) beträgt.

Die vorgenannten Stimmrechte sind der Invertur Helsan SLU vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG über die von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Emittentin jeweils 3% oder mehr beträgt, zuzurechnen.

- Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas
- deren Tochtergesellschaft Lopesan Touristik S.A., Las Palmas
- deren Tochtergesellschaft Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas; sowie
- deren Tochtergesellschaft BT Beteiligungs Treuhand GmbH, Duisburg

Von diesen Stimmrechten hält jeweils die Lopesan Touristik S.A. 26.400 Stimmrechte, die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. 3.391.001 Stimmrechte und die BT Beteiligungs Treuhand GmbH 819.117 Stimmrechte.

Zusätzlich sind der Invertur Helsan SLU von den 4.236.518 Stimmrechten über diese Tochtergesellschaften 3.391.001 Stimmrechte (=51,38 % der Stimmrechte) auch aufgrund einer der BT Beteiligungs Treuhand GmbH erteilten Vollmacht nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 und 3 WpHG zuzurechnen.

VI. Herr Eustasio López González. Spanien, hat uns am 13. März 2009 freiwillig gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 24. Februar 2009 65,98 % der Stimmrechtsanteile (= 4.354.706 Stimmrechte) betrug und er mithin nach wie vor mehr als 50 % der Stimmrechte an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg hält.

Die vorgenannten Stimmrechte sind Herrn Eustasio López González - wie bereits bisher – vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihm kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Emittentin jeweils 3 % oder mehr beträgt, zuzurechnen:

- Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas,
- deren Tochtergesellschaft Lopesan Touristik S.A., Las Palmas,
- deren Tochtergesellschaft Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., Las Palmas, sowie
- deren – nunmehr seit dem 24. Februar 2009 100%ige Tochtergesellschaft BT Beteiligungs Treuhand GmbH, Duisburg.

Seit dem 24. Februar 2009 sind ihm von den 4.354.706 Stimmrechten über diese Gesellschaften 3.391.001 Stimmrechte (=51,38 % der Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 und 3 WpHG zuzurechnen, nachdem die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U. der BT Beteiligungs Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24. Februar 2009 eine Vollmacht erteilt hat.

Durch die Meldung der Invertur Helsan S.L. vom 6. September 2013 ist auch diese in die Zurechnung zu Herrn Eustasio López als von ihm kontrollierte Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG einzufügen.

VII. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Alexander M. Vik an der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Düsseldorf Str. 50, 47051 Duisburg, beträgt weiterhin 29,09 % aller Stimmrechte der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg. Dies entspricht 1.920.143 Stimmrechten.

Die Sebastian Holdings Inc., Britannic House, Providenciales, Turks & Caicos Islands hat am 2. Oktober 2013 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Sebastian Holdings Inc. an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 29. Juli 2013 die Stimmrechtsschwellen von 25,20,15,10,5 und 3 % der Stimmrechte an der Emittentin unterschritten hat und nunmehr 0 % der Stimmrechtsanteile (= 0 Stimmrechte) beträgt.

Die VIK Beteiligung und Verwaltung GmbH, Wien, Österreich, hat uns am 1. Oktober 2013 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VIK Beteiligung und Verwaltung GmbH an der IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg, am 29. Juli 2013 die Stimmrechtsschwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % der Stimmrechte an der Emittentin unterschritten hat und nunmehr 0 % der Stimmrechtsanteile (= 0 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche dieser Stimmrechte (d.h. 29,09 % aller Stimmrechte, entsprechend 1.920.143 Stimmrechten) sind Herrn Alexander M. Vik gemäß § 21 Abs. 1 WPHG direkt zuzurechnen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung an die Vorstandsmitglieder setzt sich im Jahr 2013 und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	Gonzalo Betancor Bohn Vorstand Finanzen seit 25.07.2007				Salvador Elena i Boscà Vorstand Marketing/Vertrieb, Operations und Expansion vom 14.08.2009 bis 18.09.2013				Jordi Llinas Serra Vorstand Marketing/Vertrieb, Operations und Expansion seit 18.09.2013			
	2013	2012	2013 (min)	2013 (max)	2013	2012	2013 (min)	2013 (max)	2013	2012	2013 (min)	2013 (max)
Gewährte Zuwendungen in T€												
Festvergütung	102	102	102	102	62	94	62	62	26	0	26	26
Einjährige variable Vergütung	39	38	0	39	48	54	0	59	11	0	0	11
Gesamtvergütung	141	140	102	141	110	148	62	121	37	0	26	37

Zufluss in T€						
Festvergütung	102	102	62	94	26	0
Einjährige variable Vergütung	39	38	48	54	0	0
Gesamtvergütung	141	140	110	148	26	0

Herr Salvador Elena i Boscà ist am 18. September 2013 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Bezüge, die Herr Salvador Elena i Boscà bis zu seinem Ausscheiden bezogen hat, sind der oben genannten Tabelle zu entnehmen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden wurde Herrn Salvador Elena i Boscà eine Abfindungszahlung in Höhe von T€ 147 geleistet. Außerdem wurde die variable Vergütung für die reguläre Restlaufzeit seines Amtes bis Juli 2014 mit T€ 24 abgegolten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2013 T€ 43 (Vorjahr: T€ 47) und verteilen sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

	Grund-Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
	€	€	€
Santiago de Armas Farina	8.000	0	8.000
Dr. Hans Vieregge	6.000	0	6.000
Francisco López Sánchez (ab 18.07.2013)	2.000	0	2.000
Miguel Àngel Barber Guerra (bis 18.07.2013)	2.333	0	2.333
Roberto López Sánchez	4.000	0	4.000
Antonio Rodríguez Pérez	4.000	0	4.000
Andrés Feroso Labra (bis 18.07.2013)	2.333	0	2.333
Alexander Mikael Sebastian Vik (ab 18.07.2013)	2.000	0	2.000
Christian Huster	4.000	0	4.000
Cornelia Hessling	4.000	0	4.000
Nina Schmidt	4.000	0	4.000
	42.666	0	42.666

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Santiago de Armas Farina erhielt darüber hinaus für Beratungsleistungen TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 91).

Im Vorjahr verteilten sich die Bezüge wie folgt:

	Grund-Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
	€	€	€
Santiago de Armas Farina	8.000	1.014	9.014
Dr. Hans Vieregge	6.000	761	6.761
Miguel Àngel Barber Guerra	4.000	507	4.507
Roberto López Sánchez	4.000	507	4.507
Antonio Rodríguez Pérez	4.000	507	4.507
Andrés Feroso Labra	4.000	507	4.507
Christian Huster	4.000	507	4.507
Hans Grohmann (bis 5.7.2012)	2.000	312	2.312
Dieter Hoffmann (bis 5.7.2012)	2.000	312	2.312
Cornelia Hessling (ab 5.7.2012)	2.000	267	2.267
Nina Schmidt (ab 5.7.2012)	2.000	267	2.267
	42.000	5.468	47.468

Honorar für die Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 135	(Vorjahr: TEUR 129)
b)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 41	(Vorjahr: TEUR 35)

Mitglieder des Vorstands

GONZALO BETANCOR BOHN, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien

Diplom Betriebswirt

– Vorstand Finanzen –

SALVADOR ELENA i BOSCÀ, Vecindario, Santa Lucia de Tirajana/Gran Canaria/Spanien (bis 18. September 2013)

Diplom - Tourismusfachwirt

– Vorstand Marketing und Operations –

JORDI LLINÀS SERRA, Graal-Müritz (seit 18. September 2013)

Kaufmann

– Vorstand Marketing und Operations

Mitglieder des Aufsichtsrats

SANTIAGO DE ARMAS FARIÑA, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien

Rechtsanwalt und Steuerberater,

– **Vorsitzender** –

Keine Mitgliedschaft in gesetzlichen Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- S. de Armas y Asociados, S.L.
- Megahotel Faro, S.L.
- Bitumex, S.A.
- Meloneras Golf, S.A.
- Altamarena, S.A.
- Casticar, S.A.
- Expomeloneras, S.A.
- Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A.
- Lopesan Touristik, S.A.
- Lorcar Asesores, S.L.
- Oasis Beach Maspalomas, S.L.

- Promociones Faro, S.A.
- Maspalomas Resort, S.L.
- Cook-Event Canarias S.A.
- Creativ Hotel Buenaventura S.A.
- Creativ Hotel Catarina S.A.
- Hijos de Francisco López Sánchez S.A.
- Interhotelera Espanola S.A.
- Promociones El Pedrazo S.A.
- Promociones Llanos de Maspalomas S.A.
- Punto de Sol S.A.
- RMR Hotel Consulting S.L.
- Santa Agueda Sun Golf S.L.
- Varadero Center S.L.

DR. HANS VIeregge, Hannover,

Dipl. Volkswirt,

– stellvertretender Vorsitzender –

Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der NordLB

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Emsland Stärke GmbH, Emlichheim
- Deutsche Schifffahrts- Treuhand AG, Flensburg
- GEBAB AG, Meerbusch (bis 31. Dezember 2013)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- CONTI Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co.KG „Conti Basel“, München
- CONTI 147. Schifffahrts GmbH & Co.KG „Conti Equator“, München
- CONTI 148. Schifffahrts GmbH & Co.KG „Conti Greenland“, München
- Siepmann-Werke GmbH & Co.KG, Warstein

FRANCISCO LÓPEZ SÁNCHEZ, Las Palmas de Gran Canaria/Gran Canaria/ Spanien

Bachelor in Business Administration and Hospitality Management

Geschäftsführer der Meloneras Golf S.L. in Las Palmas de Gran Canaria,

Gran Canaria

keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Hijos de Francisco López Sánchez, S.A.
- Lopesan Satocan Investment S.L.
- Maspalomas Golf S.A.
- Meloneras Golf, S.L.
- NFLS, S.L.

- Promociones El Pedrazo S.A.U.
- Promociones Llanos de Maspalomas S.A.
- Santa Agueda Sun Golf S.L.
- Lopesan Touristik S.A.
- Casticar S.A.
- Promociones Faro S.A.

ROBERTO LÓPEZ SÁNCHEZ, Maspalomas/Gran Canaria/Spanien

Bachelor in Business Administration

Geschäftsführer der Creativ Hotel Buenaventura, S.A.U.

keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Altamarena, S.A.
- Casticar, S.A.
- Hijos de Francisco López Sánchez, S.A.
- Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A.
- Lopesan Touristik, S.A.
- Maspalomas Resort, S.L.
- Oasis Beach Maspalomas, S.L.
- Promociones Faro, S.A.
- R.M.R. Hotel Consulting, S.L.
- Expo Meloneras, S.A.
- Meloneras Golf, S.L.
- Megahotel Faro, S.L.
- Varadero Center, S.L.
- Bitumex, S.A.
- Creativ Hotel Buenaventura, S.A.U.
- Dehesa de Jandía, S.A.
- Explotaciones Jandía, S.A.
- Insular Canaria de Promociones Inmobiliarias, S.A.
- Jandía Dunas, S.A.
- Cook-Event Canarias S.A.
- Creativ Hotel Catarina S.A.
- Interhotelera Espanola S.A.
- Maspalomas Golf S.A.
- Promociones El Pedrazo S.A.
- Promociones Llanos de Maspalomas S.A.
- Rolopsan S.L.

ANTONIO RODRÍGUEZ PÉREZ, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien

Diplom-Volkswirt (Licenciado en Ciencias Económicas)

Geschäftsführer der LORCAR ASESORES, S.L.

keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- LORCAR ASESORES, S.L.
- Bahía Meloneras, S.C.P.
- Casticar, S.A. (Inmobiliaria)
- Expo Meloneras, S.A.
- Telefaro 2000 Comunicaciones, S.L.
- Isla Gas, S.L.
- Jandía Beach Center S.A.

ALEXANDER MIKAEL SEBASTIAN VIK (ALEXANDER M. VIK), Monaco

Bachelor in Economics

Geschäftsführer der Vik Brothers International USA Inc., Delaware, USA

keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Xcelera Inc., Cayman Islands, Britisches Überseegebiet
- Mirror Image Internet Inc., Delaware, USA
- Protegrity USA Inc., Delaware, USA
- Confrimit AS, Oslo, Norwegen
- Vik Brothers International USA Inc., Delaware, USA
- Sebastian Holdings Inc., Turks and Caicos Islands, Britisches Überseegebiet
- Ardales del Sol, S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Bersa Invest, S.A. Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Cabo del Sol, S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Camino del Sol, S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Morada del Sol, S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Montegolf, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Prima, S.A., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien

MIGUEL ÁNGEL BARBER GUERRA, Las Palmas/Gran Canaria/Spanien

bis 18. Juli 2013

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Galarza Atlantico (Galaco) S.A.
- Servatur S.A.
- Expomeloneras, S.A.

ANDRÉS FERMOSEO LABRA; Las Palmas/Gran Canaria/Spanien

bis 18. Juli 2013

Geschäftsführer der Hijos de Francisco López Sánchez S.A.

keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Expomeloneras, S.A.
- Gran Casino Costa Meloneras, S.A.

Von den Arbeitnehmern wurden in den Aufsichtsrat gewählt:

Christian Huster, Schöneck

Koch IFA Schöneck Hotel & Ferienpark

Cornelia Hessling, San Fernando/Gran Canaria/Spanien

Vorstandssekretärin

Nina Schmidt, Fehmarn

Diätassistentin

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Sie steht auf

<http://www.ifahotels.com/de/company-aktienrechtliche-informationen.html>

zum Download bereit.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der IFA Hotel & Touristik AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Liste der verbundenen Unternehmen zum 31.12.2013					
Gesellschaft	Anteile %		Nominalkapital	Eigenkapital	Ergebnis
			der Gesellschaft	2013	2013
			€	€	€
Anteile Spanische Gesellschaften					
IFA Canarias, S. L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria,*	100	€	46.650.102,00	51.735.449,33	2.901.128,40
· IFA Continental Hotel S.A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria **	100	€	1.348.832,00	14.567.251,94	2.193.317,05
· Iberica de Inversiones y Valores, S.A., Gran Canaria **	100,00	€	60.101,21	16.915,67	-1.253,72
· Interclub Atlantic Hotel S. A., San Agustin, Gran Canaria **	82,72	€	7.557.298,00	14.492.475,30	-55.600,31
· IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	13,28	€	902.398,00	5.920.510,36	2.616.211,76
· Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	11,63	€	1.806.000,00	29.873.309,65	2.248.125,61
· IFA Beach Hotel S. A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria **	100	€	505.680,00	9.308.918,32	-36.211,38
· Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	3,97	€	1.806.000,00	29.873.309,65	2.248.125,61
· IFA Hotel Dunamar S. A., Playa del Inglés, Gran Canaria **	100	€	760.326,00	23.312.751,93	2.476.389,54
· IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	19,61	€	902.398,00	5.920.510,36	2.616.211,76
· Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	6,63	€	1.806.000,00	29.873.309,65	2.248.125,61
· IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	63,44	€	902.398,00	5.920.510,36	2.616.211,76
· Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	16,57	€	1.806.000,00	29.873.309,65	2.248.125,61
· IFA Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	56,67	€	1.806.000,00	29.873.309,65	2.248.125,61
· Equinoccio Bavaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	75	DOP ¹	1.657.057.700,00	12.139.778,15	-2.069.521,44
· Inversiones Floripes, S. A., Bavaro, Dominikanische Republik**	99,2	DOP ¹	100.000,00	-288.733,39	-156.408,07
· Dinotren Corp S.R.L., Santo Domingo Dominikanische Republik**	25	DOP ¹	100.000,00	2.749.948,98	-1.540,77
· Circulo de Rotorúa, S.A., San José, Costa Rica **	75	USD ²	2,02	14.215.227,75	2.675.944,22
· Dinotren Corp S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik**	75	DOP ¹	100.000,00	2.749.948,98	-1.540,77
· Interclub Atlantic Hotel S. A., San Agustin, Gran Canaria **	17,28	€	7.557.298,00	14.492.475,30	-55.600,31
· IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	3,67	€	902.398,00	5.920.510,36	2.616.211,76
· Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	4,53	€	1.806.000,00	29.873.309,65	2.248.125,61
· Key Travel S.A., Las Palmas, Gran Canaria**	100,00	€	60.101,21	15.795,82	1.318,58
IFA Extrahoteleria S. A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria *	100,00	€	60.200,00	25.954,99	-1.916,44
Anteile Österreichische Gesellschaften					
IFA Berghotel Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal *	100	€	2.100.000,00	2.360.995,92	29.185,18
IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal *	100	€	2.100.000,00	4.689.476,85	398.955,05
IFA Hotel Alpenhof Wildental Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal *	100	€	3.100.000,00	3.075.343,61	-67.926,76
Anteile Deutsche Gesellschaften					
IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn *	96,571	€	10.500.000,00	34.675.470,99	3.346.542,70
· IFA Ferien-Centrum Südstrand GmbH, Fehmarn **	100	€	52.000,00	54.493,46	0,00
· IFA Ferienpark Rügen GmbH, Binz a. Rügen **	100	€	52.000,00	54.037,50	0,00
· IFA Kur- u. Ferienpark Usedom GmbH, Ostseebad Kölpinsee **	100	€	52.000,00	52.000,00	0,00
· Kinder-REHAzentrum Usedom GmbH, Ostseebad Kölpinsee **	100	€	52.000,00	52.000,00	0,00
· IFA Ferienpark Schöneck GmbH, Schöneck **	100	€	26.000,00	33.498,08	1.432,69
· IFA Hotel-Betriebsgesellschaft mbH, Graal-Müritz **	100	€	26.000,00	49.743,80	-589,84
· IFA Otel Isletmecilli Limited Sirketi, Istanbul, Türkei **	50	TRL ³	190.000.000,00	---	---
Anteile übrige Gesellschaften					
IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH, Duisburg *	100	€	400.000,00	849.715,08	-6.119,36
IFA Insel Ferien Anlagen GmbH, Duisburg *	100	€	135.000,00	131.665,48	-420,95
IFA Management Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal, Österreich *	100	€	40.000,00	178.462,64	10.122,62
IFA Bulgaria EOOD, Nessebar, Bulgarien *	100	€	2.500,00	---	---
IFA Otel Isletmecilli Limited Sirketi, Istanbul, Türkei *	50	TRL ³	190.000.000,00	---	---
* unmittelbare Beteiligung					
** mittelbare Beteiligung					
--- keine aktuellen Abschlüsse vorhanden					
¹ Der Stichtag EUR / DOP beträgt zum 31.12.2013 42,7902 EUR / DOP					
² Der Stichtag EUR / USD beträgt zum 31.12.2013 1,3766 EUR / USD					
³ Der Stichtag EUR / TRL beträgt zum 31.12.2013 2,8604 EUR / TRY					

Duisburg, den 31. März 2014

Der Vorstand

Gez.
G. Betancor Bohn

Gez.
J. Llinàs Serra

Der Vorstand erklärt gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Duisburg, den 31. März 2014

Der Vorstand

Gez.
G. Betancor Bohn

Gez.
J. Llinàs Serra

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 4. April 2014

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Tissen
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Panning
Wirtschaftsprüfer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
der IFA Hotel & Touristik AG (IFRS)**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013

	Anhang	2013 €	2012 €
Umsatzerlöse	7	109.169.805,08	107.803.107,33
Sonstige betriebliche Erträge	8	3.616.469,50	3.923.343,19
Betriebliche Erträge		112.786.274,58	111.726.450,52
Materialaufwand	9	39.005.331,39	39.007.152,20
Personalaufwand	10	39.021.113,05	37.929.937,53
Abschreibungen	11	10.292.867,18	10.715.232,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	10.613.104,60	8.570.327,31
Sonstige Steuern	13	1.563.811,68	1.315.809,12
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		12.290.046,68	14.187.991,67
Finanzerträge	14	520.037,19	182.375,72
Finanzaufwendungen	14	-4.857.531,06	-5.417.452,33
Finanzergebnis		-4.337.493,87	-5.235.076,61
Ergebnis vor Ertragsteuern		7.952.552,81	8.952.915,06
Ertragsteuern	15	1.917.047,73	1.494.085,88
Ergebnis nach Ertragsteuern		6.035.505,08	7.458.829,18
davon auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	16	265.167,66	158.001,84
davon auf Aktionäre der H & T entfallendes Ergebnis		5.770.337,42	7.300.827,34
Auf Aktionäre der H&T entfallendes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	17	0,88	1,12

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013

	Anhang	2013 €	2012 €
Ergebnis nach Ertragsteuern (= Konzernergebnis)		6.035.505,08	7.458.829,18
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung		-1.166.493,62	-631.939,87
Folgebewertung von Cashflow-Hedges	24	3.802.925,10	-2.366.990,28
Latente Steuern	15	-1.077.703,85	569.747,76
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (= übriges Konzernergebnis)		1.558.727,63	-2.429.182,39
Summe aus Konzernergebnis und übrigem Konzernergebnis (= Konzerngesamtergebnis)		7.594.232,71	5.029.646,79
Auf Minderheiten entfallendes Konzerngesamtergebnis		44.728,45	-76.450,17
Auf Aktionäre der H & T entfallendes Konzerngesamtergebnis		7.549.504,26	5.106.096,96

Konzernbilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2013

Aktiva	Anhang	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	19	2.732.025,39	3.023.873,54
Sachanlagevermögen	20	179.852.059,51	183.852.472,71
Übrige Finanzanlagen	22	43.448,29	251.148,29
Latente Steueransprüche	23	3.783.908,75	4.871.889,20
Summe langfristige Vermögenswerte		186.411.441,94	191.999.383,74
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	1.417.156,60	1.343.936,84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	11.917.940,49	11.540.950,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27	87.485,14	266.643,71
Sonstige Forderungen	28	946.010,92	920.938,87
Ertragsteuerforderungen	29	688.007,77	948.295,10
Bankguthaben und Kassenbestände	30	23.668.950,79	23.565.877,83
Rechnungsabgrenzungsposten	31	391.995,60	487.048,37
Summe kurzfristige Vermögenswerte		39.117.547,31	39.073.691,27
Summe Vermögenswerte		225.528.989,25	231.073.075,01
Passiva			
Passiva	Anhang	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	32	16.964.617,80	16.964.617,80
Kapitalrücklage	33	24.404.834,37	24.404.834,37
Gewinnrücklagen	34	40.293.860,17	34.391.474,11
Übriges Konzernergebnis	35	-10.296.230,92	-12.075.397,76
Konzernergebnis		5.770.337,42	7.300.827,34
Anteil der Aktionäre der IFA H&T AG am Eigenkapital		77.137.418,84	70.986.355,86
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	36	6.806.420,78	7.504.648,60
Summe Eigenkapital		83.943.839,62	78.491.004,46
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	37	86.469.182,15	94.146.258,90
Sonstige Rückstellungen	38	1.090.451,14	1.083.924,41
Latente Steuerrückstellungen	39	11.230.569,64	11.066.319,68
Derivative Finanzinstrumente	24	8.202.827,19	12.108.497,57
Rechnungsabgrenzungsposten	46	251.823,10	383.229,94
Summe langfristige Schulden		107.244.853,22	118.788.230,50
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	40	1.032.527,17	798.952,00
Sonstige Rückstellungen	41	767.667,32	221.467,32
Finanzschulden	42	10.412.605,26	8.764.422,80
Derivative Finanzinstrumente	24	3.087.160,16	3.362.275,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	6.942.779,86	9.250.563,33
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44	1.763.412,25	1.447.356,49
Sonstige Verbindlichkeiten	45	10.136.232,92	9.791.657,49
Rechnungsabgrenzungsposten	46	197.911,47	157.144,96
Summe kurzfristige Schulden		34.340.296,41	33.793.840,05
Summe Eigenkapital und Schulden		225.528.989,25	231.073.075,01

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS zum 31.12.2013

Alle Angaben in Euro	Mutterunternehmen							Eigenkapital des Mutterunternehmens	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	Konzern-eigenkapital
	Bezahltes Eigenkapital		Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital		Übriges Konzernergebnis					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernergebnis	Unterschiedsbetrag aus der Fremdwährungsumrechnung	Derivative Finanzinstrumente				
Stand am 01.01.2012	17.040.231,00	24.404.834,37	28.146.497,05	6.369.909,48	-567.967,98	-9.312.699,40	66.080.804,52	7.581.098,77	73.661.903,29	
Umgliederung			6.369.909,48	-6.369.909,48			0,00		0,00	
Erwerb eigene Aktien	-75.613,20		-124.932,42				-200.545,62		-200.545,62	
Konzernjahresergebnis				7.300.827,34			7.300.827,34	158.001,84	7.458.829,18	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen					-474.270,34	-2.279.488,88	-2.753.759,22	-245.170,93	-2.998.930,15	
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						559.028,84	559.028,84	10.718,92	569.747,76	
Konzerngesamtergebnis							5.106.096,96	-76.450,17	5.029.646,79	
Stand am 31.12.2012	16.964.617,80	24.404.834,37	34.391.474,11	7.300.827,34	-1.042.238,32	-11.033.159,44	70.986.355,86	7.504.648,60	78.491.004,46	
Stand am 01.01.2013	16.964.617,80	24.404.834,37	34.391.474,11	7.300.827,34	-1.042.238,32	-11.033.159,44	70.986.355,86	7.504.648,60	78.491.004,46	
Umgliederung			7.300.827,34	-7.300.827,34			0,00		0,00	
Hinzuerwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern			-93.470,68				-93.470,68	93.470,68	0,00	
Gewinnausschüttungen			-1.304.970,60				-1.304.970,60	-854.771,33	-2.159.741,93	
Konzernjahresergebnis				5.770.337,42			5.770.337,42	265.167,66	6.035.505,08	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen					-848.574,24	3.691.836,60	2.843.262,36	-206.830,87	2.636.431,49	
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						-1.064.095,52	-1.064.095,52	-13.608,34	-1.077.703,86	
Konzerngesamtergebnis							7.549.504,26	44.728,45	7.594.232,71	
Übrige Veränderungen							0,00	18.344,38	18.344,38	
Stand am 31.12.2013	16.964.617,80	24.404.834,37	40.293.860,17	5.770.337,42	-1.890.812,56	-8.405.418,36	77.137.418,84	6.806.420,78	83.943.839,62	

Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS zum 31. Dezember 2013

	2013 Mio. €	2012 Mio. €
<u>Operative Geschäftstätigkeit</u>		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	12,3	14,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10,3	10,7
Erträge aus Wertaufholung Anlagevermögen	0,0	0,0
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,8	0,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,2	0,2
Erhaltene Zinsen	0,1	0,1
Gezahlte Zinsen	-4,4	-4,9
Gezahlte Ertragsteuern	-1,3	-1,9
Veränderung der Vorräte	-0,1	0,0
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-0,1	-0,5
Veränderung der Rückstellungen	0,6	-0,1
Veränderung der Verbindlichkeiten	-2,2	-2,6
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	16,2	15,3
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7,9	-4,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7,9	-4,3
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Dividendenzahlungen an Aktionäre der H&T	-1,3	0,0
Auszahlungen an fremde Gesellschafter	-0,8	0,0
Aufnahme von Finanzkrediten	2,8	0,0
Tilgung von Finanzkrediten	-8,8	-11,0
Erwerb eigener Aktien	0,0	-0,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8,1	-11,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,2	-0,2
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,1	-0,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23,6	23,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23,7	23,6
Zur Kapitalflussrechnung siehe die Erläuterungen 32. und 53.		

Konzernanhang der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch IFA Hotel & Touristik AG, H&T oder IFA-Konzern) zum 31. Dezember 2013 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen des § 315a Abs. 1 HGB erstellt¹.

Der Jahres- und Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft mit Sitz in Duisburg, Düsseldorfer Straße 50, ist die Muttergesellschaft des IFA-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg (HRB 3291) eingetragen.

Die Aktien der IFA Hotel & Touristik AG werden seit Juli 1995 unter der Wertpapier-Kennnummer 613 120 (ISIN DE0006131204) an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Stuttgart und München sowie im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt und sind im Amtlichen Markt notiert.

Muttergesellschaft der IFA Hotel & Touristik AG ist die Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria/Spanien, die 51,97 % der Anteile unter Berücksichtigung der eigenen Anteile der IFA Hotel & Touristik AG hält. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG einbezogen ist, ist die Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Gran Canaria/Spanien (LOPESAN-Konzern).

Die Geschäftstätigkeit der IFA Hotel & Touristik AG besteht im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Vermarktung von Ferienhotels und Ferienclubs sowie den Bereichen Gesundheit und Rehabilitation. Der IFA-Konzern arbeitet mit den großen deutschen und europäischen Reiseveranstaltern zusammen, ergänzend hierzu ist er auch im Eigenvertrieb tätig. Der IFA-Konzern verfügt über einen Angebotsmix der bei Ferienhotels, -appartements und -clubs nachgefragten Qualitätsstufen (3 bis 4,5 Sterne). Über ihre Gruppengesellschaften betrieb sie im Jahr 2013 15 (Vorjahr: 16) Ferienhotels und -anlagen (davon 15 (Vorjahr: 15) in Unternehmensbesitz) in folgenden Regionen:

¹ Hierbei werden die International Accounting Standards (IAS) und die International Financial Reporting Standards (IFRS) als IFRS sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee als IFRIC bezeichnet.

- Deutschland / Ostsee
- Deutschland / Vogtland
- Spanien / Gran Canaria
- Österreich / Kleinwalsertal
- Dominikanische Republik / Costa Bávaro

Der Hotelmanagementvertrag bei dem im Vorjahr an der Mecklenburger Seenplatte im Management betriebenen Hotel Hafendorf Rheinsberg wurde durch den Eigentümer zum 28. Dezember 2012 gekündigt.

Das Geschäftsjahr der IFA Hotel & Touristik AG und ihrer Tochtergesellschaften ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeit über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG wird am 24. April 2014 vom Vorstand der IFA Hotel & Touristik AG zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Grundlagen und Methoden

Sämtliche vom IASB herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der IFA Hotel & Touristik AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Der aufgestellte Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Die IFA Hotel & Touristik AG hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie führten jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben. Die Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz bei der IFA Hotel & Touristik AG anwendbar sind:

Änderung von IAS 32 und IFRS 7 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung von IAS 32 und IFRS 7 wurde im Dezember 2011 veröffentlicht und ist für die Neuerungen in IFRS 7 erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt und für die Neuerungen in IAS 32 für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Ände-

zung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die vom Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden, zieht jedoch weitere Angaben nach sich.

IFRS 13 – Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 13 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist in der EU erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt. Der Standard legt Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Der neue Standard hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, zieht jedoch weitere Angaben nach sich.

Änderung von IAS 1 – Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Die Änderung von IAS 1 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnt. Die Änderung des IAS 1 betrifft die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses. Dabei sind die Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Diese Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und die Ertragslage des Konzerns.

Änderung von IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte

Die Änderung von IAS 12 wurde im Dezember 2010 veröffentlicht und ist in der EU erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt. Die Änderung sieht vor, dass aktive und passive latente Steuern für bestimmte Vermögenswerte basierend auf der widerlegbaren Vermutung bewertet werden, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte in voller Höhe durch Veräußerung realisiert wird. Im Konzern resultiert aus der Anwendung dieser Änderung keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und haben daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- Änderung von IFRS 1 – Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender
- Änderungen an IFRS 1 bzgl. Darlehen der öffentlichen Hand
- IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)
- IFRIC 20 – Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der IFA-Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Die Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz bei der IFA Hotel & Touristik AG anwendbar sind:

IFRS 10 - Konzernabschlüsse

IFRS 10 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist in der EU erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Der neue Standard ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse zur Konzernrechnungslegung und die Interpretation SIC-12 Konsolidierung – Zweckgesellschaften. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern zukünftig gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die konkreten Auswirkungen dieser Änderungen auf den IFA-Konzern ergeben sich aus der zukünftigen Entwicklung des Konzerns und sind daher zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich schätzbar. Bezogen auf den aktuellen Konsolidierungskreis ergeben sich nach IFRS 10 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRS 12 – Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

IFRS 12 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist in der EU erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Da der neue Standard neben den zuvor bestandenen Erläuterungspflichten neue Angabeerfordernisse formuliert, werden die Konzernangaben zu diesem Unternehmenskreis künftig umfassender sein.

Änderung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – Übergangleitlinien

Diese Änderung zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 wurde in Juni 2012 veröffentlicht und ist in der EU erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Mit den Änderungen werden die Übergangleitlinien in IFRS 10 klargestellt und zusätzliche Übergangserleichterungen in allen drei Standards gewährt. Bezogen auf den aktuellen Konsolidierungskreis ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den IFA-Konzern.

Änderung von IAS 36 – Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Änderung von IAS 36 wurde im Mai 2013 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Mit der Änderung sollen unerwünschte Folgewirkungen auf die Angabepflichten aus der Einführung des IFRS 13 beseitigt werden. Die Änderung fordert ferner Angaben zum erzielbaren Betrag für Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheiten, für welche in der Berichtsperiode eine Wertberichtigung erfasst oder rückgängig gemacht wurde. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderung führt lediglich zu ergänzenden bzw. geänderten Angaben und hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Verbesserungen zu IFRS (2009-2011)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2009-2011 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Mai 2012 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, welche verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Der Konzern hat die folgenden Änderungen noch nicht angewandt:

- IFRS 1: Klarstellung, dass ein Unternehmen, welches die Bilanzierung nach IFRS beendet hat und beschließt oder verpflichtet ist, diese fortzusetzen, die Möglichkeit hat, IFRS 1 erneut anzuwenden. Wendet das Unternehmen IFRS 1 nicht erneut an, muss es seinen Abschluss rückwirkend anpassen, so als ob es die Anwendung von IFRS niemals beendet hätte;
- IAS 1: Klarstellung des Unterschieds zwischen freiwilligen zusätzlichen Vergleichsinformationen und vorgeschriebenen Vergleichsinformationen, welche in der Regel die vorangegangene Berichtsperiode umfassen;
- IAS 16: Klarstellung, dass wesentliche Ersatzteile und Wartungsgeräte, die als Sachanlagen qualifizieren, nicht unter die Anwendungsbestimmungen für Vorräte fallen;
- IAS 32: Klarstellung, dass Ertragsteuern auf Ausschüttungen an Inhaber von Eigenkapitalinstrumenten unter die Anwendungsbestimmungen des IAS 12 Ertragsteuern fallen;
- IAS 34: Regelung zur Angleichung von Angaben über Segmentvermögen mit den Angaben zu Segmentschulden in Zwischenabschlüssen sowie zur Angleichung von Angaben in der Zwischenberichterstattung mit den Angaben für die Jahresberichterstattung.

Aus dem Sammelstandard werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

- IFRS 11 – Gemeinschaftliche Vereinbarungen
- Änderung von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 – Investmentgesellschaften
- IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)
- IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)
- Änderung von IAS 39 – Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom IFA-Konzern nicht angewandt. Die Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz bei der IFA Hotel & Touristik AG anwendbar sind:

IFRS 9 – Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung

Der erste Teil der Phase I bei der Vorbereitung des IFRS 9 Finanzinstrumente wurde im November 2009 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnt. Der Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hiernach sind Schuldinstrumente abhängig von ihren jeweiligen Charakteristika und unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Eigenkapitalinstrumente sind immer zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten dürfen aber aufgrund des eingeräumten instrumentenspezifischen Wahlrechts, welches im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments ausübbar ist, im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall würden für Eigenkapitalinstrumente nur Dividendenerträge erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme

bilden finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Der IASB hat im Oktober 2010 den zweiten Teil der Phase I des Projekts abgeschlossen. Der Standard wurde damit um die Vorgaben zu finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt und sieht vor, die bestehenden Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten mit folgenden Ausnahmen beizubehalten: Auswirkungen aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden, müssen erfolgsneutral erfasst und derivative Verbindlichkeiten auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht mehr zu Anschaffungskosten angesetzt werden. Aus dem zweiten Teil dieser Projektphase werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Sicherungsbeziehungen

Mit der Veröffentlichung der Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im November 2013 setzt der IASB seine Projektarbeit bei der Entwicklung des neuen IFRS 9 Finanzinstrumente fort. Der Standard, welcher als Ergänzung bzw. Änderung der bislang veröffentlichten Fassung des IFRS 9 konzipiert ist, formuliert in Änderung zur bisherigen Rechtslage insbesondere neue Bestimmungen zu der Designierbarkeit von Instrumenten bzw. Risiken, den Effektivitätsanforderungen, der Anpassung und Auflösung von Sicherungsbeziehungen und teilweise der bilanziellen Erfassung von Sicherungsbeziehungen. Der Standard ersetzt die IFRIC Interpretation 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate und ändert darüber hinaus eine Reihe von bestehenden Standards, darunter den IFRS 7, welcher die Angabepflichten für die Finanzinstrumente regelt, und die Bestimmungen von bereits in 2009 und 2010 veröffentlichten Fassungen des IFRS 9. Der Standard ist ab dem 1. Januar 2018 anwendbar, setzt die Anwendung des gesamten IFRS 9 voraus und formuliert umfangreiche Übergangsbestimmungen. Um ein umfassendes Bild potentieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese veröffentlicht sind, quantifizieren.

Verbesserungen zu IFRS (2010-2012)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2010-2012 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2013 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, welche mehrheitlich für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Der Konzern hat die folgenden Änderungen noch nicht angewandt:

- IFRS 2: Klarstellung der Definition von Ausübungsbedingungen mit gesonderter Definition von Dienst- und Leistungsbedingungen;
- IFRS 3: Klarstellung zur Einstufung und Bewertung einer bedingten Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Einstufung der Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung als eine Schuld oder als Eigenkapital richtet sich demnach allein nach den Bestimmungen in IAS 32.11. Die Bewertung einer bedingten Gegenleistung hat zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgswirksamen Erfassung der Änderungen zu erfolgen;
- IFRS 8: Angaben zur Zusammenfassung von Geschäftssegmenten und Überleitungsrechnung von den Summen der Segmentvermögenswerte zu Vermögenswerten des Unternehmens;
- IFRS 13: Erklärung zur Änderung von IFRS 9 im Hinblick auf die Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten infolge der Veröffentlichung von IFRS 13;

- IAS 16: Änderungen zur Behandlung der kumulierten Abschreibung bei der Anwendung der Neubewertungsmethode;
- IAS 24: Klarstellung, dass Unternehmen, welche entscheidende Planungs-, Leitungs- und Überwachungsleistungen (externes Management in Schlüsselpositionen) an ein Unternehmen erbringen, als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 für das Empfängerunternehmen gelten, und Aufnahme einer Erleichterungsregelung für Angaben über die für diese Geschäftsführungsleistungen durch das externe Unternehmen an seine Mitarbeiter gezahlte Vergütung.
- IAS 38: Änderungen zur Behandlung der kumulierten Abschreibung bei der Anwendung der Neubewertungsmethode.

Aus dem Sammelstandard werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

Verbesserungen zu IFRS (2011-2013)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2011-2013 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2013 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, welche verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Der Konzern hat die folgenden Änderungen noch nicht angewandt:

- IFRS 1: Klarstellung, welche Fassung der Standards und Interpretationen von einem Unternehmen im Rahmen der Erstanwendung von IFRS angewandt werden muss oder angewandt werden kann;
- IFRS 3: Klarstellung zum Ausschluss der Gründung von gemeinsamen Vereinbarungen aus dem Anwendungsbereich von IFRS 3;
- IFRS 13: Klarstellung zum Anwendungsbereich der Bewertung auf Portfoliobasis gemäß IFRS 13.48 ff.;
- IAS 40: Klarstellung zur Anwendung von IFRS 3 und IAS 40 bei der Klassifizierung von Immobilien als Finanzinvestitionen oder als vom Eigentümer selbst genutzte Vermögenswerte.

Aus dem Sammelstandard werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns erwartet.

IFRIC 21 Abgaben

Der IASB hat im Mai 2013 die IFRIC Interpretation 21 veröffentlicht. Die Interpretation bestimmt, dass ein Unternehmen, welches in einem bestimmten Markt tätig wird, dann eine Schuld für die Abgaben an die für diesen Markt zuständigen Behörden anzusetzen hat, wenn die Geschäftstätigkeit, welche die betreffende Abgabe verursacht, stattfindet. Bei einer Abgabe, welche vom Erreichen bspw. eines Mindestvolumens abhängig ist, stellt die Interpretation klar, dass eine Schuld erst beim Erreichen dieses Mindestvolumens passiviert werden darf. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten
- Änderung von IAS 19 – Beiträge von Arbeitnehmern

Die Anforderungen aller angewandten Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage des IFA-Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“) erfolgte nicht.

3. Konsolidierungsmethoden

Gegenstand des Konzernabschlusses ist die IFA Hotel & Touristik AG und deren verbundene Unternehmen. Alle Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen und/oder faktischen Kontrolle der IFA Hotel & Touristik AG stehen, sind in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von dem Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem, zum Fair Value bewerteten, erworbenen Nettovermögen wird als Goodwill angesetzt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Fair Value bewertete, erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

4. Währungsumrechnung

Die überwiegende Anzahl der Tochtergesellschaften der IFA Hotel & Touristik AG hat ihren Sitz im Euro-Raum. Lediglich die folgenden vier (Vorjahr: drei) operativen Gesellschaften haben ihren Sitz außerhalb des Euro-Raums:

- Equinoccio Bávaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik
- Circulo de Rotorúa S.A., San José, Costa Rica
- Inversiones Floripés S.A., Bavaro, Dominikanische Republik
- DINOTREN CORP S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik

Die Jahresabschlüsse dieser ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften ist jeweils der USD, da alle wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen auf USD-Basis erfolgen.

Vermögenswerte und Schulden werden mit den Kursen am Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Monatsdurchschnittskursen von der funktionalen in die Berichtswährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden im Übrigen Konzernergebnis erfasst.

Bei der Equinoccio Bávaro S.A., der Inversiones Floripés S.A. und der DINOTREN CORP S.R.L. erfolgen die Umrechnungen von Dominikanischen Pesos (DOP) in USD bei den monetären Positionen mit dem Kurs zum Bilanzstichtag (42,80 DOP/USD, Vorjahr: 40,40 DOP/USD), bei den nicht-monetären Positionen mit den historischen Kursen zu den jeweiligen Anschaffungszeitpunkten und bei den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bis auf die Abschreibungen, die mit historischen Kursen umgerechnet werden, zum Monatsdurchschnittskurs. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die funktionale Währung werden erfolgswirksam unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe T€ 28 im Geschäftsjahr und im Vorjahr in Höhe von T€ -41 ausgewiesen.

Die Buchhaltung der Circulo de Rotorúa S.A. wird direkt in USD geführt.

Der Stichtagskurs USD/EUR beträgt zum 31. Dezember 2013 1,3766 USD/EUR (Vorjahr: 1,3215 USD/EUR).

Im Anlagenspiegel werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Spalte als Währungsdifferenz ausgewiesen.

5. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, bei denen die IFA Hotel & Touristik AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen (Tochterunternehmen). Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die IFA Hotel & Touristik AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft als Obergesellschaft 9 (Vorjahr: 9) inländische und 19 (Vorjahr: 18) ausländische Tochterunternehmen, die von der IFA Hotel & Touristik AG beherrscht werden.

Im Oktober 2013 wurde die DINOTREN CORP S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik, gegründet. Die Gesellschaft ist Eigentümerin eines neu erworbenen Grundstücks in Bavaro, Dominikanische Republik.

Im Berichtsjahr hat sich der Konzernanteil an der Inversiones Floripés S.A., Bávaro, Dominikanische Republik, von bisher 60% auf nunmehr 99,2% durch eine Kapitalerhöhung, bei der sich der Minderheitsgesellschafter nicht beteiligt hat, erhöht. Diese Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung wurde als erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Hinzuerwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern“ separat dargestellt.

Bezüglich der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2013 verweisen wir auf Erläuterung 61. Die 100%ige Beteiligung an der Key Travel S. A., Las Palmas, Gran Canaria, wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wie im Vorjahr nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften des IASB bestimmt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. Übergang der Gefahren auf den Kunden realisiert. Bei Dienstleistungen, die periodenübergreifend erbracht werden, erfolgt eine taggenaue Abgrenzung.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden mit Entstehung des Anspruchs vereinnahmt.

Immaterielle Vermögenswerte

Der im Rahmen des Erwerbs der Equinoccio Bávaro S.A. in der Dominikanischen Republik zum 1. November 2004 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer und wird gemäß IFRS 3 i.V.m. IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich bzw. bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen auf seine Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment-Test).

Erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig linear abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen werden berücksichtigt. Fremdkapitalkosten werden nur dann aktiviert, wenn sie auf die Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes entfallen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen und in Einzelfällen Wertminderungsaufwendungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nur dann aktiviert, wenn sie auf die Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes entfallen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sofern nicht auf Grund des tatsächlichen Nutzungsverlaufes in Ausnahmefällen eine andere Abschreibungsmethode geboten ist.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Die Angemessenheit der Nutzungsdauern und der Buchwert werden jährlich überprüft.

Für Hotelgebäude wird eine Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren in der Dominikanischen Republik und von 40 bis 50 Jahren in den übrigen Regionen angesetzt. Für übrige Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 20 und 50 Jahren zu Grunde gelegt. Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge bzw. einer kürzeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungssätze liegen überwiegend zwischen 10 und 20 Prozent pro Jahr.

Als Nutzungsdauern von hotelspezifischen Anlagen werden 5 bis 25 Jahre angesetzt. Die Betriebseinrichtung der Hotels und Gesundheitsbetriebe wird über eine Nutzungsdauer von 5 bis 20 Jahren, die Büro- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über 3 bis 20 Jahre abgeschrieben.

Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden nach IAS 36 durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Zahlungsmittelflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächst höheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen (Ausnahme Goodwill).

Leasingverhältnisse

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wird gemäß IAS 17 dann dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trägt. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem IFA-Konzern zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt, in dem der Leasingnehmer Anspruch auf die Ausübung seines Nutzungsrechts am Leasinggegenstand hat, zum niedrigeren Wert zwischen dem Barwert der Leasingraten zuzüglich gegebenenfalls vom Leasingnehmer getragener Nebenkosten und dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes. In gleicher

Höhe erfolgt der Ansatz einer entsprechenden Leasingverbindlichkeit, die in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet wird. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer, erworbener Vermögenswerte.

Mieteinnahmen und Mietausgaben aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gezeigt, sofern diese Zuschüsse direkt einzelnen Posten des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind. Ertragszuschüsse werden im Zeitraum des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Langfristige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Langfristige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, d.h. zum Zeitpunkt des Entstehens bzw. der Übertragung des Vermögenswertes, zum beizulegenden Zeitwert aktiviert.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte unterschieden in vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung hängt von dem Zweck ab, für den das jeweilige Instrument erworben wurde.

Ausgereichte Kredite und Forderungen werden in der Folge zu jedem Bilanzstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zu Handelszwecken gehaltene und zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden dagegen an den folgenden Bilanzstichtagen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen bei zu Handelszwecken gehaltenen Instrumenten erfolgswirksam erfasst werden.

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Wertschwankungen zwischen den Bilanzstichtagen werden erfolgsneutral in die Rücklagen eingestellt. Die erfolgswirksame Auflösung der Rücklagen erfolgt entweder mit der Veräußerung oder bei nachhaltigem Absinken des Marktwertes unter den Buchwert.

Kredite und Forderungen werden zum Bilanzstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sinkt der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame Wertberichtigungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Die IFA Hotel & Touristik AG setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Zur Steuerung des Zinsrisikos werden im Wesentlichen Zinsswaps in der Währung Euro abgeschlossen, bei denen variable Zinszahlungen aus Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten gegen feste Zinszahlungen getauscht werden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorschriften des IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert (ohne Berücksichtigung von Nebenkosten) in der Bilanz erfasst und in der Folge zum Bilanzstichtag entspre-

chend mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive Marktwerte werden aktivisch, negative Marktwerte werden passivisch unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, soweit das eingesetzte Finanzinstrument nicht im Rahmen einer wirksamen Sicherungsbeziehung, sondern im Rahmen eines Handelsgeschäftes nach den Vorschriften des IAS 39 eingesetzt wird. Soweit die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente Gegenstand einer Cashflow-Sicherung (Cashflow Hedges) im Rahmen einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind, führen die Zeitwertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivates, sondern werden zunächst erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Sie werden erst in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Sofern die Voraussetzungen einer Designation von Hedge-Beziehungen vorliegen, ist gemäß den Anforderungen des IAS 39 eine umfassende Dokumentation des Sicherungszusammenhangs erforderlich, die unter anderem die Risikomanagementstrategie und -ziele beschreibt, die mit der Sicherung verbunden sind. Der IFA-Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderungen der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren. Die formalen Anforderungen des IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden durch die IFA Hotel & Touristik AG zu jedem Stichtag erfüllt.

Vorräte

Der Posten Vorräte umfasst die Bestände an Lebensmitteln und Getränken in den einzelnen Betrieben sowie Verbrauchsmaterialien.

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten einerseits und Nettoveräußerungswert andererseits.

Kurzfristige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte des Umlaufvermögens umfassen Forderungen sowie Bankguthaben und Kassenbestände.

Alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, d.h. zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung bzw. der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums, zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der im Falle nicht-derivativer Finanzinstrumente den Anschaffungskosten entspricht. Die Anschaffungskosten von unter- bzw. nicht verzinslichen monetären Forderungen entsprechen deren Barwert zum Entstehungszeitpunkt.

Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorisierung analog zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Forderungen

Forderungen werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt, indem eine entsprechende Einzelwertberichtigung gebildet wird.

In Fremdwahrung valutierende Forderungen werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bankguthaben und Kassenbestande

Die Zahlungsmittel sind zum Nominalwert angesetzt. Fremdwahrungsbestande sind zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Kurzfristige nicht-finanzielle Vermogenswerte

Die kurzfristigen nicht-finanziellen Vermogenswerte betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen sowie andere nicht vertragliche Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Ansatz der kurzfristigen nicht-finanziellen Vermogenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgefuhrten Anschaffungskosten unter Berucksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Ruckstellungen

Ruckstellungen werden gebildet, wenn eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenuber Dritten besteht, die kunftig wahrscheinlich zu einem Vermogensabfluss fuhrt und sich dieser zuverlassig schatzen lasst. Konnte keine Ruckstellung gebildet werden, weil eines der genannten Kriterien nicht erfullt war und die Verpflichtung nicht vollig unwahrscheinlich und unwesentlich ist, sind die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden angegeben.

Ruckstellungen fur Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermogensbelastung fuhren, werden in Hohe des Barwertes des erwarteten Vermogensabflusses gebildet.

Der Wertansatz der Ruckstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag uberpruft.

Verbindlichkeiten

Nicht-derivative finanzielle Schulden werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzuglich Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden diese zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle langfristiger Kredite wird jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Ruckzahlungsbetrag uber die Laufzeit des Kredits unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

In Fremdwahrung valutierende Verbindlichkeiten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden gema IAS 12 fur temporare Differenzen zwischen den Steuerbilanzwerten der Einzelgesellschaften und den im Konzernabschluss angesetzten Werten gebildet. Steuerliche Verlustvortrage, die wahrscheinlich zukunftig genutzt werden konnen, werden in Hohe des latenten Steueranspruchs aktiviert. Den aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvortrage liegen jeweils Planungszeitraume von maximal funf Jahren zugrunde.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie zur selben steuerlichen Einheit gehören und diese steuerliche Einheit das Recht hat, tatsächliche Steueransprüche mit Steuerschulden aufzurechnen sowie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Steuersätze betragen im Inland für die Gewerbesteuer 12,25 bis 17,2 % (Vorjahr: 12,25 bis 17,2 %) und für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) sowie im Ausland zwischen 25 und 30 % (Vorjahr: zwischen 25 und 30 %).

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern die geschuldeten Beträge übersteigen, sind die Unterschiedsbeträge als Ertragsteuerforderungen angesetzt.

Wesentliche Ermessungsentscheidungen und Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen getroffen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

- Bewertung von Anlagevermögen

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens, insbesondere der Nutzungsdauern der Gesundheits- und Hotelanlagen, bestehen grundsätzlich Ermessensspielräume.

- Firmenwert / Sachanlagevermögen (Hotels)

Der Werthaltigkeitstest für den Firmenwert basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die IFA Hotel & Touristik AG führt diesen Test jährlich durch und zusätzlich bei Anlässen, die einen Anhaltspunkt dafür ergeben, dass eine Wertminderung des Firmenwertes eingetreten sein könnte. Die Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beinhaltet die Vornahme von Abgrenzungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen, z.B. Verringerung der EBIT-Marge oder der Belegungsquote, Anstieg der Kapitalkosten oder Rückgang der langfristigen Wachstumsrate, zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig beeinflussen könnte (siehe Erläuterung 11.). Dies gilt entsprechend auch für die bei Vorliegen von Anhaltspunkten verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests bei den einzelnen Hotelanlagen.

- Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung 15. dargestellt.

- Bewertung der Forderungen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von strittigen Forderungen ist mit Blick auf die Angemessenheit von Einzelwertberichtigungen ermessensabhängig, da der tatsächliche Zahlungseingang von zukünftigen Ereignissen abhängig ist. Der Vorstand hat in Zweifelsfällen Einzelwertberichtigungen gebildet, um die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag anzusetzen.

- Rückstellungen

Bei der Einschätzung von Risiken im Bereich der Bildung von Rückstellungen sowohl vom Ansatz als auch von der Höhe existieren grundsätzlich Ermessensspielräume.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlusspositionen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der IFA-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2013	2012
	T€	T€
Hotel		
Haupterlöse Hotel	96.985	96.069
Nebenerlöse Hotel	4.677	5.197
Erlösschmälerungen Hotel	-719	-1.385
	100.943	99.881
Gesundheit		
Haupterlöse Gesundheit	8.126	7.407
Nebenerlöse Gesundheit	101	110
	8.227	7.517
Übrige		
Reisevermittlung	0	67
Management Fee Rheinsberg	0	338
	0	405
	109.170	107.803

Die Haupterlöse Hotel betreffen Logis, Gastronomie und Getränke.

Die Umsatzerlöse des IFA-Konzerns sind im Rahmen der Segmentberichterstattung unterteilt nach Regionen dargestellt.

8. Sonstige betriebliche Erträge

	2013	2012
	T€	T€
Kostenumlagen an verbundene Unternehmen	1.891	1.734
Erträge aus Erbringung von Serviceleistungen	510	492
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	273	646
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	231	122
Auflösung von Rückstellungen	169	129
Zuschüsse der öffentlichen Hand	155	153
Leistungen an Personal	95	111
Kostenerstattungen und Weiterbelastungen	79	155
Abgang von Anlagevermögen	1	4
Übrige	212	377
	3.616	3.923

Die **Erträge aus Kostenumlagen an verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Umlagen an die Interhotelera Española S.A., Playa del Inglés, Gran Canaria, eine Tochtergesellschaft des Konzerns der Hijos de Francisco López Sánchez S.A., Las Palmas, Gran Canaria (LOPESAN-Konzern), sowie Umlagen an die Hotels des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria.

Die **Erträge aus Erbringung von Serviceleistungen** resultieren aus der Inversiones Floripés S.A.

Die Erträge aus **Leistungen an Personal** bestehen in der Vermietung bzw. Gestellung von Wohnungen, aus der Personalverpflegung und aus Sachbezügen.

Die Erträge aus den **Zuschüssen der öffentlichen Hand** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Betriebskostenzuschusses für das Schwimmbad des Hotels Hohe Reuth und aus Zuschüssen für Schulungsmaßnahmen und andere Kosten auf Gran Canaria.

9. Materialaufwand

	2013	2012
	T€	T€
Speisen	12.837	12.692
Energie und Wasser	8.481	8.637
Getränke	2.659	2.653
Verbrauchsmaterial	2.272	1.918
Übrige	3	-19
Aufwendungen für bezogene Waren	26.252	25.881
Instandhaltung / Reparaturen / Ersatzbeschaffung / Wartung	5.155	5.049
Gästeunterhaltung	1.095	1.112
Wäschereinigung	866	846
Reinigung	823	783
Kanalgebühren	464	465
Anmietungen Wohnungen	317	350
Reisevorleistungen Gruppen	314	200
Sicherheitsdienstleistungen	301	291
Müllentsorgung	234	265
Medizinische Leistungen	256	193
Rundfunk / Gema	172	309
Gästetaxe	169	155
Telefon / Internet / Porto	59	110
Übrige	2.528	2.933
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.753	13.061
Aufwand Reisebüro	0	65
	39.005	39.007

Aufwendungen für bezogene Waren

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den für die Erbringung von Hotelleistungen notwendigen Materialeinsatz.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend die für die Erbringung von Hotelleistungen und Abwicklung der vermittelten Reisen benötigten Fremdleistungen.

10. Personalaufwand

	2013	2012
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	29.423	29.718
Übrige Leistungen	1.783	637
	31.206	30.355
Sozialaufwand		
Gesetzliche Sozialabgaben	7.174	7.208
Berufsgenossenschaft	231	218
Aufwand für Altersversorgung	410	149
	7.815	7.575
	39.021	37.930

In den übrigen Leistungen des Berichtsjahres sind Aufwendungen aus der Zuführung zu Jubiläumsrückstellungen von T€ 6 (Vorjahr: T€ 44) für die spanischen Hotelbetriebe enthalten (siehe Erläuterung 38.). Zudem enthält die Position im Berichtsjahr mit T€ 1.512 Abfindungen, davon T€ 171 an ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied. Die übrigen Abfindungen betreffen im Wesentlichen die Hotelbetriebe in Spanien und sind Folge von Einsparmaßnahmen.

Als Aufwand für Altersversorgung werden im Wesentlichen Aufwendungen für Direktversicherungen ausgewiesen.

Darüber hinaus betragen die in den gesetzlichen Sozialabgaben enthaltenen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in 2013 € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.).

11. Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist den Erläuterungen der jeweiligen Positionen zu entnehmen.

Die Gesamtabschreibungen des Geschäftsjahres 2013 betragen T€ 10.293 (Vorjahr: T€ 10.715) und beinhalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der im Rahmen des Erwerbs der Equinoccio Bávaro S.A. zum 1. November 2004 angesetzte Goodwill wurde im Geschäftsjahr gemäß IAS 36 auf seine Werthaltigkeit untersucht. Der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse wird dabei zugrunde gelegt, da kein Marktpreis für die Hotelanlage vorliegt.

Der ermittelte Nutzungswert übertraf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um € 6,9 Mio. (Vorjahr: € 5,4 Mio.). Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1,0 Prozentpunkte würde zum 31. Dezember 2013 keinen Wertberichtigungsbedarf auslösen.

Die Überwachung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durch das IFA Management wird auf Basis des operativen Ergebnisses durchgeführt, dessen Haupteinflussfaktor der durchschnittlich zu erzielende Zimmerpreis für die Hotelanlagen ist.

Der Nutzungswert wurde anhand von Planzahlen für einen Zeitraum von fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes vor Steuern von 7,9 % (Vorjahr: 8,5 %) und eines Wachstumsfaktors nach dem Detailplanungszeitraum von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 %) ermittelt. Der Diskontierungssatz wurde anhand von Marktdaten entwickelt. Die gewichteten Kapitalkosten (WACC: Weighted Average Cost of Capital) werden nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) kalkuliert.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	2012
	T€	T€
Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen	1.833	1.390
Personalnebenkosten	820	478
Rechts- und Beratungskosten	770	768
Versicherungen	562	584
Prüfungskosten	501	541
Telefon / Internet / Porto	409	446
Gerätemieten, Leasing	294	308
Büromaterial / Bücher	284	202
Reisekosten	200	173
Bankspesen	197	168
Beiträge / Gebühren	147	147
Kfz-Kosten	122	126
Miete und Nebenkosten	115	155
Haupt- / Gesellschafterversammlung	99	143
Kosten Aufsichtsrat / Beirat	68	67
Übrige Verwaltungskosten	370	379
Verwaltungskosten	4.138	4.207
Anzeigen / Kataloge	471	674
Übrige Werbeaufwendungen	1.202	1.013
Vertriebskosten	1.673	1.687
Aufwand Abgang Anlagevermögen	756	31
Zuführung Rückstellung Prozessrisiken	716	0
Aufwand aus Forderungen	487	706
Übrige	190	71
Sonstige	2.149	808
	10.613	8.570

Die Aufwendungen aus **Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Umlagen der Interhotelera Española S.A., Playa del Inglés, Gran Canaria, einer Tochtergesellschaft des LOPESAN-Konzerns, für die zusammengelegten Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb, Personal, Einkauf und EDV des LOPESAN- und IFA-Konzerns für die spanischen Hotelanlagen.

Der **Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen** resultiert im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Erneuerung des Erlebnisbades „Vitamar“ im Ferienpark Rügen und aus der Renovierung des IFA Beach Hotels im Rahmen der planmäßigen Renovierungen unserer Hotelanlagen.

13. Sonstige Steuern

	2013	2012
	T€	T€
Grundsteuer	718	718
Umsatzsteuer	392	143
Vermögensteuer	210	250
Kommunale Betriebsteuer	151	146
Steuer auf Dienstleistungen	49	32
Übrige	44	27
	1.564	1.316

Die **Umsatzsteuer** entfällt im Wesentlichen auf mögliche Nachversteuerungen in der Dominikanischen Republik. Zum 31. Dezember 2013 besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.; siehe Erläuterung 45.).

Die **Vermögensteuer** betrifft im Wesentlichen die in der Dominikanischen Republik erhobene 1%ige Steuer auf alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte.

Die **Steuer auf Dienstleistungen** betrifft eine 10%ige Abschlagsteuer auf in Anspruch genommene Dienstleistungen in der Dominikanischen Republik.

14. Finanzergebnis

	2013	2012
	T€	T€
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	378	55
Zinserträge	142	127
Finanzerträge	520	182
Zinsaufwendungen	4.857	5.206
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	211
Finanzaufwendungen	4.857	5.417
	-4.337	-5.235

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen, die auf Finanzinstrumente entfallen, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entfallen vollständig auf derivative Finanzinstrumente und sind in den Erträgen und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten.

15. Ertragsteuern

	2013	2012
	T€	T€
Laufende Ertragsteuern	1.899	1.248
Ertragsteuern Vorjahre	-157	85
Latente Steuern	175	161
	1.917	1.494

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steuer-
aufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit einem Steuer-
satz von 33,0 % (Vorjahr: 33,0 %) multipliziert. Dieser setzt sich aus einem Steuersatz von 15,8 % (Vorjahr:
15,8 %) für Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und 17,2 % (Vorjahr: 17,2 %) für Gewerbeertragsteuer zu-
sammen.

	2013	2012
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.953	8.953
Steuer, die sich auf Basis des Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens ermittelt	2.624	2.954
Abweichung zu den lokalen Steuersätzen	-761	-848
Steuerfreie Gewinne	-987	-1.719
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	287	217
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde, sowie Korrektur latenter Steuern aus Vorjahren auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	640	751
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-157	85
Übrige Differenzen	271	54
Ertragsteuern der Periode	1.917	1.494

Auf temporäre Unterschiede in Anteilswerten an Tochterunternehmen zwischen Steuerbilanz und Konzernabschluss wurden keine latenten Steuerschulden bilanziert, da es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Höhe der diesbezüglich nicht bilanzierten Steuerverbindlichkeiten betrug T€ 22.798 (Vorjahr: T€ 22.990).

Im Geschäftsjahr 2013 wurden in Höhe von T€ 1.078 aktive latente Steuern – vor Saldierungen – erfolgsneutral verbraucht (Vorjahr: T€ 570 aktive latente Steuern erfolgsneutral gebildet). Diese betreffen die im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgsneutral passivierten Finanzderivate.

Die Steuerabgrenzungen 2013 und 2012 sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	T€	T€	T€	T€
Sachanlagevermögen	7.252	18.912	6.428	19.055
Forderungen	0	0	14	0
Übrige Rückstellungen	217	0	216	0
Finanzschulden	0	195	0	216
Derivative Finanzinstrumente	3.191	0	4.382	0
Verlustvorräge und Steuergutschriften	9.862	0	11.239	0
Wertminderung latente Steuern auf Verlustvorräge	-8.030	0	-8.200	0
Wertminderung latente Steuern auf temporäre Differenzen	-832	0	-1.002	0
Saldierung	-7.876	-7.876	-8.205	-8.205
	3.784	11.231	4.872	11.066

Von den aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorräge verfallen T€ 126 im Jahr 2025 (im Vorjahr: T€ 791 zwischen den Jahren 2020 und 2025). Diese verfallbaren Verlustvorräge entfallen auf Spanien.

Neben den aktivierten latenten Steueransprüchen aus Verlustvorräten und Steuergutschriften bestehen noch Steueransprüche aus Verlustvorräten in Höhe von T€ 8.030 (Vorjahr: T€ 8.200), auf die mangels zukünftiger Nutzbarkeit keine latenten Steuern gebildet worden sind. Davon verfallen T€ 1.559 zwischen den Jahren 2020 und 2028 (im Vorjahr: T€ 1.533 zwischen den Jahren 2020 und 2027). Die übrigen Verlustvorräte sind unbegrenzt nutzbar. Die verfallbaren Verlustvorräte entfallen wie im Vorjahr auf Spanien.

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern sind in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) kurzfristig. Entsprechend den Ausweisvorschriften in IAS 1 werden die latenten Steuern in der Bilanz den langfristigen Posten zugeordnet. Von den bilanzierten passiven latenten Steuern sind € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) kurzfristig.

16. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis

Der anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresergebnis entfällt auf die an der Equinoccio Bavaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik, und der Circulo de Rotorúa S.A., San José, Costa Rica, (jeweils 25 %) und die an der Inversiones Floripés S.A., Bavaro, Dominikanische Republik, (0,8 %, Vorjahr 40 %) beteiligten Fremdgesellschafter.

17. Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl wie folgt ermittelt.

	2013	2012
Auf Aktionäre der H&T entfallendes Ergebnis in T€	5.770	7.301
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl	6.528.673	6.528.673
Auf Aktionäre der H&T entfallendes unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,88	1,12

Da weder zum 31. Dezember 2013 noch zum 31. Dezember 2012 Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder ähnliche Instrumente existierten, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

18. Anlagevermögen

	Immaterielle Vermögens- werte T€	Sachanlage- vermögen T€	Übrige Finanzan- lagen T€	Summe Anlage- vermögen T€
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2013	5.284	375.278	283	380.845
Währungsdifferenzen	-109	-1.571	0	-1.680
Zugänge	21	7.842	0	7.863
Abgänge	-74	-5.281	0	-5.355
Umbuchungen	0	0	-208	-208
Stand 31.12.2013	5.122	376.268	75	381.465
Abschreibungen				
Stand 01.01.2013	2.260	191.426	32	193.718
Währungsdifferenzen	-8	-563	0	-571
Zugänge	212	10.081	0	10.293
Abgänge	-74	-4.528	0	-4.602
Stand 31.12.2013	2.390	196.416	32	198.838
Buchwert 31.12.2013	2.732	179.852	43	182.627

	Immaterielle Vermögens- werte T€	Sachanlage- vermögen T€	Übrige Finanzan- lagen T€	Summe Anlage- vermögen T€
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2012	5.443	376.491	459	382.393
Währungsdifferenzen	-58	-803	0	-861
Zugänge	46	4.232	25	4.303
Abgänge	-147	-4.642	0	-4.789
Umbuchungen	0	0	-201	-201
Stand 31.12.2012	5.284	375.278	283	380.845
Abschreibungen				
Stand 01.01.2012	2.123	185.846	32	188.001
Währungsdifferenzen	-3	-273	0	-276
Zugänge	287	10.429	0	10.716
Abgänge	-147	-4.576	0	-4.723
Stand 31.12.2012	2.260	191.426	32	193.718
Buchwert 31.12.2012	3.024	183.852	251	187.127

19. Immaterielle Vermögenswerte

	Erworbene Software T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2013	2.557	2.727	5.284
Währungsdifferenzen	-11	-98	-109
Zugänge	21	0	21
Abgänge	-74	0	-74
Stand 31.12.2013	2.493	2.629	5.122
Abschreibungen			
Stand 01.01.2013	2.260	0	2.260
Währungsdifferenzen	-8	0	-8
Zugänge	212	0	212
Abgänge	-74	0	-74
Stand 31.12.2013	2.390	0	2.390
Buchwert 31.12.2013	103	2.629	2.732

	Erworbene Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2012	2.663	2.780	5.443
Währungsdifferenzen	-5	-53	-58
Zugänge	46	0	46
Abgänge	-147	0	-147
Stand 31.12.2012	2.557	2.727	5.284
Abschreibungen			
Stand 01.01.2012	2.123	0	2.123
Währungsdifferenzen	-3	0	-3
Zugänge	287	0	287
Abgänge	-147	0	-147
Stand 31.12.2012	2.260	0	2.260
Buchwert 31.12.2012	297	2.727	3.024

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der Equinoccio Bávaro S.A. zum 1. November 2004.

20. Sachanlagevermögen

	Grundstücke	Gesundheits- und Hotelanlagen	Betriebs-einrichtung	Büro- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2013	58.956	239.861	73.100	2.990	371	375.278
Währungsdifferenzen	-390	-989	-166	-24	-2	-1.571
Zugänge	2.778	1.434	2.283	87	1.260	7.842
Abgänge	0	-3.239	-1.960	-81	-1	-5.281
Umbuchungen	0	261	867	30	-1.158	0
Stand 31.12.2013	61.344	237.328	74.124	3.002	470	376.268

Abschreibungen						
Stand 01.01.2013	0	127.926	60.949	2.551	0	191.426
Währungsdifferenzen	0	-435	-109	-19	0	-563
Zugänge	0	7.271	2.632	178	0	10.081
Abgänge	0	-2.506	-1.939	-83	0	-4.528
Stand 31.12.2013	0	132.256	61.533	2.627	0	196.416
Buchwert 31.12.2013	61.344	105.072	12.591	375	470	179.852

	Grundstücke	Gesundheits- und Hotel- anlagen	Betriebs- einrichtung	Büro- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2012	58.882	239.106	75.427	3.016	60	376.491
Währungsdifferenzen	-201	-502	-85	-14	-1	-803
Zugänge	275	1.344	1.897	207	509	4.232
Abgänge	0	-87	-4.336	-219	0	-4.642
Umbuchungen	0	0	197	0	-197	0
Stand 31.12.2011	58.956	239.861	73.100	2.990	371	375.278
Abschreibungen						
Stand 01.01.2012	0	120.869	62.390	2.587	0	185.846
Währungsdifferenzen	0	-206	-58	-9	0	-273
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	7.335	2.904	190	0	10.429
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-72	-4.287	-217	0	-4.576
Stand 31.12.2012	0	127.926	60.949	2.551	0	191.426
Buchwert 31.12.2012	58.956	111.935	12.151	439	371	183.852

Von den ausgewiesenen Buchwerten sind zum Bilanzstichtag € 8,9 Mio. (Vorjahr: € 9,4 Mio.) erhaltene Investitionszuschüsse abgesetzt.

Der Buchwert der in der Position Gesundheits- und Hotelanlagen enthaltenen geleasteten Vermögenswerte beträgt zum 31.12.2013 € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.).

21. Gemietete und vermietete Vermögenswerte

In den einzelnen Hotels bzw. in der Zentrale des IFA-Konzerns bestehen die folgenden Operating-Leasingverhältnisse, bei denen der IFA-Konzern Leasingnehmer ist:

- Die Räume, in denen sich die Zentrale des IFA-Konzerns in Duisburg befindet, sind angemietet. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Der jährliche Mietaufwand beläuft sich auf T€ 35.
- PKW (14 Leasingverträge) werden in der Regel über Laufzeiten von 3 bis 4 Jahren geleast.
- Ein Blockheizkraftwerk auf Usedom wird über eine Laufzeit von 10 Jahren geleast.

Aus den genannten Leasingverhältnissen resultieren folgende Mindestleasingzahlungen:

Fälligkeit	2013 T€	2012 T€
Bis 12 Monate	195	202
Größer 12 Monate und bis 60 Monate	448	477
Größer 60 Monate	112	113

Im Geschäftsjahr wurden T€ 294 (Vorjahr: T€ 308) an Mietaufwendungen aus Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus sind in den Hotels vereinzelt Ladenlokale an Dritte vermietet. Die Mieterlöse sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Verträge haben Laufzeiten von 1 bis 5 Jahren. Sie enden in der Regel nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Zum Teil bestehen Mietverlängerungsoptionen.

Bei den österreichischen Hotelgesellschaften wurden in 2009 Leasingverträge für ausgewählte Sachanlagen abgeschlossen. Die entsprechenden Verträge werden als **Finance-Leasing-Verhältnisse** klassifiziert. Die Vermögenswerte sind bei der IFA H&T zum Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert, alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, liegen beim Leasingnehmer. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Die anfallenden Zinszahlungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Tilgungsanteil wird gegen die Verbindlichkeiten gebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den Finance-Leasing-Verhältnissen sowie eine Überleitungsrechnung zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen, der dem Buchwert der geleasten Vermögenswerte entspricht.

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	25	30	25	28
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	0	26	0	25
	25	56	25	53
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	0	-3	0	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	25	53	25	53
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Kurzfristige Finanzschulden			25	28
Langfristige Finanzschulden			0	25
			25	53

22. Übrige Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2013	32	226	25	283
Umbuchungen	0	-208	0	-208
Stand 31.12.2013	32	18	25	75
Abschreibungen				
Stand 01.01.2013	32	0	0	32
Stand 31.12.2013	32	0	0	32
Buchwert 31.12.2013	0	18	25	43

	Anteile an ver- bundenen Unter- nehmen	Wertpapiere	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2012	32	427	0	459
Zugänge	0	0	25	25
Umbuchungen	0	-201	0	-201
Stand 31.12.2012	32	226	25	283
Abschreibungen				
Stand 01.01.2012	32	0	0	32
Stand 31.12.2012	32	0	0	32
Buchwert 31.12.2012	0	226	25	251

Die Position **Wertpapiere** beinhaltet zum 31.12.2013 von den österreichischen Gesellschaften gehaltene Wertpapiere. Im Vorjahr wurden zudem von der Kanarischen Regierung bzw. den Inselregierungen Gran Canaria und Teneriffa ausgegebene Schuldverschreibungen, die von den spanischen Hotelgesellschaften erworben wurden, ausgewiesen. Die Wertpapiere haben Laufzeiten bis Dezember 2014 und wurden zum 31.12.2013 in die Position „Sonstige Forderungen“ umgebucht.

Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen liegt bei 0,75 %. Der Zinsertrag beträgt in 2013 T€ 5 (Vorjahr: T€ 5).

Die Buchwerte der ausgewiesenen Finanzanlagen entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

23. Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche betreffen wie im Vorjahr die bei den österreichischen Hotelgesellschaften und bei der IFA Hotel & Touristik AG auf steuerliche Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern sowie aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge bei der IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG (siehe Erläuterung 15.).

24. Derivative Finanzinstrumente

	31.12.2013			31.12.2012		
	Nominalwert	beizulegender Zeitwert		Nominalwert	beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ		positiv	negativ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zins-Swaps mit Hedge Accounting	66.345	0	10.534	71.226	0	14.337
Zins-Swaps ohne Hedge Accounting	10.719	0	756	19.906	0	1.134
Zins-Swaps	77.064	0	11.290	91.132	0	15.471

Von den derivativen Finanzinstrumenten werden T€ 8.203 (Vorjahr: T€ 12.109) unter den langfristigen und T€ 3.087 (Vorjahr: T€ 3.362) unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um zinsbezogene Geschäfte sowie um OTC-Produkte, d. h. nicht börsengehandelte Produkte.

Die derivativen Finanzinstrumente sind mit ihren von Kreditinstituten ermittelten Marktwerten bewertet. Es handelt sich dabei um auf internen Risikomodellen beruhende Werte, die nach anerkannten mathematischen Verfahren ermittelt werden.

Die gegenläufigen Wertentwicklungen aus Grundgeschäften werden bei der Marktwertermittlung der derivativen Finanzinstrumente nicht mit einbezogen. Sie repräsentieren somit nicht die Beträge, die die IFA Hotel & Touristik AG unter aktuellen Marktbedingungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften zusammen erzielen würde, wenn beide unmittelbar realisiert würden.

Die Buchwerte der Derivate entsprechen den Marktwerten. Ineffektivitäten für die im Hedge Accounting befindlichen Derivate und damit erfolgswirksam zu erfassende Beträge sind im Geschäftsjahr nicht entstanden. Vor Abschluss werden die Geschäftspartner von der IFA Hotel & Touristik AG auf ihre Bonität überprüft.

25. Vorräte

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Lebensmittel und Getränke	933	892
Verbrauchsmaterialien	484	452
	1.417	1.344

Im Geschäftsjahr 2013 wurden wie im Vorjahr keine Vorräte zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Im Konzern wurden bei den Vorräten wie im Vorjahr keine Zuschreibungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Vorräte in Höhe von € 17,8 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.) als Aufwand erfasst.

26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Bruttoforderungen	11.138	10.955
Abgrenzung Gäste im Haus	2.250	2.097
Wertberichtigungen	-1.470	-1.511
	11.918	11.541

Die **Abgrenzung Gäste im Haus** betrifft die noch nicht abgerechneten Leistungen an Hotelgäste, die über den Bilanzstichtag in den jeweiligen Hotels ihren Urlaub verbringen.

Die IFA Hotel & Touristik AG bewertet laufend die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden und verlangt in der Regel keine Sicherheiten. Die IFA Hotel & Touristik AG hat Wertberichtigungen auf mögliche Forderungsausfälle vorgenommen. Derartige Forderungsausfälle entsprachen den Schätzungen und Annahmen des Vorstandes und bewegen sich im geschäftsüblichen Umfang.

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2013	2012
	T€	T€
Wertberichtigungen am 1.1.	1.511	1.875
Verbrauch	33	36
Auflösungen (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	261	537
Zuführungen im Berichtszeitraum (Aufwand für Wertberichtigungen)	253	209
Wertberichtigungen am 31.12.	1.470	1.511

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Regel auf Wertberichtigungskonten erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt davon ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls geschätzt wird. Wenn Forderungen als uneinbringlich eingestuft werden, wird der entsprechende wertgeminderte Vermögenswert ausgebucht.

Die folgende Tabelle stellt das in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Kreditrisiko dar:

T€	Bruttoforderungen	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und seit den folgenden Zeiträumen überfällig				Davon: wertgemindert
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Über 90 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2013	13.388	3.780	6.669	1.074	194	201	1.470
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2012	13.052	3.035	6.623	1.058	261	564	1.511

27. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Ausweis betrifft die folgenden verbundenen Unternehmen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Key Travel S.A.	67	67
Oasis Beach Maspalomas S.L.	12	4
Megahotel Faro S.L.	7	13
Cook Event S. L.	0	151
Creativ Hotel Buenaventura	0	32
übrige	1	0
	87	267

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich neben der nicht in den Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG einbezogenen Key Travel S.A. (siehe Erläuterung 5.) um Forderungen gegen Tochterunternehmen des LOPESAN-Konzerns aus laufender Verrechnung.

28. Sonstige Forderungen

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Forderungen aus dem Verkauf Valdeláguila	1.803	1.803
Forderungen Managementbetrieb Rheinsberg	1.330	1.343
Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten	502	504
Forderung wegen Finsterbergen	351	351
Canarische Schuldverschreibungen	208	201
Übrige	182	124
Wertberichtigungen	-3.485	-3.497
Finanzielle sonstige Forderungen	891	829
Geleistete Anzahlungen auf Instandhaltungen	0	90
Umsatzsteuer	55	1
Übrige	0	1
Nicht-finanzielle sonstige Forderungen	55	92
	946	921

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen dargestellt:

	2013	2012
	T€	T€
Wertberichtigungen am 1.1.	3.497	2.532
Auflösungen (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	12	109
Zuführungen im Berichtszeitraum (Aufwand für Wertberichtigungen)	0	1.074
Wertberichtigungen am 31.12.	3.485	3.497

Die Wertberichtigungen entfallen in Höhe von T€ 351 (Vorjahr: T€ 351) auf die Forderung aus dem Verkauf der IFA Berg-Hotelgesellschaft (Finsterbergen), in Höhe von T€ 1.803 (Vorjahr: T€ 1.803) auf die Forderung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks Valdelágula und in Höhe von T€ 1.331 (Vorjahr: T€ 1.343) auf Forderungen gegen die Wellnesshotel Hafendorf Rheinsberg GmbH & Co. KG.

Die folgende Tabelle stellt das in den finanziellen sonstigen Forderungen enthaltene Kreditrisiko dar:

T€	Bruttoforderungen	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und seit den folgenden Zeiträumen überfällig				Davon: wertgemindert
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Über 90 Tage	
Sonstige Forderungen zum 31.12.2013	4.376	891	0	0	0	0	3.485
Sonstige Forderungen zum 31.12.2012	4.326	829	0	0	0	0	3.497

29. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich laufende Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen.

30. Bankguthaben und Kassenbestände

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Kassenbestand	247	353
Guthaben bei Kreditinstituten	23.422	23.213
Bankguthaben und Kassenbestände	23.669	23.566

Die täglich fälligen Euro-Guthaben bei Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag bei verschiedenen Banken zu Zinssätzen zwischen 0,0 % und 0,5 % verzinst (Vorjahr: zwischen 0,0 % und 0,5 %).

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind T€ 3.459 (Vorjahr: T€ 4.884) als Sicherheiten bei Kreditinstituten hinterlegt. Die hinterlegten Guthaben betreffen die Absicherung des Kapitaldienstes der kommenden 12 Monate für den Konsortialkredit zugunsten des von der Banco Santander geführten Bankenkonsortiums (T€ 3.459; Vorjahr: T€ 3.605) und im Vorjahr zusätzlich die Absicherung einer Bankbürgschaft zugunsten der Wellnesshotel Hafendorf Rheinsberg GmbH & Co. KG (T€ 1.279).

Die Position Bankguthaben und Kassenbestände stimmt mit dem in der Kapitalflussrechnung abgegrenzten Finanzmittelfonds überein.

31. Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausbezahlte Beträge für Versicherungen, Wartungsverträge, Nutzungsentgelte und Gebühren, bei denen der dazugehörige Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen ist.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Passiva

32. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der IFA Hotel & Touristik AG beträgt T€ 17.160 und ist voll eingezahlt. Es ist in 6.600.000 Inhaberaktien ohne Nennwert eingeteilt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 19. Juli 2015 und dient der Einziehung und Herabsetzung des gezeichneten Kapitals bei Erreichen des Schwellenwerts von 10 %. Das Volumen der insgesamt auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juni 2010 unter jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrates zurückgekauften Aktien beläuft sich am 31. Dezember 2013 auf insgesamt 75.147 Aktien (Vorjahr: 75.147 Aktien) mit einem Gegenwert von € 444.076,11 (Vorjahr: € 444.076,11) und einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt € 195.382,20

bzw. 1,14 % (Vorjahr: € 195.382,20 bzw. 1,14 %). Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Im Vorjahr wurden 29.082 Aktien mit einem Gegenwert von € 200.545,62 und einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt € 75.613,20 bzw. 0,4 % erworben.

33. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen.

34. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Im Berichtsjahr wurde der Konzernanteil an der Inversiones Floripés S.A., Bavaro, Dominikanische Republik, von bisher 60% auf nunmehr 99,2% durch eine Kapitalerhöhung, bei der sich der Minderheitsgesellschafter nicht beteiligt hat, erhöht. Dieser Hinzuerwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern wurde als erfolgsneutrale Veränderung im Konzerneigenkapital erfasst und hat die Gewinnrücklagen um T€ 93 vermindert.

Darüber hinaus wurden im Vorjahr die sich aus dem Aktienrückkaufprogramm ergebenden Unterschiedsbeträge zwischen dem Gegenwert der erworbenen Aktien und dem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 124.932,42 mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

35. Übriges Konzernergebnis

Im übrigen Konzernergebnis werden neben den erfolgsneutral entstandenen Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Equinoccio Bávaro S.A., der Circulo de Rotorúa S.A., der Inversiones Floripés S.A. und der DINOTREN CORP S.R.L. von der funktionalen Währung USD in die Berichtswährung EUR auch die erfolgsneutral behandelten Marktwertänderungen der Finanzderivate im Rahmen des Hedge Accountings abzüglich der darauf gebildeten latenten Steuern ausgewiesen (vergleiche die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

36. Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital betreffen den 25%igen Minderheitenanteil an der Equinoccio Bávaro S.A. und der Circulo de Rotorúa S.A. sowie der 0,8%igen (Vorjahr: 40%igen) Minderheitenanteile an der Inversiones Floripés S.A.

37. Langfristige Finanzschulden

Unter den langfristigen Finanzschulden werden die langfristigen Anteile der Darlehen von Kreditinstituten ausgewiesen (siehe auch die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten unter Erläuterung 47.).

Die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzierungen sind in Höhe von € 93,6 Mio. (Vorjahr: € 102,5 Mio.) mit Grundschulden auf die Gesundheits- und Hotelanlagen des IFA-Konzerns besichert. Des Weiteren dienen Kanarische Wertpapiere in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) sowie die Anteile an einer konsolidierten Tochtergesellschaft der IFA Hotel & Touristik AG als Sicherheiten für die bestehenden Finanzierungen.

38. Langfristige sonstige Rückstellungen

Der Ausweis betrifft ausschließlich die Jubiläumsrückstellungen bei den spanischen Hotelgesellschaften. Diese haben sich in 2013 wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 01.01.2012	1.040
Zuführung	44
Stand 31.12.2012	1.084
<hr/>	
Stand 01.01.2013	1.084
Zuführung	6
Stand 31.12.2013	1.090

Die Zahlungsmittelabflüsse der Rückstellung werden in gleichbleibender Höhe in den nächsten Jahren erwartet.

39. Latente Steuerrückstellungen

Zur Zusammensetzung der latenten Steuerrückstellungen siehe Erläuterung 15.

40. Ertragsteuerschulden

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Körperschaftsteuer	945	564
Gewerbesteuer	88	235
Ertragsteuerschulden	1.033	799

Ausgewiesen werden die laufenden Ertragsteuerschulden.

41. Kurzfristige sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen betreffen Prozessrisiken und haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 01.01.2012	381
Auflösung	-129
Verbrauch	-31
Stand 31.12.2012	221
Stand 01.01.2013	221
Auflösung	-169
Zuführung/Neubildung	716
Stand 31.12.2013	768

Die Neubildung der Rückstellungen für Prozessrisiken im Geschäftsjahr betrifft Rückzahlungsansprüche, die der Sachwalter im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Eigentümerin der Hotelanlage im Hafendorf Rheinsberg, die Firma Wellnesshotel Hafendorf Rheinsberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin, gegen IFA aufgrund Insolvenzanfechtung geltend gemacht hat. Siehe auch die Erläuterung 55 zu den Ereignissen nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

42. Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden werden die kurzfristigen Anteile der Darlehen, die Inanspruchnahme von Kreditlinien und Zinsabgrenzungen ausgewiesen (siehe Erläuterung 48.).

43. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus dem laufenden Betrieb unserer Gesundheits- und Hotelanlagen.

44. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft die folgenden verbundenen Unternehmen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Interhotelera Española S.A.	773	759
Maspalomas Resort S.L.	559	639
Cook-Event Canarias	331	0
Creativ Hotel Buenaventura S.A.U.	54	0
Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A.	27	18
Meloneras Golf S.L.	9	13
Creativ Hotel Catarina S.A.	8	16
Maspalomas Golf S.A.	1	2
Sonstige	1	0
	1.763	1.447

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen des LOPESAN-Konzerns aus laufender Verrechnung.

45. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	716	882
Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG	582	577
Übrige Verbindlichkeiten Personalbereich	704	384
Abfindungen	363	0
Jahresabschlussprüfung	214	274
Übrige	569	543
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	3.148	2.660
Erhaltene Anzahlungen	4.439	4.973
Umsatzsteuer	1.187	762
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	939	956
Lohnsteuer	320	347
Gemeindeabgaben	18	18
Vermögensteuer	77	67
Sonstige Steuern	8	9
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	6.988	7.132
	10.136	9.792

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG betreffen den Marktwert der Anteile der Minderheitsgesellschafter der IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG. Die Ermittlung der Marktwerte basiert auf Kaufpreiszahlungen für den Erwerb von Minderheitenanteilen in der Vergangenheit.

46. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um einen Betriebskostenvorschuss der Stadt Schöneck für 20 Jahre zum Betrieb des Erlebnisschwimmbades des IFA Ferienparks Hohe Reuth der IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG.

47. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Die IFA Hotel & Touristik AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IAS 39 angelehnt, da die Risikoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgenden Tabellen weisen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jeder Kategorie von Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 aus.

Angaben in T€	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2013	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Fair Value 31.12.2013
			Fortgeführte AK	AK	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	AfS	18	0	0	18	0	18
Ausleihungen	LaR	25	25	0	0	0	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	11.918	11.918	0	0	0	11.918
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	87	87	0	0	0	87
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	891	891	0	0	0	891
Bankguthaben und Kassenbestände	LaR	23.669	23.669	0	0	0	23.669
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Accounting	FAHfT	0	0	0	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte		36.608	36.590	0	18	0	36.608
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	OL	96.882	96.882	0	0	0	96.882
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	6.943	6.943	0	0	0	6.943
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	OL	1.763	1.763	0	0	0	1.763
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	OL	3.149	2.567	0	0	582	3.149
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Accounting	FLHfT	756	0	0	0	756	756
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		109.493	108.155	0	0	1.338	109.493
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Loans and receivables (LaR)		36.590	36.590	0	0	0	36.590
Available for Sale (AfS)		18	0	0	18	0	18
Other Liabilities (OL)		108.737	108.155	0	0	582	108.737
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		756	0	0	0	756	756

Angaben in T€	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2012	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Fair Value 31.12.2012
			Fortgeführte AK	AK	Fair Value erfolgneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	AfS	226	0	0	226	0	226
Ausleihungen	LaR	25	25	0	0	0	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	11.541	11.541	0	0	0	11.541
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	267	267	0	0	0	267
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	829	829	0	0	0	829
Bankguthaben und Kassenbestände	LaR	23.566	23.566	0	0	0	23.566
Summe finanzielle Vermögenswerte		36.454	36.228	0	226	0	36.454
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	OL	102.911	102.911	0	0	0	102.911
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	9.251	9.251	0	0	0	9.251
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	OL	1.447	1.447	0	0	0	1.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	OL	2.660	2.083	0	0	577	2.660
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Accounting	FLHfT	1.134	0	0	0	1.134	1.134
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		117.403	115.692	0	0	1.711	117.403
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Loans and receivables (LaR)		36.228	36.228	0	0	0	36.228
Available for Sale (AfS)		226	0	0	226	0	226
Other Liabilities (OL)		116.269	115.692	0	0	577	116.269
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		1.134	0	0	0	1.134	1.134

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value)

Der Buchwert von Finanzinstrumenten insbesondere bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Finanzinstrumente dem Marktwert.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten gegenüber Banken entspricht aufgrund der nahezu ausschließlichen variablen Verzinsung im Wesentlichen dem Marktwert.

Die Gesellschaft beobachtet die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten mit festen und variablen Zinssätzen sowie der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung der Geschäfts- und sonstigen Finanzrisiken.

Zur Absicherung gegen Zinssatzschwankungen aus Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft Zinsswaps abgeschlossen (siehe Erläuterung 24.).

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die zum 31. Dezember 2013 (2012) vom Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind sämtlich der Hierarchiestufe 2 zuzurechnen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten dar.

	2013 T€	2012 T€
Held for Trading (HfT)	378	-156
Loans and Receivables (LaR)	-77	152
Available for Sale (AfS)	5	5
Other Liabilities (OL)	-4.624	-5.082
	-4.318	-5.081

Die der Kategorie „Held for Trading“ zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den derivativen Finanzinstrumenten und betreffen Zinsen sowie Marktwertänderungen.

Der Nettoertrag (Vorjahr: Nettoverlust) der Kategorie „Loans and Receivables“ enthält im Wesentlichen Zinserträge, Wertberichtigungen auf Forderungen und Aufwendungen aus Forderungsausfällen. Im Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Loans and Receivables“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie „Available for Sale“ zuzuordnenden Nettogewinne enthalten Zinserträge.

Die der Kategorie „Other liabilities“ zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden und den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe Erläuterung 14.).

48. Finanzrisikomanagement und Finanzderivate

Grundlagen des Risikomanagements

Die IFA Hotel & Touristik AG fasst die innerhalb des Konzerns vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen und durchgängigen Risikomanagementsystem zusammen. Das System sieht die regelmäßige Erfassung und Bewertung von neuen und bekannten Risiken durch die verantwortlichen Mitarbeiter vor und legt ein geschlossenes Reporting-System fest. Darüber hinaus berichten die Unternehmensbereiche des IFA-Konzerns auf monatlicher Basis über die finanzielle und operative Entwicklung. Durch diese Maßnahmen werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig und frühzeitig über die Risikolage informiert und können geeignete Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung oder -abwehr beschließen.

Die IFA Hotel & Touristik AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, geplanten Transaktionen und bestehenden Verpflichtungen insbesondere Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus der Veränderung der Zinssätze. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Vorstand.

Kreditrisiko

Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegen Reiseveranstalter sowie Individualreisende. Die Außenstände werden fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die in den Wertpapieren ausgewiesenen Schuldverschreibungen wurden von der Kanarischen Regierung bzw. den Inselregierungen Gran Canaria und Teneriffa emittiert. Das Ausfallrisiko wird als gering angesehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko des IFA-Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z.B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Damit sich dieses Risiko nicht realisiert und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des IFA-Konzerns sichergestellt sind, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten. Darüber hinaus wird die Liquidität des IFA-

Konzerns laufend überwacht. Die ungenutzten Kreditlinien betragen zum 31.12.2013 € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.).

Mit Datum vom 12. März 2008 hat der IFA-Konzern einen neuen Konsortialkredit von einem spanischen Bankenkonsortium unter Führung der Bank Santander aufgenommen. Das Gesamtvolumen des neuen Konsortialkredits beträgt € 82,0 Mio., wovon € 1,0 Mio. als Kreditlinie zur Verfügung gestellt werden. Der Zinssatz ist variabel und abhängig vom 3-Monats-Euribor. Die variablen Zinszahlungen sind zu mindestens 80 % mit Zinsswaps abgesichert. Die Laufzeit des Kredites beträgt 15 Jahre. Zum 31. Dezember 2013 valutiert der Kredit mit € 65,6 Mio. (Vorjahr: € 70,2 Mio.).

Der Konsortialkredit sieht als Covenant-Kriterien neben einem Mindestverhältnis der Bankschulden zu den Marktwerten der Vermögenswerte der IFA Insel Ferienanlagen GmbH & Co. KG (Loan-to-Value) einen Mindestwert für den Schuldendeckungsgrad vor. Die Covenants werden vom Vorstand der IFA Hotel & Touristik AG laufend überwacht. Gegenwärtig liegt kein Bruch der Covenants vor und der Vorstand geht davon aus, dass die Kennziffern auch zukünftig nicht verletzt werden.

Am 25. November 2008 haben Tochterunternehmen in Spanien weitere langfristige Darlehen über ein Gesamtvolumen von € 24,3 Mio. mit der Bank Santander abgeschlossen. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 12 Jahren. Der Zinssatz ist variabel und abhängig vom 3-Monats-Euribor. Die variablen Zinszahlungen sind mit Zinsswaps abgesichert. Die Darlehen sehen keine Covenants vor. Zum 31. Dezember 2013 valutieren die Darlehen noch mit € 14,9 Mio. (Vorjahr: € 16,9 Mio.).

Im Februar 2009 wurden von spanischen Tochterunternehmen bei der Bank Santander weitere langfristige Darlehen mit einem Volumen von € 5,5 Mio. abgeschlossen. Die Darlehen haben ebenfalls eine Laufzeit von 12 Jahren, sind variabel auf Basis des 3-Monats-Euribor verzinslich und mit Zinsswaps abgesichert. Zum 31. Dezember 2013 valutieren diese Darlehen noch mit € 2,8 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.). Die Darlehen sind mit einer Covenant in Bezug auf die Eigenkapitalquote und einer Kennzahl, die sich auf das Verhältnis von EBITDA und Schuldendienst bezieht, versehen. Auch diese Covenants werden vom Vorstand der IFA Hotel & Touristik AG laufend überwacht. Zum Bilanzstichtag lag ein Bruch der Kennzahl zum Schuldendeckungsgrad bei der Interclub Atlantic S.A. und der IFA Beach Hotel S. A. vor. Die Darlehen valutieren zum Stichtag noch mit € 0,5 Mio. bzw. € 0,8 Mio. Die finanzierende Bank hat bislang keine sofortige Rückzahlung der Darlehen verlangt. Für den Fall, dass eine vollständige Rückzahlung kurzfristig erfolgen sollte, ist in der Liquiditätsplanung der Gesellschaft ausreichend Vorsorge getroffen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Kennziffern zukünftig wieder eingehalten werden.

Ebenfalls im Februar 2009 wurde von der IFA Hotel Faro Maspalomas S.A. bei der spanischen Bank La Caixa ein Darlehen in Höhe von € 12,0 Mio. abgeschlossen. Das Darlehen hat ebenfalls eine Laufzeit von 12 Jahren, ist variabel auf Basis des 3-Monats-Euribor verzinslich und mit einem Zinsswap abgesichert. Covenants bestehen zu diesem Darlehen nicht. Zum 31. Dezember 2013 valutiert das Darlehen mit € 7,4 Mio. (Vorjahr: € 8,4 Mio.).

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren in den nächsten Jahren voraussichtlich die folgenden (nicht diskontierten) Zahlungen:

T€	Buchwert	Fälligkeit						
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 / nach 2017	nach 2018
zum 31.12.2013								
Finanzschulden	96.882	n/a	10.413	8.664	8.233	8.513	8.862	52.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.943	n/a	6.943	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.763	n/a	1.763	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.149	n/a	3.149	0	0	0	0	0
zum 31.12.2012								
Finanzschulden	102.911	8.764	7.735	8.011	8.160	8.434	61.807	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.251	9.251	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.447	1.447	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.660	2.660	0	0	0	0	0	0

Neben den in der Tabelle dargestellten Tilgungsleistungen fallen insbesondere für die Finanzschulden und Zinsswaps Zinszahlungen an. Die Zinssätze der Bankdarlehen sind überwiegend variabel verzinslich abhängig vom 3-Monats-Euribor. Bei den Zinsswaps, die weite Teile des Konsortialkredits und das gesamte Volumen der auf Gran Canaria abgeschlossenen Bankdarlehen absichern, erhält die IFA Hotel & Touristik AG variable Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribor und zahlt feste Zinsen. Die Bankdarlehen (insbesondere der Konsortialkredit in Höhe von € 6,6 Mio.) haben Laufzeiten bis zum Jahr 2023. Die Zinsswaps haben in Höhe von nominal € 52,2 Mio. Laufzeiten bis zum Jahr 2023 und vermindern sich ab dem Jahr 2009 jährlich entsprechend den planmäßigen Tilgungsleistungen für den Konsortialkredit. Die auf Gran Canaria abgeschlossenen Zinsswaps in Höhe von nominal € 24,9 Mio. haben Laufzeiten bis zum Jahr 2017.

Die aus den genannten Finanzschulden und den derivativen Finanzinstrumenten auf Basis der Zinssätze vom 31. Dezember 2013 erwarteten zukünftigen, nicht diskontierten Zinszahlungen stellen sich wie folgt dar:

T€	2013	2014	2015	2016	2017	2018 / nach 2017	nach 2018
zum 31.12.2013							
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Bankdarlehen	n/a	1.115	836	737	621	518	885
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Finanzderivaten	n/a	3.087	2.395	2.214	1.930	1.675	4.749
Summe der nicht diskontierten Zahlungen für Zinsen	n/a	4.202	3.231	2.951	2.551	2.193	5.634
zum 31.12.2012							
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Bankdarlehen	926	838	753	670	581	1.575	n/a
Nicht diskontierte Zahlungen für Zinsen aus Finanzderivaten	3.362	3.118	2.420	2.237	1.950	6.489	n/a
Summe der nicht diskontierten Zahlungen für Zinsen	4.288	3.956	3.173	2.907	2.531	8.064	n/a

Finanzmarktrisiken

Der IFA-Konzern ist Marktpreisrisiken aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Hieraus können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFA-Konzerns resultieren.

a) Wechselkursrisiko

Die Währungskursrisiken des IFA-Konzerns resultieren aus der operativen Tätigkeit der Hotels in der Dominikanischen Republik sowie aus den mit diesen Hotels zusammenhängenden Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen wie konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Die funktionale Währung der Gesellschaften in der Dominikanischen Republik und in Costa Rica ist der US-Dollar. Somit bestehen Währungsrisiken zwischen dem USD und dem Euro.

Da die Gesellschaften ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer funktionalen Währung abwickeln, wird das Währungskursrisiko des IFA-Konzerns aus der laufenden operativen Tätigkeit als sehr gering eingeschätzt.

Neben diesem sogenannten Natural Hedging, d.h. dass bestimmte US-Dollar Zahlungseingänge zeitnah entsprechenden -ausgängen gegenüberstehen, werden keine Sicherungsgeschäfte durchgeführt. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des IFA-Konzerns nicht beeinflussen (d. h. Risiken, die aus der Umrechnung der Vermö-

genswerte und Schulden ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert.

b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des IFA-Konzerns resultiert hauptsächlich aus Finanzschulden wie variabel verzinslichen Darlehen. Der IFA-Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich im Euroraum. Der Vorstand legt in regelmäßigen Abständen den Zielmix aus fest und variabel verzinslichen Verbindlichkeiten fest, darauf folgend wird die Finanzierungsstruktur umgesetzt. Gegebenenfalls werden zur Umsetzung auch Zinsderivate eingesetzt.

In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 hat die IFA Hotel & Touristik AG wesentliche Teile der bestehenden Bankverbindlichkeiten refinanziert (siehe die Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko). Der in 2008 aufgenommene langfristige Konsortialkredit und die in den Jahren 2008 und 2009 bei spanischen Banken aufgenommenen langfristigen Darlehen sind variabel verzinslich und überwiegend durch Zinsswaps im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abgesichert. Das Zinsänderungsrisiko ist damit weitgehend abgesichert.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2013 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis um € 0,2 Mio. (31. Dezember 2012: € 0,2 Mio.) geringer gewesen. Bei einem um 25 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2013 wäre das Ergebnis um € 0,2 Mio. (31. Dezember 2012: € 0,2 Mio.) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den potenziellen Effekten aus den am Bilanzstichtag bilanzierten variabel verzinslichen Verbindlichkeiten sowie aus den zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten derivativen Finanzinstrumenten.

Die Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente im Hedge Accounting werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2013 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um € 7,3 Mio. (31. Dezember 2012: € 10,4 Mio.) höher gewesen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2013 wäre das Eigenkapital um € 14,1 Mio. (31. Dezember 2012: € 19,0 Mio.) niedriger gewesen.

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

49. Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des IFA-Konzerns ist es sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise Dividenden an die Anteilseigner zahlen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Angestrebt

wird eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur. Zum bestehenden Aktienrückkaufprogramm wird auf die Ausführungen in Erläuterung 32. verwiesen.

Die IFA Hotel & Touristik AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Anforderungen eingehalten.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Netto-Verschuldung zum Eigenkapital entspricht, sowie der absoluten Höhe der Nettoverschuldung und der Eigenkapitalquote. Die Netto-Verschuldung umfasst kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Minderheitenanteile.

Die Eigenkapitalquote setzt das gesamte Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

	2013 €	2012 €
Netto-Verschuldung in T€	73.213	79.345
Verschuldungsgrad	87,2%	101,1%
Eigenkapitalquote	37,2%	34,1%

Die Eigenkapitalquote hat sich auf Grund des positiven Konzernergebnisses weiter erhöht.

Sonstige Erläuterungen

50. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bei Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2018 in einer Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

Zum 31. Dezember 2013 besteht kein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Das Bestellobligo betraf zum 31. Dezember 2012 die planmäßige laufende Renovierung der Hotelanlagen.

51. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den geographischen Märkten des IFA-Konzerns und entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur des IFA-Konzerns. Die Hotelbetriebe des IFA-Konzerns werden entsprechend ihrer Lage in den einzelnen Regionen den geographischen Märkten zugeordnet.

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns.

Verkäufe und Erlöse zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen vereinbart, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen berechnet.

Neben den Umsatzerlösen (siehe Erläuterung 7.) und sonstigen betrieblichen Erträgen berichtet der IFA-Konzern das Segmentergebnis der einzelnen Segmente sowie eine Überleitung dieser Posten zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Positionen.

Als Segmentergebnis wird das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) angegeben.

Die langfristigen Vermögenswerte ausgenommen der Finanzinstrumente und latenten Steuern entfallen mit T€ 64.974 (Vorjahr: T€ 68.092) auf Deutschland und mit T€ 117.610 (Vorjahr: T€ 118.784) auf das Ausland.

Werte in €	Deutschland West		Deutschland Ostsee		Österreich		Spanien		Dominikanische Republik		Überleitung		Konzern	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsätze mit fremden Dritten	0,00	405.445,26	44.142.440,25	43.992.700,27	5.862.393,65	5.939.458,09	44.867.424,76	43.203.737,08	14.297.546,42	14.261.766,63	0,00	0,00	109.169.805,08	107.803.107,33
Umsatzerlöse der Segmente	0,00	405.445,26	44.142.440,25	43.992.700,27	5.862.393,65	5.939.458,09	44.867.424,76	43.203.737,08	14.297.546,42	14.261.766,63	0,00	0,00	109.169.805,08	107.803.107,33
Sonstige betriebliche Erträge mit Dritten	224.883,89	351.114,42	542.304,18	593.963,90	8.547,86	33,76	2.374.995,59	2.480.553,98	465.737,98	497.677,13	0,00	0,00	3.616.469,50	3.923.343,19
Sonstige betriebliche Erträge zwischen den Segmenten	2.021.815,25	2.453.328,03	30.792,25	4.265,49	0,00	0,00	0,00	120,25	0,00	0,00	-2.052.607,50	-2.457.713,77	0,00	0,00
Segmentergebnis	-144.218,96	805.118,75	6.057.607,54	6.637.950,17	406.943,90	471.152,29	5.382.972,12	5.889.145,08	586.742,08	384.625,38	0,00	0,00	12.290.046,68	14.187.991,67
Finanzergebnis													-4.337.493,87	-5.235.076,61
Ertragsteuern													1.917.047,73	1.494.085,88
Konzernjahresüberschuss													6.035.505,08	7.458.829,18
Abschreibungen	5.392,40	7.815,28	4.494.650,19	4.477.247,84	839.471,27	842.560,73	3.257.625,82	3.426.776,38	1.695.727,50	1.960.832,46	0,00	0,00	10.292.867,18	10.715.232,69

52. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gesellschaften des IFA-Konzerns erbringen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Leistungen auch für nahestehende Unternehmen.

Umgekehrt erbringen nahestehende Unternehmen im Rahmen ihres Geschäftszwecks Leistungen an die Gesellschaften des IFA-Konzerns.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Volumen der an nahestehende Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Unternehmen in Anspruch genommenen Leistungen ersichtlich:

Unternehmen	Volumen der erbrachten Leistungen		Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen	
	2013	2012	2013	2012
	T€	T€	T€	T€
LOPESAN GRUPPE				
Interhotelera Española S.A.	834	617	3.018	2.340
Maspalomas Resort S.L.	439	434	60	1.202
Cook-Event Canarias S.L.	1	0	2.720	1.301
Meloneras Golf S.L.	0	0	57	59
Creativ Hotel Buenaventura S.A.U.	137	94	158	107
Megahotel Faro S.L.	208	213	68	15
Creativ Hotel Catarina S.A.	104	52	188	142
Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A.	17	3	30	46
Maspalomas Golf S. A.	0	0	31	5
Oasis Beach Maspalomas S.L.	297	320	32	41
Altamarena S.A.	1	0	0	0
Expo Meloneras	7	0	1	0
Hijos de Francisco Lopéz Sánchez, S.A.	2	0	0	0
Dolcan S.A.U.	0	0	0	0
	2.047	1.733	6.363	5.258

Die von der Interhotelera Española S.A. in Anspruch genommenen Leistungen betreffen Waschleistungen und die Umlage der Kosten für die Zusammenlegung der Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb, Personal, Einkauf und EDV des LOPESAN- und IFA-Konzerns an die IFA Canarias.

Die an die Interhotelera Española S.A. erbrachten Leistungen betreffen Weiterbelastungen im Wesentlichen von Personalkosten und Werbekosten der IFA Canarias an die Hotels des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria.

Die an die Maspalomas Resort S.L., die Megahotel Faro S.L. und die Oasis Beach Maspalomas S.L. erbrachten Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungsleistungen für die Schwimmbäder dieser Hotelgesellschaften des LOPESAN-Konzerns auf Gran Canaria.

Die von der Maspalomas Resort S.L. und der Cook-Event Canarias S.L. in Anspruch genommenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Umlage der Kosten für die Zentralküche auf Gran Canaria an die Hotels des IFA-Konzerns.

Bei den von der Lopesan Asfaltos y Construcciones S.A. erbrachten Leistungen handelt es sich um Bauleistungen.

Die weiteren in der Tabelle dargestellten Leistungsbeziehungen betreffen im Wesentlichen Hotelleistungen für den Fall der Überbuchung einzelner Hotels.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Zu den am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen siehe Erläuterung 44. Zu den am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen siehe Erläuterung 27.

Zu den Vergütungen von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern vgl. die Ausführungen in Erläuterung 57. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Santiago de Armas Fariña erhält darüber hinaus für Beratungsleistungen T€ 84 (Vorjahr: T€ 91).

53. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanzlage des IFA-Konzerns ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Finanzmittelfonds stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ überein. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit indirekt abgeleitet.

54. Ausschüttungen an die Anteilseigner

Für das Geschäftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, keine Dividende auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine Dividende in Höhe von € 0,20 je Aktie, das sind € 1.304.970,60 ausgeschüttet.

55. Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren Rheinsberg wurde am 17. März 2014 mit dem Sachwalter ein Vergleich zur Erledigung aller gegenseitigen Forderungen abgeschlossen, bei dessen Umsetzung eine Rückzahlung durch IFA an die Insolvenzmasse i.H.v. T€ 350 erfolgte.

Darüber hinaus haben sich keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres ereignet.

Besondere Erläuterungen nach § 315a HGB

56. Anzahl Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 1.819 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt (Vorjahr: 1.822).

In den einzelnen Regionen beträgt die Mitarbeiteranzahl:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2013	2012
Deutschland Hotelbereich	456	474
Deutschland Gesundheitsbereich	164	151
Spanien	593	600
Dominikanische Republik	524	514
Österreich	75	76
Übrige	7	7
	1.819	1.822

57. Vergütungen an Aufsichtsrat und Vorstand

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 belaufen sich auf € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Von den Bezügen sind € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) variabel.

Die Verträge für die Vorstände sehen vor, dass sich das Grundgehalt aus einer Grund- und einer variablen Vergütung zusammensetzt. Die variable Vergütung basiert auf unternehmensinternen Planungsvorgaben.

Die Vergütung an die Vorstandsmitglieder setzt sich im Jahr 2013 und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	Gonzalo Betancor Bohn				Salvador Elena i Boscà				Jordi Llinas Serra			
	Vorstand Finanzen				Vorstand Marketing/Vertrieb, Operations und Expansion				Vorstand Marketing/Vertrieb, Operations und Expansion			
	seit 25.07.2007				vom 14.08.2009 bis 18.9.2013				seit 18.09.2013			
	2013	2012	2013 (min)	2013 (max)	2013	2012	2013 (min)	2013 (max)	2013	2012	2013 (min)	2013 (max)
Gewährte Zuwendungen in T€												
Festvergütung	102	102	102	102	62	94	62	62	26	0	26	26
Einjährige variable Vergütung	39	38	0	39	48	54	0	59	11	0	0	11
Gesamtvergütung	141	140	102	141	110	148	62	121	37	0	26	37

Zufluss in T€												
Festvergütung	102	102			62	94			26	0		
Einjährige variable Vergütung	39	38			48	54			0	0		
Gesamtvergütung	141	140			110	148			26	0		

Herr Salvador Elena i Boscà ist am 18. September 2013 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Bezüge, die Herr Salvador Elena i Boscà bis zu seinem Ausscheiden bezogen hat, sind der oben genannten Tabelle zu entnehmen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden wurde Herrn Salvador Elena i Boscà eine Abfindungszahlung in Höhe von T€ 147 geleistet. Außerdem wurde die variable Vergütung für die reguläre Restlaufzeit seines Amtes bis Juli 2014 mit T€ 24 abgegolten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2013 T€ 43 (Vorjahr: T€ 47) und verteilen sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

	Grund- Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
	€	€	€
Santiago de Armas Farina	8.000	0	8.000
Dr. Hans Vieregge	6.000	0	6.000
Francisco López Sánchez (ab 18.07.2013)	2.000	0	2.000
Miguel Àngel Barber Guerra (bis 18.07.2013)	2.333	0	2.333
Roberto López Sánchez	4.000	0	4.000
Antonio Rodríguez Pérez	4.000	0	4.000
Andrés Feroso Labra (bis 18.07.2013)	2.333	0	2.333
Alexander Mikael Sebastian Vik (ab 18.07.2013)	2.000	0	2.000
Christian Huster	4.000	0	4.000
Cornelia Hessling	4.000	0	4.000
Nina Schmidt	4.000	0	4.000
	42.666	0	42.666

Im Vorjahr verteilten sich die Bezüge wie folgt:

	Grund- Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
	€	€	€
Santiago de Armas Farina	8.000	1.014	9.014
Dr. Hans Vieregge	6.000	761	6.761
Miguel Àngel Barber Guerra	4.000	507	4.507
Roberto López Sánchez	4.000	507	4.507
Antonio Rodríguez Pérez	4.000	507	4.507
Andrés Feroso Labra	4.000	507	4.507
Christian Huster	4.000	507	4.507
Hans Grohmann (bis 5.7.2012)	2.000	312	2.312
Dieter Hoffmann (bis 5.7.2012)	2.000	312	2.312
Cornelia Hessling (ab 5.7.2012)	2.000	267	2.267
Nina Schmidt (ab 5.7.2012)	2.000	267	2.267
	42.000	5.468	47.468

58. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IFA Hotel & Touristik AG haben im November 2013 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. 13. Mai 2013 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Webseite der IFA Hotel & Touristik AG (www.ifahotels.com/de/company-aktienrechtliche-informationen.html) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

59. Vergütung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 berechnete Gesamthonorar nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB beträgt T€ 252. Darin enthalten sind T€ 210 Honorare für Abschlussprüfungen und T€ 42 für Steuerberatungsleistungen. Im Vorjahr betraf das Honorar in Höhe von T€ 242 mit T€ 205 Honorare für Abschlussprüfungen, T€ 35 für Steuerberatungsleistungen und T€ 2 für andere Bestätigungsleistungen.

60. Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264b HGB

Die IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn, macht im Geschäftsjahr von der Erleichterungsvorschrift nach § 264b HGB insoweit teilweise Gebrauch, als die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt hat.

61. Anteilsbesitzliste

Die unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der IFA Hotel & Touristik AG sind in der nachfolgend dargestellten Anteilsbesitzliste aufgeführt.

Gesellschaft	Anteil am Kapital %
Anteile Spanische Gesellschaften	
IFA Canarias, S. L., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria *	100,00
IFA Continental Hotel S.A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria **	100,00
Ibérica de Inversiones y Valores, S.A., Gran Canaria **	100,00
Interclub Atlantic Hotel S. A., San Agustin, Gran Canaria **	82,72
IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	13,28
Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	11,63
IFA Beach Hotel S. A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria **	100,00
Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	3,97
IFA Hotel Dunamar S. A., Playa del Inglés, Gran Canaria **	100,00
IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	19,61
Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	6,63
IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	63,44
Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	16,57
IFA Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	56,67
Equinoccio Bavaro S.A., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	75,00
Inversiones Floripes, S. A., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	99,20
DINOTREN CORP S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	25,00
Circulo de Rotorúa, S.A. San José, Costa Rica **	75,00
DINOTREN CORP S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik **	75,00
Interclub Atlantic Hotel S. A., San Agustin, Gran Canaria **	17,28
IFA Hotel Faro Maspalomas S. A., Maspalomas, Gran Canaria **	3,67
Hotel Lloret de Mar S. A., Lloret de Mar **	4,53
Key Travel S.A., Las Palmas, Gran Canaria **, ***	100,00
IFA Extrahotelera S. A., San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria *	100,00
Anteile Österreichische Gesellschaften	
IFA Berghotel Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal *	100,00
IFA Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal *	100,00
IFA Hotel Alpenhof Wildental Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal *	100,00
Anteile Deutsche Gesellschaften	
IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG, Fehmarn *	96,57
IFA Ferien-Centrum Südstrand GmbH, Fehmarn **	100,00
IFA Ferienpark Rügen GmbH, Binz a. Rügen **	100,00
IFA Kur- u. Ferienpark Usedom GmbH, Ostseebad Kölpinsee **	100,00
Kinder-REHAzentrum Usedom GmbH, Ostseebad Kölpinsee **	100,00
IFA Ferienpark Schöneck GmbH, Schöneck **	100,00
IFA Hotel-Betriebsgesellschaft mbH, Graal-Müritz **	100,00
IFA Otel Isletmeciligi Limited Sirketi, Istanbul, Türkei **	50,00

Gesellschaft	Anteil am Kapital %
Anteile übrige Gesellschaften	
IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH, Duisburg *	100,00
IFA Insel Ferien Anlagen GmbH, Duisburg *	100,00
IFA Management Ges. mbH, Mittelberg, Kleinwalsertal, Österreich *	100,00
IFA Bulgaria EOOD, Nessebar, Bulgarien *	100,00
IFA Otel Isletmeciligi Limited Sirketi, Istanbul, Türkei *	50,00

* unmittelbare Beteiligung

** mittelbare Beteiligung

*** Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung des Konzerns wurde auf die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis verzichtet.

Duisburg, den 31. März 2014

Der Vorstand

gez.
Gonzalo Betancor Bohn

gez.
Jordi Llinàs Serra

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand erklärt gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Duisburg, den 31. März 2014

Der Vorstand

gez.

Gonzalo Betancor Bohn

gez.

Jordi Llinàs Serra

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang - und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 4. April 2014

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Tissen
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Panning
Wirtschaftsprüfer

JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2014 entwickelten sich die Umsatzerlöse der IFA von € 49,5 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf € 54,6 Mio., was einer Steigerung von 10,3 Prozent entspricht. Das EBITDA lag am 30. Juni 2014 bei € 12,7 Mio. Dies bedeutet einem Anstieg von rund € 3,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Das Konzernergebnis stieg von € 1,3 Mio. auf € 5,1 Mio. Als Gründe für die gute Entwicklung sind vornehmlich die Umsatzsteigerungen der Hotels und Ferienanlagen in Spanien i.H.v. € 2,8 Mio. und Deutschland i.H.v. €1,7 Mio. zu nennen, wo vor allem die Auswirkungen der Renovierungen des Schwimmbads des Hotels IFA Rügen Hotel & Ferienpark einerseits sowie die Renovierungen und Umbauten des Hotels IFA Beach auf Gran Canaria andererseits deutlich zu spüren sind.

Auch in den Monaten Juli und August 2014 hat sich das Geschäft der IFA und der IFA-Gruppe positiv entwickelt. Die Hotel Belegungen i.H.v. 78 % auf Konzernebene (Stand: August 2014) lagen über den bereits guten Belegungswerten des Vorjahres (74 %).

Die aktuellen Zahlen und die Prognose für die Tourismus-Branche lassen für den Rest des Jahres auf eine weiterhin positive Entwicklung hoffen. So gab es gemäß des World Tourism Barometers der UNWTO vom 12. August 2014 weltweit von Januar bis Juni 2014 517 Mio. Ankünfte. Dies entspricht einem Anstieg von rund 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr, wobei für das gesamte Jahr 2014 ein Anstieg von 4 bis 4,5 % prognostiziert wird. Europa bleibt dabei weiterhin die am stärksten frequentierte Region der Tourismus-Branche.

Insgesamt erwartet IFA für 2014 für die IFA-Gruppe eine spürbare Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition der IFA-Gruppe sind seit dem 30. Juni 2014 nicht eingetreten.

GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
Angebot	Bezugsangebot zusammen mit dem Überbezug
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bezugsangebot	Angebot zum Bezug der Neuen Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis 1:2
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
Emissionsvertrag	Vertrag zwischen der Gesellschaft und der VEM Aktienbank AG vom 23. Mai 2014 in Bezug auf die Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien im Hinblick auf das Angebot
Emittentin	IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
Gesellschaft	IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
Handelsregister	Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg
IFA	IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft, Duisburg
IFA-Aktien	Aktien der IFA Hotel & Touristik AG mit rechnerischem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,60 je Aktie mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014
IFA-Gruppe	IFA gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften
Lopesan-Gruppe	Die Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Spanien und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften, die mittels der Creativ Hotel Buenaventura S.A.U., einer indirekten Tochtergesellschaft der Invertur Helsan SLU, Las Palmas, Spanien, die Mehrheit der Aktien an der IFA hält
Überbezug	Recht jedes bezugsberechtigten Aktionärs Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogen worden sind, bereits bei Ausübung des Bezugsrechts verbindlich zum Bezugspreis von EUR 2.60 je Aktie über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug zu erwerben
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Mutter-Tochter-Richtlinie	Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft i.S.d. Art. 2 der Richtlinie 2011/06/EU vom 30. November 2011 mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union
Neue Aktien	Bis zu 13.200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 17. Juli 2014 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre
Prospekt	Dieser Wertpapierprospekt
Securities Act	U.S. Securities Act von 1933
Sole Lead Manager	VEM Aktienbank AG
VEM	VEM Aktienbank AG
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Zahlstelle	Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt

Duisburg und München, den 20. Oktober 2014

IFA HOTEL & TOURISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

gez.
Jordi Llinàs Serra

gez.
Gonzalo Javier Betancor Bohn

VEM Aktienbank AG

gez.
Andreas Grosjean

gez.
ppa. Annett Hüttinger